

MARIA RAUCH-KALLAT**BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN****b m e****XXII. GP.-NR****3137 /AB****2005-08-18****zu 3177 J**

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0093-I/A/3/2005

Wien, am 31. Juli 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3177/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und
 GenossInnen** wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass sich die Anfrage einerseits auf nach dem Bäderhygienegesetz (Fragen 1, 2 und 8) genehmigte Anlagen („öffentliche Bäder“ in Frage 5) bezieht, andererseits in den Vorbemerkungen zu den Anfragen aber auch Hotelbäder und Badegewässer erwähnt werden.

Bei nach dem Bäderhygienegesetz genehmigten Anlagen erfolgt die behördliche Kontrolle nach den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes bzw. der Bäderhygieneverordnung.

Hotelbäder sind genehmigungspflichtige Betriebsanlagen im Sinne des § 74 der Gewerbeordnung 1994. Die bäderhygienerechtlichen Hygienevorschriften (III. Abschnitt des Bäderhygienegesetzes sowie die Bäderhygieneverordnung) gelten auch für diese Bäder als Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der Kunden im Sinne des § 82 Abs. 1 der GewO 1994 (vgl. § 1 Abs. 3 BHygG). Die Genehmigung als auch die behördlichen Kontrollen dieser Bäder erfolgen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Weiters wird in den Vorbemerkungen die Qualität der Badegewässer erwähnt. Die Kontrolle der Badegewässer (die in den diesbezüglichen neun Verordnungen der Landeshauptleute als Badegewässer bestimmten Seen und Flüsse) erfolgt in Umsetzung der Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der Badegewässer nach den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes bzw. der Bäderhygieneverordnung.

Die Ergebnisse der durchgeföhrten Untersuchungen werden jedes Jahr nach Ende der Badesaison der Europäischen Kommission gemeldet und von dieser veröffentlicht.

Weiters werden diese Ergebnisse auf der Homepage meines Ressorts sowie auf den jeweiligen Homepages der Ämter der Landesregierungen veröffentlicht.
Auf die Badegewässer wird in der Anfragebeantwortung nicht im Detail eingegangen.

Für die Beantwortung wurden die Stellungnahmen der Bundesländer eingeholt; wie daraus zu entnehmen ist, umfassen manche auch gewerbliche Bäder und teilweise auch Badegewässer.

Frage 1:

Burgenland:

Bezirk Neusiedl/See	22
Bezirk Eisenstadt/Umgebung	15
Bezirk Mattersburg	11
Bezirk Oberpullendorf	6
Bezirk Oberwart	12
Bezirk Güssing	2
Bezirk Jennersdorf	3
Magistrat Eisenstadt	4
Magistrat Rust	<u>13</u>
	88

Kärnten:

BH Feldkirchen	4
BH Hermagor	53
BH Klagenfurt-Land	0
BH St. Veit/Glan	15
BH Villach-Land	4
BH Spittal/Drau	4
BH Völkermarkt	2
BH Wolfsberg	4
Magistrat Klagenfurt	5
Magistrat Villach	5
	96

Niederösterreich:

Bezirkshauptmannschaft/Städte mit eigenen Statut	Zahl der Anlagen
Amstetten	4
Baden	10
Bruck/Leitha	-
Gänserndorf	2
Gmünd	2
Hollabrunn	--
Horn	2
Korneuburg	3
Krems	3

Lilienfeld	1
Melk	6
Mistelbach	3
Mödling	25
Neunkirchen	4
Scheibbs	3
St. Pölten	3
Tulln	--
Waidhofen/Thaya	1
Wien-Umgebung	24
Wiener Neustadt	5
Zwettl	13
Magistrat der Stadt Krems	2
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	7
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	4
Magistrat der Wiener Neustadt	9

136Oberösterreich:

BH Linz-Land 16
 BH Kirchdorf an der Krems 15
 BH Vöcklabruck berichtete nur über Badegewässer
 BH Urfahr-Umgebung 14
 BH Grieskirchen 11
 BH Schärding 10
 Magistrat der Stadt Steyr 2
 BH Braunau 22
 BH Freistadt 16
 BH Perg 21
 BH Steyr-Land 17
 BH Ried im Innkreis
 Magistrat Linz 27 Bäder, 26 Saunen, 2 Oberflächengewässer
 BH Eferding 6
 BH Gmunden 15 2 Saunen
 BH Rohrbach 13
 BH Wels-Land 6
 Magistrat der Stadt Wels keine Meldung eingelangt

Salzburg:

Stadt Salzburg: 34
 Salzburg Umgebung: 52
 Hallein: 23
 St. Johann i. Pg.: 244
 Tamsweg: 37

Zell am See: 226
 616

Steiermark:

Bruck a.d. Mur:	7 (davon 4 gewerblich)
Deutschlandsberg:	4
Feldbach:	10
Fürstenfeld:	6
Graz-Umgebung:	16 (davon 10 gewerblich)
Hartberg:	13
Judenburg:	6
Knittelfeld:	2
Leoben:	10
Leibnitz:	9
Liezen:	21
Murau:	5
Mürzzuschlag:	3
Radkersburg:	7
Voitsberg:	6
Weiz:	15
Magistrat Graz:	<u>20</u>
	160

Tirol:

Mit 01.01.2005 gab es in Tirol ca. 100 nach dem Bäderhygienegesetz genehmigte Anlagen:

Bezirk	I	IL	IM	KB	KU	LA	LZ	RE	SZ
BHyG	0	10	14	29	6	20-30 *)	0	1	15

*) Im Bezirk Landeck bestehen ca. 20 -30 Badeanlagen, die entweder nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung oder nach den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes bewilligt wurden. Eine genaue Erhebung der Aktenzahl war aufgrund der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Vorarlberg:

BH Bludenz	BH Bregenz	BH Dornbirn	BH Feldkirch	Vorarlberg
168	72	7	17	264

Wien:

Im Bundesland Wien gab es mit Stichtag 1. Jänner 2005 insgesamt 431 nach dem Bäderhygienegesetz genehmigte Anlagen:

Bezirk	Anlagenzahl
1./8.	14
2.	21
3.	14
4./5.	11
6./7.	1

9.	12
10.	47
11.	7
12.	34
13./14.	63
15.	5
16.	6
17.	23
18.	14
19.	16
20.	12
21.	43
22.	55
23.	33

431**Frage 2:**Burgenland:

	2000	2001	2002	2003	2004
Bezirk Neusiedl/See	44	47	55	30	46
Bezirk Eisenstadt/Umgebung	15	15	15	15	15
Bezirk Mattersburg	11	11	11	11	11
Bezirk Oberpullendorf	0	0	9	9	9
Bezirk Oberwart	12	12	12	12	12
Bezirk Güssing	0	0	2	2	0
Bezirk Jennersdorf	0	0	7	1	3
Magistrat Eisenstadt	4	4	4	4	4
Magistrat Rust	12	11	11	14	8

Kärnten:

	2000	2001	2002	2003	2004
BH Feldkirchen	0	0	0	0	0
BH Hermagor	42	48	50	45	51
BH Klglfurt-Land	0	0	0	0	0
BH St. Veit/Glan	12	12	12	12	12
BH Villach-Land	3	4	4	4	4
BH Spittal/Drau	4	4	4	4	4
BH Völkermarkt	43	44	49	23	41
BH Wolfsberg	4	4	4	4	4
Magistrat Klglfurt	41	35	42	39	32
Magistrat Villach	5	5	5	5	5
	154	156	170	136	153

Niederösterreich:

Pol. Bezirk	2000	2001	2002	2003	2004
Amstetten	15	18	17	19	17
Baden	0	0	3	4	3
Bruck/Leitha	0	0	0	0	0
Gänserndorf	0	0	0	0	0
Gmünd	0	0	0	0	0
Hollabrunn	0	0	0	0	0
Horn	2	2	2	2	2
Korneuburg	0	0	0	5	6
Krems	3	3	3	3	3
Lilienfeld	1	1	1	1	1
Melk	2	2	2	2	2
Mistelbach	2	3	5	4	
Mödling	0	0	1	25	8
Neunkirchen	2	0	0	1	0
Scheibbs	3	3	3	3	3
St. Pölten	3	3	3	3	3
Tulln	0	0	0	0	0
Waidhofen/Thaya	1	1	1	1	1
Wien-Umgebung	7	12	9	6	7
Wiener Neustadt	0	0	6	6	6
Zwettl	13	13	13	13	13
Magistrat der Stadt Krems	0	0	3	2	0
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	3	0	6	2	3
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	2	2	2	4	5
Magistrat Wiener Neustadt	9	9	9	9	9

Oberösterreich:

Aufgrund des Umfanges der übermittelten Unterlagen werden diese in der Anlage (Beilage 1) übermittelt.

Salzburg:

Aufgrund des Umfanges der übermittelten Unterlagen werden diese in der Anlage (Beilage 2) übermittelt.

Steiermark:

2000 - 151 Kontrollen
 2001 - 142 Kontrollen
 2002 - 146 Kontrollen
 2003 - 149 Kontrollen
 2004 - 148 Kontrollen

Hinsichtlich der Aufschlüsselung nach politischen Bezirken wird auf die übermittelten Beilagen verwiesen (Beilage 3).

Tirol:

Die Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz werden in der Regel einmal jährlich durchgeführt.

Vorarlberg:

Die Zahl der Kontrollen stimmt grundsätzlich mit jener der genehmigten Anlagen überein. Es wird jede Anlage einmal jährlich gemäß § 9 iVm § 14 des Bäderhygienegesetzes überprüft.

Lediglich im Bezirk Bludenz können diese Überprüfungsintervalle nicht erfüllt werden. In diesem Bezirk wird ca. ein Drittel der Anlagen jährlich gemäß § 9 in Verbindung mit § 14 Bäderhygienegesetz geprüft. Dabei ist zu beachten, dass es im Bezirk Bludenz zahlreiche Hotels mit Hallenbädern gibt, die nur während der Wintersaison betrieben werden. In dieser Zeit ist es unmöglich, sämtliche Anlagen persönlich durch den Amtsarzt zu visitieren.

Die Freibäder werden hingegen im Jahresrhythmus kontrolliert. Ebenso werden gemäß § 14 Bäderhygienegesetz sämtliche Anlagen zudem einmal jährlich vom Umweltinstitut des Landes Vorarlberg untersucht.

Wien:

Im Bundesland Wien werden die Badeanlagen einmal jährlich, die Saunaanlagen alle zwei Jahre kommissionell von den Magistratischen Bezirksamtern überprüft.

	2000	2001	2002	2003	2004
Magistratisches Bezirksamt für den 1. und 8. Bezirk	14	14	14	14	14
Magistratisches Bezirksamt für den 2. Bezirk	16	13	17	13	14
Magistratisches Bezirksamt für den 3. Bezirk	14	14	14	14	14
Magistratisches Bezirksamt für den 4. und 5. Bezirk	7	7	6	5	7
Magistratisches Bezirksamt für den 6. und 7. Bezirk	1	1	1	1	1
Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk	4	1	3	1	3
Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk	29	27	32	24	37
Magistratisches Bezirksamt für den 11. Bezirk	5	6	7	7	7
Magistratisches Bezirksamt für den 12. Bezirk	18	18	17	17	19

Magistratisches Bezirksamt für den 13. und 14. Bezirk	44	42	43	44	43
Magistratisches Bezirksamt für den 15. Bezirk	4	4	2	4	4
Magistratisches Bezirksamt für den 16. Bezirk	6	6	6	6	6
Magistratisches Bezirksamt für den 17. Bezirk	15	13	18	13	17
Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk	8	8	10	7	12
Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk	13	13	13	14	16
Magistratisches Bezirksamt für den 20. Bezirk	7	7	7	7	7
Magistratisches Bezirksamt für den 21. Bezirk	35	32	29	35	28
Magistratisches Bezirksamt für den 22. Bezirk	31	31	33	32	32
Magistratisches Bezirksamt für den 23. Bezirk	24	20	25	22	26

Frage 3:Burgenland:

	2000	2001	2002	2003	2004
Bezirk Neusiedl/See ^o	3	0	5	3	1
Bezirk Eisenstadt/Umgebung	geringfügige Mängel				
Bezirk Mattersburg	keine gravierenden Mängel				
Bezirk Oberpullendorf	keine Mängel				
Bezirk Oberwart	Auflagen d. Bewilligungsbescheides nicht eingehalten				
Bezirk Güssing	Mängel der Ausstattung				
Bezirk Jennersdorf	Mängel der Ausstattung				
Magistrat Eisenstadt	keine Mängel				
Magistrat Rust	E. coli, Pseudomonas nachgewiesen				

^o mehrmals E. coli und Pseudomonas im Freibad sowie 2mal Legionellen im Whirlpool nachgewiesen

Kärnten:

Mängel und Beanstandungen:

BH Feldkirchen

keine

BH Hermagor

Bei Beckenbädern: Vereinzelt Mängel in der technischen Ausstattung der Aufbereitungsanlage (Filtergröße, Förderstromleistung) und vereinzelt auch Mängel in den Durchströmungsverhältnissen, teilweise auch mangelhafte Betriebsführung.

Bei Badeteichen: Vereinzelt mangelhafte Frischwasserzugabe.

BH Klagenfurt-Land

Leermeldung

BH St. Veit/Glan

In den Jahren 2000 bis 2004 konnten bei den Überprüfungen der Freibeckenbäder nachfolgend aufgezählte Mängel festgestellt werden:

- zu klein dimensionierte Filteranlagen
- Förderstrommessgeräte fehlten
- schlecht gewartete Filteranlagen (Filtersand nicht ausreichend oft erneuert)
- schlecht gewartete Chemikaliendosieranlagen
- sicherheitstechnische Mängel an den Dosieranlagen
- fehlende Auffangwannen für die verwendeten und gelagerten Chemikalien
- fehlende Kennzeichnungen betreffend das Chemikalienlager
- fehlende Entlüftungen im Bereich des Technikraumes und des Chemikalienlagers
- Betriebstagebuch nicht bzw. unvollständig geführt
- mangelnde Sachkenntnis des für die Betreuung des Bades Zuständigen
- mangelhaft gewartete und kalibrierte Messgeräte der Betreiber zur Durchführung von den erforderlichen Vorortmessungen
- Verwendung von abgelaufenen Reagenzien für die Durchführung der Vorortmessungen
- fehlende Desinfektionspläne
- abgelaufene Medikamente und Verbandmaterialien in den Erste-Hilfe-Kästen

BH Villach-Land

Bei dem Bad an Oberflächengewässer gab es in den Jahren 2000 bis 2004

Beanstandungen betreffend:

- nicht ausreichende Kennzeichnung der Toilettenanlagen (Männer/Frauen),
- abgelaufene Medikamente bzw. Verbandsmaterial in den Erste-Hilfe-Kästen,
- einen Nichtschwimmerbereich, welcher nicht komplett abgegrenzt war,
- sicherheitstechnische Mängel an bereitgestellten Sport- und Spielgeräten,
- mangelnde Erreichbarkeit des Badewartes

In den Jahren 2000 bis 2004 konnten bei den Überprüfungen der Hallenbäder nachfolgend aufgezählte Mängel festgestellt werden:

- zu klein dimensionierte Filteranlagen
- Förderstrommessgeräte fehlten
- schlecht gewartete Filteranlagen (Filtersand nicht ausreichend oft erneuert)
- schlecht gewartete Chemikaliendosieranlagen
- sicherheitstechnische Mängel an den Dosieranlagen
- fehlende Auffangwannen für die verwendeten und gelagerten Chemikalien
- fehlende Kennzeichnungen betreffend das Chemikalienlager
- fehlende Entlüftungen im Bereich des Technikraumes und des Chemikalienlagers
- Betriebstagebuch nicht bzw. unvollständig geführt
- mangelnde Sachkenntnis des für die Betreuung des Bades Zuständigen
- mangelhaft gewartete und kalibrierte Messgeräte der Betreiber zur Durchführung von den erforderlichen Vorortmessungen
- Verwendung von abgelaufenen Reagenzien für die Durchführung der Vorortmessungen
- fehlende Desinfektionspläne
- Verwendung nicht geeigneter Desinfektionsmittel

- abgelaufene Medikamente und Verbandmaterialien in den Erste-Hilfe-Kästen

BH Spittal/Drau

Hauptsächlich Mängel an Frischwasserzufuhr und unzureichende Desinfektion.

BH Völkermarkt

Im Jahr 2000 war in 29 FBB zu wenig oder zuviel Chlor und teilweise zu wenig Frischwasser im Badewasser, bei 4 HB und 3 FBB war kein Chlor im Badewasser.

Im Jahr 2001 war in 20 FBB und 5 HB zu wenig oder zuviel Chlor und zu wenig Frischwasser im Badewasser, bei 5 FBB war kein Chlor im Badewasser.

Im Jahr 2002 war in 23 FBB und 3 HB zu wenig oder zuviel Chlor und teilweise zu wenig Frischwasser im Badewasser bei 5 FBB und 2 HB war kein Chlor im Badewasser.

Im Jahr 2003 war in 2 FBB und 1 HB zu wenig oder zuviel Chlor und teilweise zu wenig Frischwasser im Badewasser.

Im Jahr 2004 war in 7 FBB und 2 HB zu wenig oder zu viel Chlor und teilweise zu wenig Frischwasser im Badewasser.

BH Wolfsberg

Im Jahr 2000 vier Beanstandungen und vom Jahr 2001 bis 2004 jeweils drei Beanstandungen bezüglich der Ausstattung sowie eine Beanstandung bezüglich des Personals.

Magistrat Klagenfurt

Keine Beanstandungen.

Magistrat Villach

2000 drei Beanstandungen – geringfügige Schäden an Nebeneinrichtungen sowie 2002 geringe Schäden an Nebeneinrichtungen.

Niederösterreich:

Ich verweise auf Beilage 4.

Oberösterreich:

Ich verweise auf Beilage 1.

Salzburg:

Ich verweise auf Beilage 2.

Steiermark:

Ich verweise auf Beilage 3.

Tirol:

Es wurden keine oder allenfalls geringfügige Mängel – wie beispielsweise im Zusammenhang mit der hygienischen Ausgestaltung der Umkleidekabinen – festgestellt.

Vorarlberg:**BH Bludenz und Bregenz:**

Es wurde darauf hingewiesen, dass es - neben Mängeln der allgemeinen hygienischen Betriebsführung - eine Vielzahl möglicher Mängel der chemischen oder bakteriologischen Badewasserqualität gibt, die nicht alle bedeutsam sind. Eine einigermaßen aussagefähige Beantwortung dieser Frage würde einen Arbeitsaufwand von einem Monat erfordern. Es kann pauschal gesagt werden, dass gravierende Mängel, die ein gesundheitliches Risiko für die Badegäste darstellen und Sofortmaßnahmen bis hin zur Betriebseinstellung erfordern, nur sporadisch bzw. sehr selten auftreten. Ein besonderes Problem sind dabei die Whirlwannen und Whirlpools, welche immer wieder durch Pseudomonaden verkeimt sind. Pro Saison kommt es zu mindestens 1-2 behördlichen Sperren und mehreren innerbetrieblichen Sperren.

BH Dornbirn:

Vom Amtsarzt als sanitätspolizeilichem Sachverständigen wurden in den Jahren 2000 bis 2004 zahlreiche hygienische Mängel und Abweichungen von der in der Bäderhygieneverordnung festgelegten Badewasserqualität festgestellt. Die Abweichungen/Mängel waren jedoch nie dermaßen ausgeprägt, dass eine Schließung der Badeanlage erforderlich war. Eine detaillierte Auflistung, in welchem Jahr und in welchem Bad welcher Mangel festgestellt wurde, würde einen Arbeitsaufwand von mehreren Tagen erfordern.

BH Feldkirch:

Aus der Antwort der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ist zu ersehen, dass ein Großteil der Mängel und Beanstandungen eher geringfügig sind und dass es unverhältnismäßig wäre, von jeder einzelnen Bezirkshauptmannschaft eine vollständige Liste zu verlangen.

Wien:

1. Bei den Überprüfungen wurden teilweise Mängel, die sofort behoben wurden bzw. bei der Nachkontrolle beseitigt waren, festgestellt.
2. In den Magistratischen Bezirksämtern werden die Art der Mängel mit keine (k), wenige (w) und viele (v) statistisch erfasst. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Jahren:

	2000	2001	2002	2003	2004
Magistratisches Bezirksamt für den 1. und 8. Bezirk	k	k	k	k	k
Magistratisches Bezirksamt für den 2. Bezirk	k	k	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 3. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 4. und 5. Bezirk	w	k	k	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 6. und 7. Bezirk	w	w	k	k	k
Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 11. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 12. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 13. und 14. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 15. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 16. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 17. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk	w	w	w	w	w

Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 20. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 21. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 22. Bezirk	w	w	w	w	w
Magistratisches Bezirksamt für den 23. Bezirk	w	w	w	w	w

3. Beispiele für die Art der Mängel (Aufschlüsselung nach Jahren und Art der Bäder):

2004:

a) private Bäder:

- Ein Überlauf an den gesamten Beckenteilen war nach Sanierung der Beckenfolie nicht gegeben.
- Im Freibereich befindliche Abdeckungen der Kanalschächte (Putzdeckel) waren fix zu verschrauben oder verschließbar auszuführen.
- Bei den Durchschreitebecken sowie den Außenbrausen und dem Planschbecken vorgefundene Beschädigungen der Polyesterverkleidung waren zu beheben.
- Technikräume und Chemikalien-Lagerräume waren zu bezeichnen. Im Chlordosierraum fehlte für die aufgestellte flüssige Chemikalie (PH-Senker) eine geeignete Auffangwanne.
- Das zweijährige Überprüfungsintervall der elektrischen Anlage wurde geringfügig überschritten.
- Bereitgehaltene Erste-Hilfe-Ausrüstungen waren auf deren Ablauffristen der Wundversorgungspakete hin neu zu bestücken.

b) öffentliche Bäder:

- Holzpritschen waren teilweise auszutauschen, da das Holz teilweise bereits brüchig bzw. aufgestellt war.
- Im Befund (ausgestellt vom TÜV) über die Betriebssicherheit der Wasserrutsche waren Mängel festgestellt.
- Befunde über die Ausführung der Ansauggitter und die Ansauggeschwindigkeit lagen nicht vor.
- Der Zugang zum Auffangschacht einer Chlorgasanlage wurde nicht freigehalten.
- Ein vorgelegter Befund entsprach der Bescheidaufage nicht, da der Befund-ersteller keine akkreditierte Stelle oder ein Ziviltechniker war.

c) Hallenbäder:

- Im Erste-Hilfe-Kasten befand sich abgelaufenes Verbandsmaterial.

d) Freibäder:

- Das Prüfungsintervall der Feuerlöscher war laut Plaketten bereits abgelaufen.
- Bei den Holzliegeflächen waren einige Bretter zu sanieren.
- Beim Freibecken waren die Bodenplatten im Nahbereich des Beckens teilweise gebrochen und die Kunststoffabdeckung der Überlaufrinne wies Ausbrechungen auf. Dies traf auch auf die Überlaufrinne der Whirlpools zu.

2003:

a) private Bäder:

- Bei der Beckenumgehung eines Freibekens war eine Abdeckung des Bodensyphons beim Beckenumgang lose.
- Bei der Besichtigung der Lagerräume der Schwimmbadchemikalien wurde festgestellt, dass teilweise Gebinde mit flüssigen Chemikalien (Säuren und Laugen) nicht in entsprechenden Auffangwannen abgestellt vorgefunden wurden.
- Die Abdeckungen für die Rigole (neben Beckenrand) der Niederschlagswässer waren zu sanieren.
- Ein Anschlag betreffend Wohnort des Hygienebeauftragten samt Telefonnummer fehlte.

b) öffentliche Bäder:

- Die händische Betätigungseinrichtung für die Wasserberieselung der Chlorgasräume war zu bezeichnen.

c) Hallenbäder:

- Ein Elektrobefund sowie ein Befund über die Betriebssicherheit des Hebezuges konnte nicht vorgelegt werden.
- An der Innenseite der Holzverkleidung der Saunakammer ragten mehrere spitze Nägel heraus, die zu Verletzungen der Saunagäste führen könnten.
- Es war eine Fußdesinfektionsanlage vorhanden, die jedoch nicht funktionstüchtig war.
- Im Nahbereich des Schwimmbeckens war ein Duschbereich, bei dem die Installationen frei lagen, wodurch ein Gefährdungstatbestand gegeben war (auch Elektrokabel).
- Korrosionserscheinungen an der Aufhängung der Wasserrutschbahn (Drahtseilaufhängung) im Bereich der Gewindestangen.
- Funktionsstörung der Ampelanlage am Eintrittsbereich der Rutschen.

d) Freibäder:

- Es wurden Unterschreitungen der Mindestwerte an freiem Chlor festgestellt.
- Im Bereich der kleinen Wasserrutsche beim Wellenbecken war die elektrische Erdung des Rutschengeländers teilweise so ausgeführt, dass durch scharfe Kanten eine Verletzungsgefahr gegeben war.

2002:**a) private Bäder:**

- In die Rohrleitung zur Filteranlage war ein Trennstück einzubauen. Eine Badeordnung fehlte.

b) öffentliche Bäder:

- Im Elektrobefund waren Mängel ausgewiesen.

2001:**a) öffentliche Bäder:**

- Im Keller vor dem Filterraum getätigte leicht brennbare Lagerungen waren zu entfernen.
- Die Brandabschnittstüre zwischen Keller und Erdgeschoß war in Offenstellung fixiert.
- Die Chlorförderpumpe dürfte eine zu hohe Literleistung aufweisen und wäre daher von einer Fachfirma diesbezüglich zu überprüfen.

- Es wäre eine genauere Führung des Betriebstagebuchs erforderlich (kontinuierliche Eintragung von 0,6).
- Die Konzentration an freiem Chlor (Warmsprudelbecken) war zu erhöhen.
- Ein Rohrtrenner bei der Frischwasserzuleitung war nicht vorhanden.
- Bei den Beckenstufen waren die farblichen Kennzeichnungen zu sanieren.

b) private Bäder:

- Die Beschilderung war zu ergänzen (Badeordnung, Wassertiefe).
- Das Durchflussmengengerät war defekt.
- Der Beckenkopf wurde bei der erfolgten Sanierung schlecht nivelliert.
- Eine Beschilderung bezüglich Beckentiefe fehlte.
- Die Wassertiefe war anzuschreiben.
- Der Aufbewahrungsort der 1. Hilfe war zu kennzeichnen.
- Eine Badeordnung fehlte.
- Es wurde ein Mangel bezüglich der Schachtabdeckungen bei den Einströmdüsen des Beckens (Deckel nicht fix verschraubt) festgestellt.

2000:

a) öffentliche Bäder:

- Der Erste-Hilfe-Bereich war entsprechend der Kennzeichnungsverordnung zu beschildern.
- Die Einfassung der Sandkiste war zu erneuern.
- Bei einer Kunststoffrutsche bestand teilweise ein 5 mm breiter Spalt, der nur mit Schaumstoff ausgefüllt war.

b) private Bäder:

- Das Betriebstagebuch entsprach nicht zur Gänze der Verordnung.
- Der Erste-Hilfe-Kasten entsprach nicht zur Gänze der ÖNORM.
- Die Abdeckleiste der Beckenüberlaufrinne wies stellenweise Spalten auf.
- Die Badeordnung fehlte.

c) Hallenbäder:

- Der Selbstschließer bei der Brandschutztür fehlte.
- Das Rauchverbot war im Technikerraum nicht eingehalten worden und brennbare Lagerungen waren dort vorzufinden.

Frage 4:

Burgenland:

In allen Bezirken wurde die Wasserqualität aller Bäder mindestens einmal jährlich durch Sachverständige der Biologischen Station Illmitz durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht. Lediglich 20 Bäder an Oberflächengewässer, die in der Verordnung des Landeshauptmannes vom Burgenland vom 29.7.1997, LGBI. Nr. 45/1997 genannt sind, werden gemäß dem Bäderhygienegesetz mindestens 5 Mal pro Badesaison von der AGES Wien bzw. Graz untersucht:

Ergebnisse des Tätigkeitsberichtes der Biologischen Station Illmitz des Jahres 2000 (Zusammenfassung):

	Freibäder	Hallenbäder	Sauna und Whirlpool	Summe
Anzahl der untersuchten Anlagen	53	29	9	91
den Indikatorwerten entsprechen voll	4	4	2	10
den Indikatorwerten entsprechen nicht voll	49	25	7	81
davon sind nicht gesundheitsgefährdend	46	24	7	77
davon sind gesundheitsgefährdend	3	1	0	4

Ergebnisse des Tätigkeitsberichtes der Biologischen Station Illmitz des Jahres 2001 (Zusammenfassung):

	Freibäder	Hallenbäder	Sauna und Whirlpool	Summe
Anzahl der untersuchten Anlagen	54	30	13	97
den Indikatorwerten entsprechen voll	6	2	0	8
den Indikatorwerten entsprechen nicht voll	48	28	13	89
davon sind nicht gesundheitsgefährdend	47	28	13	88
davon sind gesundheitsgefährdend	1	0	0	1

Ergebnisse des Tätigkeitsberichtes der Biologischen Station Illmitz des Jahres 2002 (Zusammenfassung):

	Freibäder	Hallenbäder	Sauna und Whirlpool	Kinderbecken Planschbecken
Anzahl der untersuchten Anlagen	54	31	14	3
den Indikatorwerten entsprechen voll	18	2	1	0
den Indikatorwerten entsprechen nicht voll	36	29	13	3
davon sind nicht gesundheitsgefährdend	32	29	13	1
davon sind gesundheitsgefährdend	4	0	0	2

Ergebnisse des Tätigkeitsberichtes der Biologischen Station Illmitz des Jahres 2003 (Zusammenfassung):

	Freibäder	Hallenbäder	Sauna und Whirlpool	Kinderbecken Planschbecken
Anzahl der untersuchten Anlagen	55	31	15	4
den Indikatorwerten entsprechen voll	17	7	1	0
den Indikatorwerten entsprechen nicht voll	38	24	14	4
davon sind nicht gesundheitsgefährdend	36	24	12	3
davon sind gesundheitsgefährdend	2	0	2	1

Ergebnisse des Tätigkeitsberichtes der Biologischen Station Illmitz des Jahres 2004 (Zusammenfassung):

	Freibäder	Hallenbäder	Sauna und Whirlpool	Kinderbecken Spielbach
Anzahl der untersuchten Anlagen	54	31	13	3
den Indikatorwerten entsprechen voll	17	7	3	0
den Indikatorwerten entsprechen nicht voll	37	24	10	3
davon sind nicht gesundheitsgefährdend	34	23	10	2
davon sind gesundheitsgefährdend	3	1	0	1

Als Beurteilungsgrundlage diente die Verordnung zum Bäderhygienegesetz. In der Gesamtbeurteilung erfolgte die Einordnung der Schwimmbäder, die mehrere Becken aufweisen, nach dem Zustand des größeren Teiles der Anlage.

Kärnten:

Wasserqualität; Wasserproben

BH Feldkirchen

Das Wasser wurde an Ort und Stelle untersucht sowie bakteriologisch und chemisch untersucht. Keine Beanstandungen.

BH Hermagor

Die Wasserqualität von Bädern wurde durch Besichtigung und Messung an Ort und Stelle untersucht und wurde bei jeder behördlichen Kontrolle eine Wasserprobe entnommen, deren Untersuchungsergebnis dann auch für das jährlich zu erbringende wasserhygienische Gutachten herangezogen werden kann. Die Wasserproben waren in bakteriologischer Hinsicht nur ganz vereinzelt zu beanstanden, in chemischer Hinsicht (Abweichungen im Gehalt des frei wirksamen Chlor oder des gebundenen Chlor, PH-Wert-Abweichungen) wurden häufiger Mängel festgestellt. Eine Überprüfung des Warmwassersystems auf Legionellen in den gefährdeten Bereichen (Aerosolbildung) ist nicht erfolgt.

BH Klagenfurt-Land

Leermeldung

BH St. Veit/Glan

In diesen Jahren wurde die Wasserqualität von Beckenbädern durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle, sowie durch Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht. Dabei wurden bis einschließlich 2003 jährlich 23 Proben entnommen und auf die in der Bäderhygieneverordnung geforderten chemischen und bakteriologischen Parameter untersucht. Von den 92 entnommenen Proben waren 45 zu beanstanden. Ab 2004 wurden keine Proben durch das Gesundheitsamt gezogen, die Eignung des Beckenwassers wurde durch Gutachten vom Betreiber belegt.

Das Wasser in Bädern an Oberflächengewässer wurde ebenfalls durch Entnahme und Untersuchung von Wasserproben geprüft. Dazu wurden jährlich 15 Proben gezogen. Es gab bei keiner Badestelle Beanstandungen.

BH Villach-Land

In diesen Jahren wurde die Wasserqualität von Beckenbädern durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht. Dabei wurden 15 Proben entnommen und auf die in der Bäderhygieneverordnung geforderten chemischen und bakteriologischen Parameter untersucht. Von den 15 entnommenen Proben waren 8 zu beanstanden.

Das Wasser in Bädern an Oberflächengewässer wurde ebenfalls durch Entnahme und Untersuchung von Wasserproben geprüft. Dazu wurden 23 Proben gezogen. Es gab keine Beanstandungen.

BH Spittal/Drau

In allen Fällen wurden Messungen an Ort und Stelle vorgenommen sowie Wasserproben bei sämtlichen Becken entnommen und zur Untersuchung an die entsprechende Anstalt gebracht. Insgesamt ca. 20 % Beanstandungen.

BH Völkermarkt

- 2000 wurden 43 chem u. bakt. Wasserproben entnommen, 7 Proben waren als Badewasser geeignet, 29 Proben waren vom chemischen Standpunkt und weitere 7 Proben waren vom chemischen und bakteriologischen Standpunkt aus als Badewasser nicht geeignet.
- 2001 wurden 44 chem. u. bakt. Wasserproben entnommen, 14 Proben waren als Badewasser geeignet, 25 Proben waren vom chemischen Standpunkt und weitere 5 Proben waren vom chemischen und bakteriologischen Standpunkt aus als Badewasser nicht geeignet.
- 2002 wurden 49 chem. u. bakt. Wasserproben entnommen, 16 Proben waren als Badewasser geeignet, 26 Proben waren vom chemischen Standpunkt und weitere 7 Proben vom chemischen und bakteriologischen Standpunkt aus als Badewasser nicht geeignet.
- 2003 wurden 23 chem. u. bakt. Wasserproben entnommen, 20 Proben waren als Badewasser geeignet, weitere drei Proben waren als Badewasser nicht geeignet.
- 2004 wurden 41 chem. u. bakt. Wasserproben entnommen, 32 Proben waren als Badewasser geeignet, neun Proben waren als Badewasser nicht geeignet.

BH Wolfsberg
Leermeldung**Magistrat Klagenfurt**

- 2000: 41 Beprobungen Wörtherseebäder
- 2001: 35 Beprobungen Wörtherseebäder
- 2002: 42 Beprobungen Wörtherseebäder
- 2003: 39 Beprobungen Wörtherseebäder
- 2004: 32 Beprobungen Wörtherseebäder

Keine dieser Beprobungen war zu beanstanden.

Magistrat Villach

2000-2004: Wasserproben wurden im Bereich der Badestellen gemäß der Bäderhygiene Verordnung gezogen.

Wasserproben:	zu beanstanden:
	Richtwert, aber keine Grenzwertüberschreitung
2000: 15 bakteriologische Wasserproben	2000: 2
2001: 15 bakteriologische Wasserproben	2001: 1
2002: 20 bakteriologische Wasserproben	2002: 2
2003: 25 bakteriologische Wasserproben	2003: 3
2004: 25 bakteriologische Wasserproben	2004: 1

Niederösterreich:

Bezirkshauptmannschaft/Städte mit eigenen Statut	
Amstetten	nein
Baden	Die Probeentnahmen erfolgen in periodischen Abständen durch anerkannte Untersuchungsanstalten und ergaben keine Beanstandungen
Bruck/Leitha	Die Untersuchungen werden einmal jährlich durch anerkannte Untersuchungsanstalten durchgeführt und ergaben keine Beanstandungen -
Gänserndorf	Es wurden keine Kontrollen durchgeführt, jährlich werden Wasseruntersuchungsbefunde von anerkannte Untersuchungsanstalten vorgelegt
Gmünd	nur durch Untersuchungsanstalten
Hollabrunn	Einmal jährlich erfolgt eine Wasserprobenentnahme durch anerkannte Untersuchungsanstalt
Horn	5-mal jährlich pro Anlage, keine Beanstandungen
Korneuburg	Keine Kontrollen bei Wasserproben, da regelmäßig Wasserbefunde durch anerkannte Untersuchungsanstalt vorgelegt werden
Krems	Nein/0
Lilienfeld	Nein/0
Melk	Untersuchungen wurden und werden von autorisierten Anstalten vorgenommen. Messungen und Wasserproben seitens des Amtsarztes wurden nicht vorgenommen. Die Bezirkshauptmannschaft verfügt über keine dafür erforderlichen Vorrichtungen
Mistelbach	Es wurden keine Kontrollen durchgeführt, da regelmäßig Wasseruntersuchungsbefunde von der NÖ Umweltschutzanstalt vorgelegt wurden. Beanstandungen der Untersuchungsanstalten werden durch den Badebetreiber sofort behoben und der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach gemeldet
Mödling	Nein- sämtliche Befunde bei den Akten

Neunkirchen	Vor Ort wurden vom Sachverständigen für Bäderhygiene keine Proben entnommen, da dieser nicht die technischen Mittel für die Beprobung besitzt. Es wurden regelässig im Zuge der Überprüfungen in die Badewasseruntersuchungsbefunde Einsicht genommen. Die Befunde werden einmal jährlich dem Amtsarzt vorgelegt. Bei aufgetretenen Mängeln wird die Behebung vorgeschrieben und ev. ein Kontrollbericht verlangt.
Scheibbs	nein
St. Pölten	nein
Tulln	In allen Bädern werden regelmäßig (zumindest 1x jährlich bis 7x jährlich) Wasserproben entnommen und einer chemisch- bakteriologischen Untersuchung zugeführt. Es gab im gefragten Zeitraum keine Beanstandungen
Waidhofen/Thaya	Nur routinemäßige jährliche Begutachtung durch Untersuchungsanstalt
Wien-Umgebung	Nein/0
Wiener Neustadt	Die Untersuchung der Wasserqualität von Bädern erfolgte durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch Entnahme und Untersuchung von Wasserproben. In 6 Fällen wurden bei der Kontrolle Wasserproben entnommen. In bakteriologischer, chemischer und physikalischer Hinsicht wurden diese Proben überprüft. Es waren keine Wasserproben zu beanstanden.
Zwettl	Die Wasserqualität wird durch die bescheidmäßigt vorgeschriebene jährliche Vorlage eines Wasseruntersuchungsbefundes kontrolliert.
Magistrat der Stadt Krems	Jährlich durch Untersuchungsanstalt
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	Regelmäßige Beprobung durch autorisierte Stellen/0
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	Nein/0
Magistrat der Wiener Neustadt	Wasserproben werden jährlich entnommen, jedoch an einem separaten Termin durch die Untersuchungsanstalt

Oberösterreich:

Dazu verweise ich auf Beilage 1.

Salzburg:

Dazu verweise ich auf Beilage 2.

Steiermark:

Dazu verweise ich auf Beilage 3.

Tirol:

Bei den Kontrollen wird beispielsweise Einsicht in das Betriebstagebuch genommen, das Vorliegen des wasserhygienischen Gutachtens nach § 14 Abs. 2 BHyG überprüft oder die technischen Anlagen überprüft.

Vorarlberg:**BH Bludenz:**

Jede Badeanlage wird jährlich vom chemisch-technischen Organ des Umweltinstituts des Landes Vorarlberg besichtigt, die technische Einrichtung beurteilt und es werden Messungen an Ort und Stelle vorgenommen sowie Wasserproben zur Untersuchung entnommen. Ein Amtsarzt begleitet die Organe des Umweltinstitutes nur zeitweise und beurteilt zusätzlich auch die Nebenanlagen.

Die Badeanlagen im Bezirk Bludenz werden gemäß § 14 Abs 2 Bäderhygiengesetz ausschließlich vom Umweltinstitut des Landes Vorarlberg untersucht. Aufträge an andere Untersuchungsstellen sind uns derzeit nicht bekannt.

Es werden jeweils chemische und bakteriologische Wasserproben entnommen. Gravierende chemische und/oder bakteriologische Beanstandungen kommen jährlich in schätzungsweise 10 Fällen vor.

BH Bregenz:

Jede Badeanlage wird jährlich vom Amtsarzt besichtigt. Gleichzeitig wird vom chemisch-technischen Organ des Umweltinstitutes des Landes Vorarlberg die technische Einrichtung beurteilt, werden Messungen an Ort und Stelle vorgenommen sowie Wasserproben zur Untersuchung entnommen. Die Badeanlagen im Bezirk Bregenz werden gemäß § 14 Abs. 2 BHyG ausschließlich vom Umweltinstitut des Landes Vorarlberg untersucht. Aufträge an andere Untersuchungsstellen sind uns derzeit nicht bekannt.

Es werden jeweils chemische und bakteriologische Wasserproben entnommen. Gravierende chemische und/oder bakteriologische Beanstandungen kommen schätzungsweise jährlich in zwei bis drei Fällen vor.

BH Dornbirn:

Die sanitätspolizeilichen Überprüfungen finden meist mit einem Mitarbeiter des Umweltinstitutes des Landes Vorarlberg, Abteilung Trinkwasser und Bäder, statt, welcher Wasserproben entnimmt. Es werden somit pro Jahr in jeder Badeanlage ein Mal Wasserproben entnommen und auf die chemischen und bakteriologischen Parameter gemäß der Bäderhygieneverordnung untersucht. Schwerwiegende Überschreitungen der Grenzwerte der Bäderhygieneverordnung, die eine Schließung des Bades zur Folge hätten, sind in den letzten fünf Jahren nicht vorgekommen. Bei Beanstandungen der Wasserqualität, besonders in

bakteriologischer Hinsicht, wird durch das Umweltinstitut des Landes Vorarlberg eine zweite Kontrolle mit Wasserprobenentnahme durchgeführt.

BH Feldkirch:

Alle Bäder wurden überprüft und 130 Wasserproben entnommen. Davon waren 54 Proben zu beanstanden (Untersuchungsparameter: pH-Wert, aktives freies Chlor, Gesamtchlor, Redoxpotential, Kaliumpermanganatverbrauch, Chlorid, Nitrat, koloniebildende Einheiten bei 22°, Escherichia coli).

Wien:

Im Rahmen der regelmäßigen kommissionellen Überprüfungen der Bäder- und Saunaanlagen vor Ort durch die Magistratischen Bezirksämter nimmt der/die medizinische Amtssachverständige Einsicht in die vom Betriebsinhaber vorzulegenden wasserhygienischen Gutachten. Diesen Gutachten, welche den detaillierten Anforderungen der Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über Hygiene in Bädern, Sauna-Anlagen, Warmluft- und Dampfbädern sowie Kleinbadeteichen und die an Badestellen zu stellenden Anforderungen (Bäderhygieneverordnung - BhygV), BGBl. II Nr. 420/1998 i.d.g.F., zu entsprechen haben, liegt bereits eine Probeentnahme des jeweiligen Beckenwassers sowie des Wasch- und Brausewassers zu Grunde, weshalb eine zusätzliche Probeentnahme durch die Bezirksverwaltungsbehörde bei der Überprüfung nicht vorgesehen ist.

Die vorgelegten Badewassergutachten entsprachen bis auf drei Beanstandungen den gesetzlichen Vorgaben. Ein Fall bezog sich auf die Wasserproben einer Saunaanlage und zwei Fälle bezogen sich auf die Wasserproben von Brausen eines öffentlichen Bades.

Frage 5:

Es handelt sich um die nachstehend angeführten Erlässe (in der Anlage als Beilage 5 beigeschlossen):

- Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vom 15. Jänner 1992, GZ 22.191/3-II/A/5/92;
- Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen vom 18. Februar 2005, GZ BMGF-93191/0011-I/B/8/2005;

Frage 6:

Burgenland:

Bezirk Neusiedl/See: Lokalaugenschein durch Sachverständige der Biologischen Station Illmitz

Bezirk Eisenstadt/Umgebung: behördliche Kontrolle (Beziehung von Sachverständigen der Biologischen Station Illmitz)

Bezirk Mattersburg: behördliche Kontrolle (Beziehung von Sachverständigen)

Bezirk Oberpullendorf: Lokalaugenschein durch Sachverständige der Biologischen Station Illmitz

Bezirk Oberwart: behördliche Kontrolle (Beziehung von Sachverständigen der Biologischen Station Illmitz)

Bezirk Güssing: Lokalaugenschein durch Sachverständige der Biologischen Station Illmitz

Bezirk Jennersdorf: Lokalaugenschein durch Sachverständige der

Biologischen Station Illmitz

Magistrat Eisenstadt: Lokalaugenschein durch Sachverständige der Biologischen

Station Illmitz

Magistrat Rust: Lokalaugenschein durch Sachverständige der Biologischen

Station Illmitz

Kärnten:

Art der Kontrollen:

BH Feldkirchen

Einsicht in das Betriebstagebuch des Betreibers bei örtlicher Überprüfung

BH Hermagor

Einschau in das Betriebstagebuch und Ortsaugenschein.

BH Klagenfurt-Land

Leermeldung

BH St. Veit/Glan

Ortsaugenschein und Überprüfung der innerbetrieblichen Aufzeichnungen
(Betriebstagebuch).

BH Villach-Land

Ortsaugenschein und Überprüfung der innerbetrieblichen Aufzeichnungen
(Betriebstagebuch).

BH Spittal/Drau

Ortsaugenschein, Messung vor Ort, Kontrolle der Tagebücher, Kontrolle der
technischen Anlage, Bäderhygiene und Beckenhydraulik, Probenentnahme.

BH Völkermarkt

Die Zuge von Frischwasser (Mindestmenge 30 Liter pro Badegast und Tag) wird
mittels vorhandener Wasseruhr oder nach Eintragung im Betriebstagebuch
überprüft. Die Leitfähigkeit des Badewassers wird gemessen, wobei man den
Anteil des Frischwassers im Badewasser ableiten kann.

BH Wolfsberg

Betriebstagebuch, teilweise Wasserzähler

Magistrat Klagenfurt

Leermeldung

Magistrat Villach

Kontrolle laut Bäderhygieneverordnung.

Niederösterreich:

Pol. Bezirk	Wie wird Einhaltung kontrolliert?
Amstetten	Jährliche Badewasserüberprüfungsprotokolle
Baden	Durch Einsichtnahme in das Betriebstagebuch
Bruck/Leitha	---

Gänserndorf	----
Gmünd	Durch Kontrolle der Betriebstagebücher
Hollabrunn	Durch Einsicht in das Betriebstagebuch
Horn	Besichtigung durch Amtsarzt/-ärztin
Korneuburg	Jährliche Überprüfung sowie regelmäßige Befundvorlage
Krems	Ortsaugenschein, Wasseruntersuchungsbefunde
Lilienfeld	Durch Kontrollen vor Ort
Melk	Zur Durchführung von Kontrollen wird der/die bädertechnische Amtssachverständige beauftragt bzw. werden die Kontrollen vom Amtsarzt durchgeführt
Mistelbach	1-mal jährliche Kontrollen, regelmäßige Befundvorlage
Mödling	Anlässlich der Einschauen bzw. Überprüfung der Wasserbefunde
Neunkirchen	Dies wird durch die Befragung der vor Ort Verantwortlichen überprüft, durch Sichtkontrolle der Geräte bzw. durch Einsichtnahme in die Aufzeichnungen
Scheibbs	Einsichtnahme in die Betriebstagebücher vor Ort und Lokalaugenschein, weiters werden die Wasseruntersuchungsbefunde regelmäßig verlangt.
St. Pölten	Durch Vorortkontrollen
Tulln	wird kontrolliert
Waidhofen/Thaya	Durch Einsicht in das Betriebstagebuch
Wien-Umgebung	Routinemäßige Kontrolle der Wasserqualität durch Labor, Kontrolle durch Messbücher, Atteste von Fachfirmen und durch Amtssachverständige für Bädertechnik
Wiener Neustadt	Aus der Vorlage der Gutachten wird Rückschluss auf die Einhaltungen der Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes gezogen.

Zwettl	Bei künstlichen Freibädern bzw. Hallenbädern wird bei der Visitation Einsicht in das Betriebstagebuch genommen
Magistrat der Stadt Krems	Durch Einsicht in das Betriebstagebuch, Jährlich durch Wasseruntersuchung, periodisch durch Behörde mit ASV Bädertechnik
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	Vorlage der Untersuchungsbefunde ,Vorlage der Betriebsbücher, etc. bei Lokalaugenschein
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	Mittels Betriebstagebuch
Magistrat der Wiener Neustadt	Lokalaugenschein,Einsicht in Betriebstagebücher und Befunde der Wasseruntersuchung

Oberösterreich:

Dazu verweise ich auf Beilage 1 (unter Punkt 5 angeführt).

Salzburg:

Dazu verweise ich auf Beilage 2 (unter Punkt 5 angeführt).

Steiermark:

Dazu verweise ich auf Beilage 3 (unter Punkt 5 angeführt).

Tirol:

Beispielsweise durch Einsicht in das Betriebstagebuch, Überprüfung des Vorliegens des wasserhygienischen Gutachtens nach § 14 Abs. 2 BHygG, Überprüfung der technischen Anlagen.

Vorarlberg:

Die Bezirksverwaltungsbehörden kontrollieren die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygieneverordnung durch die erwähnte jährliche Überprüfung vor Ort (Ortsaugenschein des Amtsarztes/der Amtsärztin) in Zusammenarbeit mit dem chemisch-technischen Organ des Umweltinstitutes des Landes Vorarlberg (Vor-Ort-Bestimmung verschiedener Badewasserparameter, wie pH-Wert, Wassertemperatur, freies Chlor, Leitfähigkeit, Gesamtchlor). Jede Anlage wird einmal jährlich geprüft. Bei Mängeln erfolgt eine Nachuntersuchung.

Wien:

Wie bereits zu Frage 4 ausgeführt, erfolgt die Kontrolle der Bestimmungen der Bäderhygieneverordnung durch die Magistratischen Bezirksamter im Rahmen der jährlichen kommissionellen Überprüfungen. Die Saunaanlagen werden in zweijährigen Abständen kontrolliert. Im Beisein von medizinischen und technischen Amtssachverständigen sowie einem/einer Vertreter/in des Arbeitsinspektorates wird die Badeanlage vor Ort besichtigt und in sämtliche Gutachten und Befunde Einsicht genommen. Festgestellte Mängel werden durch

das jeweilige Magistratische Bezirksamt zur Behebung vorgeschrieben und deren Behebung im Zuge einer Nachkontrolle überprüft.

Frage 7:

Diesbezüglich liegen kaum konkrete Daten vor, da die häufigsten Infektionen, wie Pilzerkrankungen oder Trichomonaden, wie auch weitere mit Bädern/Badewasser assoziierte Erkrankungen, wie zB Harnwegsinfektionen, Hauterkrankungen/Hautpilze, Außenohr- oder Mittelohrentzündungen, Augeninfektionen, Erkrankungen des Verdauungstraktes oder Warzen nicht meldepflichtig sind.

In Badegewässern traten bisweilen Zerkarien auf, welche eine Zerkariendermatitis verursachen.

Burgenland:

In den letzten 15 Jahren gab es einzelne Meldungen von Zerkariendermatitis bei unterschiedlichen Badesseen des Burgenlandes. Eine Meldung von Hautkrankheiten gab es in Verbindung mit Eichenprozessionsspinnenraupen. Eine Meldepflicht besteht dafür nicht.

Kärnten:

Erkrankungen von Bäderbesuchern:

BH Feldkirchen	Leermeldung
BH Hermagor	Leermeldung
BH Klagenfurt-Land	Leermeldung
BH St. Veit/Glan	Leermeldung
BH Villach-Land	Leermeldung
BH Spittal/Drau	Leermeldung
BH Völkermarkt	Leermeldung
BH Wolfsberg	Leermeldung
Magistrat Klagenfurt	Leermeldung
Magistrat Villach	Zerkariendermatitis; Ursache: Larven von Saugwürmern, die sich im Darm von Wasservögeln (Enten) befinden und in die Haut des Menschen eindringen.

Niederösterreich:

Pol. Bezirk	-----
Amstetten	-----
Baden	-----
Bruck/Leitha	-----
Gänserndorf	-----
Gmünd	-----
Hollabrunn	-----
Horn	-----
Korneuburg	-----
Krems	-----
Lilienfeld	-----

Melk	-----
Mistelbach	-----
Mödling	-----
Neunkirchen	1 Ekzem, 1 Hautausschlag im Gesicht
Scheibbs	-----.
St. Pölten	-----
Tulln	-----
Waidhofen/Thaya	-----
Wien-Umgebung	-----
Wiener Neustadt	-----.
Zwettl	-----
Magistrat der Stadt Krems	-----
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	-----
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	-----
Magistrat der Wiener Neustadt	-----

Oberösterreich:

Keine Meldungen.

Salzburg:

Im Badesee Gastein trat im Jahr 2001 eine Häufung von Fällen mit Zerkariendermatitis auf.

Steiermark:

Im Badesee Weihermühle traten im Sommer 2002 Fälle mit Zerkariendermatitis auf.

Tirol:

In keinem Tiroler Bezirk sind Meldungen über Erkrankungen von BäderbesucherInnen bekannt geworden.

Vorarlberg:BH Bludenz:

Es wurden bisher keine mit dem Besuch von Bädern assoziierte Erkrankungsfälle gemeldet.

BH Bregenz:

Es sind keine mit dem Besuch von Bädern verbundenen Erkrankungsfälle gemeldet worden.

BH Dornbirn:

Von 2001 bis 2004 sind der Behörde keine mit einem Badbesuch assoziierten Erkrankungen bekannt geworden.

BH Feldkirch:

Es sind nur Verletzungen durch waghalsige Benutzung von Rutschen bekannt geworden.

Wien:

Der Bezirksverwaltungsbehörde sind keine Erkrankungen gemeldet worden, da die häufigsten Infektionen, wie Pilzerkrankungen oder Trichomaden nicht meldepflichtig sind.

Frage 8:**Burgenland:**

Keine, mit Ausnahme des Bezirkes Oberwart, wo es 2 Anzeigen wegen Nicht-Erfüllung von Auflagen gab.

Kärnten:

Anzahl der Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz:

BH Feldkirchen	Leermeldung
BH Hermagor	Leermeldung
BH Klagenfurt-Land	Leermeldung
BH St. Veit/Glan	Leermeldung
BH Villach-Land	Leermeldung
BH Spittal/Drau	Leermeldung
BH Völkermarkt	Leermeldung
BH Wolfsberg	Leermeldung
Magistrat Klagenfurt	Leermeldung
Magistrat Villach	Leermeldung

Niederösterreich:

Keine

Oberösterreich:

Keine (in der Beilage unter Punkt 7 angeführt).

Salzburg:

In der BH Tamsweg 1 Strafverfahren wegen fehlender Genehmigung.
Weiters wird auf die Beilagen verwiesen (in der Beilage unter Punkt 7 angeführt).

Steiermark:

Keine (in der Beilage unter Punkt 7 angeführt).

Tirol:

Keine.

Vorarlberg:**BH Bludenz:**

Im Jahr 2004 kam es an der Strafabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz zu einer Strafanzeige wegen Übertretung des § 14 Abs 2 nach dem Bäderhygienegesetz. Nach § 14 Abs. 2 BHygG hat der Inhaber eines Bades

einmal jährlich ein wasserhygienisches Gutachten über die Beschaffenheit des Beckenwassers einzuholen.

BH Bregenz:

Im gefragten Zeitraum 2000 bis 2004 scheinen in der Strafabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz keine Strafanzeigen nach dem Bäderhygienegesetz auf.

BH Dornbirn:

Von 2001 bis 2004 wurden keine Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz erstattet.

BH Feldkirch:

Keine Anzeigen

Wien:

Im Bundesland Wien wurden insgesamt drei Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Bäderhygienegesetzes durchgeführt.

Die Übertretungen betrafen die Nichteinhaltung von Bescheidauflagen (fehlender Elektrobefund und fehlender TÜV- Befund).

Frage 9:

Hinsichtlich der Zahl der Fälle und der regionalen Verteilung wird auf die nachstehende Tabelle und die in der Beantwortung zu Frage 11 angeführte Tabelle, die von der Nationalen Referenzzentrale für Legionella-Infektionen zur Verfügung gestellt wurden, verwiesen. Dazu wurde in Bezug auf die regionale Verteilung von der Nationalen Referenzzentrale für Legionella-Infektionen festgehalten, dass der Wohnort der Patient/inn/en und nicht der vermutliche Infektionsort registriert wurde. Dies ist insofern von Bedeutung, als ca. 30% der Infektionen reiseassoziiert waren.

<u>Bundesland</u>	gesamt	Inzidenz pro 100.000 pro Jahr
<u>Wien</u>	129	0,81
Niederösterreich	31	0,20
Oberösterreich	46	0,33

<u>Salzburg</u>	20	0,38
<u>Tirol</u>	67	0,98
<u>Vorarlberg</u>	10	0,28
<u>Kärnten</u>	16	0,29
<u>Steiermark</u>	40	0,34
<u>Burgenland</u>	4	0,15
gesamt	363	0,45

Tabelle: Regionale Verteilung der 1995– 2004 in Österreich gemeldeten Legionella-Infektionen

Burgenland:

Die Biologische Station Illmitz hat in Schwimmbädern folgende Untersuchungen auf Legionellen durchgeführt:

- 2001 – 20 Proben, davon 3 positive Befunde
- 2002 – 16 Proben, davon 2 positive Befunde
- 2003 – 21 Proben, davon 6 positive Befunde
- 2004 – 14 Proben, alle negativ

Im Bezirk Neusiedl wurden 2003 in 2 Whirlpools Legionellen nachgewiesen.

Im Bezirk Eisenstadt/Umgebung erfolgten im Jahr 2004 zwei Umgebungsuntersuchungen im Rahmen von unterschiedlichen Fallmeldungen:
Anfang Juni 2004 – Frühstückspension – mit massiver Legionellenverkeimung
Mitte Juni 2004 – Campingplatz mit negativem Befund.

Im Bezirk Oberpullendorf gab es im Jahr 2004 2 Legionellenverdachtsfälle, die wegen nicht gesicherter Diagnose gestrichen wurden.

Im Bezirk Oberwart gab es im Jahr 2002 einen gesicherten Legionellenfall (Wohnadresse: Kärnten, Bad Kleinkirchheim) mit Aufenthalt im Bezirk während der Inkubationszeit. Bei Umgebungsuntersuchungen wurden im Warmwasser des Hotels Legionellen nachgewiesen, allerdings mit unterschiedlichen SG-Typen als beim Erkrankten gefunden worden war.

Im Jahr 2004 wurde eine Umgebungsuntersuchung wegen eines nicht bestätigten Verdachtsfalles (Patient aus Oberpullendorf) in einem anderen Hotel im Bezirk durchgeführt. Es wurden im Warmwasser Legionellen nachgewiesen.

Kärnten:

Anzahl der Legionellenfälle:

BH Feldkirchen	Leermeldung
BH Hermagor	Leermeldung
BH Klagenfurt-Land	Leermeldung
BH St. Veit/Glan	Leermeldung
BH Villach-Land	Im Jahr 2003 zwei Erkrankungen
BH Spittal/Drau	Leermeldung
BH Völkermarkt	Leermeldung
BH Wolfsberg	Leermeldung
Magistrat Klagenfurt	Laut Infektionsprotokoll 2000 keine Infektionen gemeldet 2001 eine Infektionsmeldung (Februar 2001 privater Ausgangspunkt) 2002 keine Infektionen gemeldet 2003 keine Infektionen gemeldet 2004 drei Infektionen gemeldet (Jänner 2004 privater Ausgangspunkt, April 2004 privater Ausgangspunkt, Juni 2004 Campingplatz Stadtwerke Wörthersee) 2005 keine Infektionen gemeldet
Magistrat Villach	Leermeldung

Niederösterreich:

Jahr	Zahl der Legionellen-Fälle
2000	
2001	
2002	1 (BH Korneuburg)
2003	1 (BH Tulln)-
2004	7 3(BH Mödling) 2(BH Neunkirchen 1(BH Korneuburg) 1 (BH Tulln)

Oberösterreich:

BH Grieskirchen: ein Legionellenfall im August 2004, welcher eindeutig auf einen Campingurlaub in Kroatien zurück zu führen war (Dusche am Campingplatz).

BH Braunau am Inn: es gab keine Legionellen-Fälle in Zusammenhang mit Badeanlagen.

Magistrat der Stadt Linz:

Es wurde keine Legionellenerkrankungen nach Besuch eines Bades in Linz gemeldet. Ab 2004 wurde verstärkt auf die Legionellenproblematik hingewiesen,

im Jahr 2005 wurde die Überprüfung des Wassers auf Legionellen auf Grund eines Erlasses des Landes OÖ vorgeschrieben.

2004 wurde auf Grund der bekannt gewordenen Legionellenproblematik den Betreibern von Bädern und Saunaanlagen von der Bezirksverwaltungsbehörde als Ergänzung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung bzw. der Genehmigung nach dem Bäderhygienegesetz bescheidmäßig folgende zusätzliche Auflage zum Schutz der Badegäste vorgeschrieben:

Mindestens 1x jährlich sind von peripher gelegenen Duschausläufen Wasserproben zu entnehmen, von einer autorisierten Untersuchungsstelle auf Legionellen untersuchen zu lassen und der Untersuchungsbefund umgehend der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

BH Perg:

Im Bezirk Perg gab es im Jahr 2004 einen Legionellen-Fall.

Die Bäder wurden erstmals im Zuge der jährlichen Kontrolle im Jahr 2003 auf mögliche Gefahrenquellen hinsichtlich Legionellen im Warmwassersystem geprüft.

BH Freistadt:

Im Jahr 2004 wurden in einem Fall *Legionella species* positiv nachgewiesen.

Das Wasser wurde aus einer Warmwasser dusche entnommen.

BH Gmunden:

Es gab in den letzten fünf Jahren einen Legionellen-Fall (im Jahre 2000).

BH Linz-Land:

2002: 1 Erkrankte, im Bezirk wohnhaft

2004: 2 Erkrankte, im Bezirk wohnhaft

Salzburg:

Jahr 2000: 0

Jahr 2001: 1 Erkrankungsfall + 1 Todesfall

Jahr 2002: 3 Erkrankungsfälle

Jahr 2003: 4 Erkrankungsfälle

Jahr 2004: 1 Erkrankungsfall

Steiermark:

Legionellen sind erst seit 2001 meldepflichtig, daher gibt es für das Jahr 2000 keine Zahlen.

2001 und 2002 waren es je ein Fall, 2003 waren es 2 Fälle und 2004 waren es 5 Fälle.

(BH Graz-Umgebung: Im Dezember 2002 ein Legionellenfall im Altenheim Schloss Weiher (keine Badeanlage)).

Magistrat der Stadt Graz:

Jahr 2001: 1 Fall

Jahr 2003: 2 Fälle

Jahr 2004: 2 Fälle)

Tirol:

Die nachstehende Aufstellung der Legionellen-Fälle in Tirol bezieht sich auf die nach dem Epidemiegesetz von der Landessanitätsdirektion gemeldete Fälle. Eine Meldepflicht besteht erst seit 2001 und bezieht sich auf Personen, die sich zum Zeitpunkt der Erkrankung und Erstbehandlung in Tirol aufgehalten haben, die Infektionsquelle kann nicht immer eindeutig zugeordnet werden. Im Zusammenhang mit nach dem Bäderhygienegesetz genehmigten Anlagen trat in keinem Tiroler Bezirk ein Legionellenfall auf.

Bezirk	I	IL	IM	KB	KU	LA	LZ	RE	SZ
2001	0	0	1	0	0	0	0	0	0
2002	4	1	0	0	0	0	0	0	2
2003	3	3	1	0	0	0	0	0	2
2004	5	3	0	0	1	1	0	0	2
Summe	12	7	2	0	1	1	0	0	6

Ergänzend wird angemerkt, dass die Landessanitätsdirektion allen Tiroler Gemeinden sowie allen Bezirksverwaltungsbehörden umfangreiche Informationen betreffend die Legionellenproblematik übermittelt hat.

Vorarlberg:

Jahr	BH Bludenz	BH Bregenz	BH Dornbirn	BH Feldkirch	Vorarlberg
2000	0	0	0	0	0
2001	0	0	0	0	0
2002	0	0	1	2	3
2003	1	0	0	1	2
2004	2	0	0	0	2
Gesamt	3	0	1	3	7

Wien:

2000: Legionellenerkrankungen waren noch nicht meldepflichtig

2001: 3 Erkrankungen

2002: 17 Erkrankungen

2003: 12 Erkrankungen

2004: 14 Erkrankungen

Frage 10:

Seitens der Nationalen Referenzzentrale für Legionella-Infektionen wurde dazu mitgeteilt, dass Infektionsquellen größtenteils Warmwasserversorgungsanlagen, vor allem von Hotels und Krankenhäusern, waren.

Ausgestellte Whirl-Pools bei der Energiesparmesse in Wels 2004 verursachten 5 Fälle.

Offene (nasse) Kühltürme könnten auch in Österreich als Infektionsquelle eine Rolle spielen, aber diese Fälle „verstecken“ sich in der Gruppe „unbekannt“.

Infektionsquellen	gesamt	
Krankenhaus davon Transplant.Pat.	61 10	17 %
Reiseassoz. davon im Ausland davon in Österreich	110 95 15	30 %
Andere davon Haushalt davon Pensionistenheim davon Arbeitsplatz davon Öffentliches Bad davon Gefängnis davon ausgestellte Whirlpools	24 1 2 5 8 3 5	7 %
Unbekannt	168	46%
gesamt	363	

Tabelle: Infektionsquellen im Zusammenhang mit den 1995 – 2004 in Österreich gemeldeten Legionella - Infektionen

Burgenland:

In Frühstückspension im Bezirk Eisenstadt/Umgebung 2004.

Im Hotel Bezirk Oberwart (2002) und ein anderes Hotel im Bezirk Oberwart (2004).

Ein Identitätsnachweis erfolgte allerdings nirgends.

Kärnten:

BH Feldkirchen	Leermeldung
BH Hermagor	Leermeldung
BH Klagenfurt-Land	Leermeldung
BH St. Veit/Glan	Leermeldung
BH Villach-Land	Nicht eruierbar
BH Spittal/Drau	Leermeldung
BH Völkermarkt	Leermeldung
BH Wolfsberg	Leermeldung
Magistrat Klagenfurt	Zu geringe Temperatur bei Duschanlagen im Campingplatzbereich
Magistrat Villach	Leermeldung

Niederösterreich:

Gründe	Wo? - Anlagenbeschreibung
BH Tulln Kein Zusammenhang mit öffentlichen Badern	Kein Zusammenhang mit öffentlichen Bädern- eindeutige Ursache konnte

	nicht eruiert werden
BH Mödling	Zwei Infektionen im Ausland Eine Infektion in Privathaushalt(Therme Wasserleitung)
BH Korneuburg	2002 .nach Besuch einer Whirlpoolausstellung -Ausstellung war bereits geschlossen, daher keine Überprüfung mehr möglich 2004:nicht ausreichende Erwärmung im eigenen Warmwasserspeicher(fraglich)
BH Neunkirchen	1.Patient erkrankte beim Duschen am Campingplatz im Strandbad Klagenfurt 2. Patient erkrankte vermutlich beim Duschen in einer Hoteldusche während eines Toskanaurlaubs

Oberösterreich (unter Punkt 9 in der Beilage):

BH Perg:

Die Legionellen wurden in den Duschanlagen einer Sauna im Hallenbad nachgewiesen. Allerdings war die Kontamination so gering, dass laut Gutachten der Amtssachverständigen für Hygiene keine Gesundheitsgefährdung für die Saunagäste gegeben war.

Eine mögliche Ursache für das Auftreten der Legionellen könnte die Zirkulation des Wassers im abgekühlten Zustand durch sehr lange Rohrleitungen gewesen sein. Es besteht hier eine zentral angeordnete Boileranlage, in welcher das Wasser beständig in einem Temperaturbereich zwischen 65° und 70° C gehalten wird. In weiterer Folge gelangt das Wasser zu einem zentralen Mischventil, in welchem es auf ca. 45° C abgekühlt wird (Verbrühschutz). Von dort wird das Warmwasser über lange Zirkulationsleitungen den einzelnen Verbraucherstellen zugeführt, sodass eine monatliche thermische Desinfektion des Warmwassersystems (70°C) durchgeführt werden kann.

Salzburg (in der Beilage unter Punkt 9 angeführt):

Zu geringe Temperatur in Warmwassersystemen –Trinkwasser, zB Zweitwohnsitz; lange Leitungsstrecken;
Behandlungsstuhl Zahnambulatorium;
Bei Beckenwasser: unzureichende Wartung.

Steiermark (in der Beilage unter Punkt 9 angeführt):

Gründe und Ort des Auftretens:

Von den 5 Fällen im Vorjahr gab es in 3 Fällen eine Assoziation zu Hotels bzw. Thermen im Ausland, ein Fall war nosokomial.

Die (scheinbare) Zunahme im letzten Jahr hat wahrscheinlich mit der vermehrten Aufmerksamkeit und der Verwendung eines Schnelltests in den Spitäler sowie der Labormeldepflicht zu tun.

Von der nationalen Referenzzentrale für Legionella-Infektionen wurde übrigens kürzlich zusammen mit dem BMGF eine Leitlinie für Beherbergungsbetriebe zur Minimierung des Legionella-Infektionsrisikos herausgegeben.

Tirol:

Im Zusammenhang mit nach dem Bäderhygienegesetz genehmigten Anlagen traten in keinem Tiroler Bezirk Legionellen auf.

Vorarlberg:**BH Bludenz:**

Im Jahr 2003 erfolgte eine Meldung der Legionellenreferenzzentrale über die Erkrankung eines Urlaubsgastes während des Aufenthaltes im Bezirk Bludenz. Die Überprüfung des in Frage kommenden Hotels ergab einen Legionellenbefall des Warmwassersystems. Es erfolgte eine Sanierung durch Hochfahren der Betriebstemperatur.

Im Jahre 2004 kam es zu zwei Meldungen von Legionellen:

- Erkrankung eines Bewohners des Bezirkes Bludenz während des Urlaubs in Lanzarote, Meldung durch das LKH Bludenz (schlussendlich als nicht gesicherter Fall)
- Meldung der Legionellenreferenzzentrale über die Erkrankung eines Urlaubsgastes im Bezirk Bludenz. Bei der in Frage kommenden Pension wurde ein Legionellenbefall des Warmwassersystems erhoben und saniert (Erhöhung der Betriebstemperatur).

BH Bregenz:

Es gab im Bezirk Bregenz in den 90er Jahren einen einzigen Legionellen-Erkrankungsfall, der dann zur technischen Sanierung eines Hallenbades geführt hat. Im gefragten Zeitraum 2000-2004 wurden der Bezirkshauptmannschaft Bregenz keine Legionellenfälle gemeldet.

BH Dornbirn:

Die Infektionsquelle konnte nicht eruiert werden. Eine Untersuchung des Warmwassers im Privathaus des Erkrankten konnte keine Legionellenbelastung nachweisen.

BH Feldkirch:

Es waren zweimal Duschanlagen in Hotels betroffen. In einem Fall konnte die Infektionsquelle nicht festgestellt werden.

Wien:

Die Gründe für das Auftreten von Legionellen-Fällen im Bundesland Wien waren Infektionen mit Legionellen, vor allem bei älteren Personen oder Menschen mit spezieller Anfälligkeit auf Grund anderer schwerer Krankheiten. Ein Kausalzusammenhang hinsichtlich des vermuteten Ansteckungsortes konnte nicht nachgewiesen werden.

****Frage 11:****

Zu den nachfolgenden Daten ist anzumerken, dass die Informationen von der Nationalen Referenzzentrale für Legionella-Infektionen zur Verfügung gestellt wurden.

Alle Patient/inn/en hatten zum Teil schwere Pneumonien und waren hospitalisiert.

Zahlen der 1995-2004 gemeldeten Legionella-Infektionen in Österreich mit Anzahl der Todesfälle:

Jahr	Erkrankungsfälle	Inzidenz/ 100.000/Jahr	männl.	weibl.	Todesfälle
1995	17	0,21	10	7	4
1996	20	0,25	11	9	6
1997	20	0,25	9	11	6
1998	28	0,35	19	9	6
1999	41	0,51	25	16	3
2000	37	0,46	25	12	10
2001	39	0,49	30	9	2
2002	51	0,63	37	14	6
2003	51	0,63	37	14	8
2004	59	0,72	44	15	8
total	363		247	116	59
Median 39 (min17; max 59)		10-Jahres Inzidenz: 0,45/ 100.000	Geschlechts- verteilung: 2,1:1		Letalität: 16,3 %

Tabelle: Zahlen der 1995-2004 gemeldeten Legionella-Infektionen in Österreich

Frage 12:

Abgesehen vom möglichen Auftreten von Legionellen in Duschanlagen ist die Wartung einer Badewasseraufbereitungsanlage von zentraler Bedeutung. Werden Anlagen nicht vorschriftsmäßig gewartet (zB Filterspülungen nicht entsprechend durchgeführt) ist der Warmwasserbereich (erhöhte Chlorzehrung) besonders anfällig für vermehrtes Keimwachstum.

Ein Problem sind Whirlwannen und Whirlpools, welche immer wieder durch Pseudomonaden verkeimt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin

Beilage

ABTEILUNG
SANITÄTS- UND VETERINÄRRECHT
4021 Linz
Bahnhofplatz 1

Beilage 1 (Teil 1)
(zu 3144/J)

LAND
OBERÖSTERREICH

Aktenzeichen: SanRB-90000/90 -2005-Hi

Bearbeiterin: Dr. Claudia Hirtenlehner
Telefon: 0732 / 7720-14216
Fax: 0732 / 7720-214355
E-mail: sanr.post@ooe.gv.at

An das
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Abt. I/B/8
Radetzkystraße 2
1031 Wien

7. Juli 2005

Parlamentarische Anfrage
"Bäder: Bäderhygiene und
Legionellenproblematik in Österreich"

zu GZ.: BMGF-93191/0024-I/B/2005 vom 24. 6. 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst darf festgehalten werden, dass infolge der sehr kurzen Fristbemessung die Beantwortung der Fragen im gegenständlichen Schreiben vom 24. Juli 2005 in der erforderlichen Genauigkeit nicht möglich ist.

In der Beilage übermitteln wir die Stellungnahmen folgender Bezirksverwaltungsbehörden:

- Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 5. Juli 2005, San110-2/14-2005/Da
- Schreiben der BH Kirchdorf an der Krems vom 1. Juli 2005
- Schreiben der BH Vöcklabruck vom 5. Juli 2005, SanRB01-126-2005, samt den erwähnten 5 Jahresberichten:
 - a) Bericht vom 25. September 2000, SanRB01-125-2000
 - b) Bericht vom 3. Oktober 2001, SanRB01-125-2000
 - c) Bericht vom 23. September 2002, SanRB01-101-2002
 - d) Bericht vom 5. September 2003, SanRB01-130-2003
 - e) Bericht vom 13. September 2004, SanRB01-111-2004
- Schreiben der BH Urfahr-Umgebung vom 5. Juli 2005, SanRB01-28-2-2005-Ni
- Schreiben der BH Grieskirchen vom 4. Juli 2005, San40-6-2005

- Schreiben der BH Schärding vom 4. Juli 2005, SanRB01-1-2005
- Schreiben des Magistrats der Stadt Steyr vom 4. Juli 2005, SanR-10/2005
- Schreiben der BH Braunau am Inn vom 6. Juli 2005, SanRB01-4
- ~~- Schreiben der BH Freistadt vom 6. Juli 2005, SanRB01-1~~
- Schreiben der BH Perg vom 5. Juli 2005, SanRB01-42-2-2005
- Schreiben der BH Steyr-Land vom 6. Juli 2005, SanRB01-501/2-2005
- ~~X~~ - Schreiben der BH Ried im Innkreis vom 6. Juli 2005, SanRB01-53-2005
- ~~H~~ - Schreiben des Magistrats der Landeshauptstadt Linz vom 1. Juli 2005, 302-K/I-50547/05-Ka
- ~~H~~ - Schreiben der BH Eferding vom 6. Juli 2005, SanRB01-109-2005

Von den Bezirkshauptmannschaften Gmunden, Rohrbach und Wels-Land sowie vom Magistrat der Stadt Wels sind bis dato keine Meldungen eingelangt.

Mit freundlichen Grüßen!

19 Beilagen

Im Für den Landeshauptmann:
Auftrag

Dr. Hirtenlechner

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

**BEZIRKSHAUPTMANSCHAFT
URFAHR-UMGEBUNG**

4040 Linz
Peuerbachstraße 26



Aktenzeichen: SanRB01-28-2-2005-NI

Bearbeiterin: Judith Nigl
Telefon: 0732 / 731301-72413
Fax: 0732 / 731301-72399
E-mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

5. Juli 2005

Amt der o.ö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

**Bäderhygiene und Legionellenproblematik
in Österreich - parlamentarische Anfrage;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen vom 24.6.2005, BMGF-93191/0024-I/B/8/2004, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Im Bezirk Urfahr-Umgebung gibt es zum Stichtag 1.1.2005 14 genehmigte Anlagen nach dem Bäderhygienegesetz
2. Im Jahr 2000 gab es keine Kontrollen,
im Jahr 2001 gab es 10 Kontrollen,
im Jahr 2002 gab es keine Kontrollen,
im Jahr 2003 gab es 9 Kontrollen,
im Jahr 2004 gab es 1 Kontrolle, jeweils durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Die Bäder werden jedoch jährlich von einem Sachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, des Amtes der o.ö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 1 Bäderhygienegesetz überprüft.

3. 2001:

Freibad: geringfügige Mängel der Chlorgasanlage (Überprüfung durch Fachfirma notwendig, Fehlen der Sichtverglasung bei Eingangstür des Chlorgasraums), des Pumpenraumes (Überprüfen bzw. Austauschen des Pumpenmanometers), des Umgebungsreiches der Becken (defekte Plastikkroste im Bereich der Überlaufrinne, Niveaugleichheit bei den Betonsteinen rund um den Beckenbereich , Abdeckung bzw. Entfernung von Metallverankerungen , rostige Kanalabdeckungen), Fehlen einer Notfallliege, von Seifenspendern, Papiertuchspendern und Hygieneimern, eines rutschfesten Bodenbelags in Sanitärräumen



Hallenbad: Fehlen der Kennzeichnung der Wassertiefen, der Lage des Chlorgas-Auffangschachtes, von Seifenspendern, von Attesten (über Druckprüfung der Chlorgas-Vakuumleitung, über Installation der Wasseraufbereitungsanlage), der technischen Beschreibung über den Einbau der Filteranlage, der Hinweise für Benützung der Solariumanlage über Bestrahlungszeiten, defekter Ventilator bei Eingangstür zu Chlorgasraum

Saunaanlage: Fehlen von rutschhemmenden Badematten in den Brausetassen, von erforderlichen Beschilderungen und Sicherheitsanweisungen im Solarium und im Infrarotbereich, unvollständiger Erste-Hilfe Kasten

2003:

Freibad: geringfügige Mängel der Chlorgasanlage (Einbau eines 2. Vakuumreglers bzw. Chlordosiergerätes), des Umgebungsbereiches der Becken (Niveaugleichheit bei den Betonsteinen rund um den Beckenbereich), Austauschen des Filtermaterials, Nachrüstung entsprechender Filterschaugläser, Überprüfung und Austauschen defekter Manometer der Umwälzpumpen, Fehlen von Hygieneeimern im Sanitärbereich

2004:

Hallenbad: Fehlen der Kennzeichnung des Chlorgas-Auffangschachtes und der strahlenphysikalischen Nachweise und Atteste für das Solarium bzw. Hinweise über Bestrahlungszeiten

4. Ja, da die gesetzliche Verpflichtung zur Wasseruntersuchung nach § 14 Abs.2 Bäderhygienegesetz besteht, wonach vom Bäderbetreiber einmal jährlich ein wasserhygienisches Gutachten über die Beschaffenheit der Beckenwässer einzuholen hat. Dieses Gutachten ist durch einen Sachverständigen gemäß § 14 Abs.3 Bäderhygienegesetz zu erstellen (wird meistens durch die Österreichische Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit GmbH durchgeführt)

Bei der Wasseranalyse wird eine bakteriologische Untersuchung durchgeführt sowie werden die Wasserproben nach chemischen Parametern untersucht.

Es war 1 Wasserprobe zu beanstanden.

5. Die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygiene-Verordnung wird durch den chemotechnischen Sachverständigen bei den jährlichen Überprüfungen kontrolliert.

6. keine

7. keine

8. keine

9. -----

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Judith Nigl

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4040 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Mo, Mi, Do, Fr von 8-12 Uhr und Di von 7.30-17 Uhr

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
GRIESKIRCHEN

4710 Grieskirchen
Manglburg 14



San40-6-2005
Bearbeiter: Dr. Bönißch
Telefon: 07248/603-354
Fax: 07248/603-399
E-mail: BH-GR.Post@ooe.gv.at

04.07.2005

Amt der Oö. Landesregierung
Sanitäts- und Veterinärrecht
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

e-mail vom 4.7.2005/1

Hygiene- und Legionellenproblematik in
Parlamentarische Anfrage „Bäder: Bäder-Österreich“
zu SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws v. 30.6.2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

aal bei
Amt der Oö. Landesregierung

Eingel.: 04. Juli 2005

SanR- 90.000/80 Blg. 0

Hv

Punkt 1:

11 Bäder im Bezirk Grieskirchen

Punkt 2:

Jedes Bad wurde einmal jährlich von Hrn. Ing. Wimmer Wolfgang vom Gewässerschutz im Auftrag der BH Grieskirchen kontrolliert, ebenso erfolgte eine amtsärztliche Begehung jeweils jährlich.

Punkt 3:

Diese Frage wird von Hrn. Ing. Wimmer für ganz Oberösterreich (lt. Telefonat vom 1.7.05) gesammelt beantwortet.

Punkt 4:

Nein, da die wasserhygienischen Gutachten vom Betreiber eingeholt werden müssen und diese Gutachten entweder der Behörde vorgelegt werden bzw. bei der Begehung bzw. bei der Kontrolle mitüberprüft werden. Diesbezügliche Beanstandungen fanden nicht statt.

Punkt 5:

Im Zuge der jährlichen Überprüfungen durch Hrn. Ing. Wimmer vom Gewässerschutz, soweit ihm dies durch den Ortsaugenschein möglich ist.

Punkt 6:

keine Meldungen

Punkt 7:

keine Anzeigen

Punkt 8:

eine Legionellenerkrankung im Aug. 04, welche eindeutig auf einen Campingurlaub in Kroatien zurück zu führen war (Dusche am Campingplatz).

Punkt 9:

sh. Punkt 8

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann
Dr. Bönisch
Amtsarzt

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SCHÄRDING**

4780 Schärding
Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13



Aktenzeichen: SanRB01-1-2005

Bearbeiter: Alfred Panholzer
Telefon: 07712/3105-424
Fax: 07712/3105-399
E-mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

4. Juli 2005

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

**Parlamentarische Anfrage "Bäder:
Bäderhygiene und Legionellenproblematik
in Österreich"
zu SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Entsprechung des Ersuchens vom 30.06.2005 wird zu den Fragen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen vom 24.06.2005, GZ: BMGF-93191/0024-I/B/8/2005, folgendes berichtet:

Zu 1.: Im Bezirk Schärding gibt es 10 nach dem Bäderhygienegesetz genehmigte Freibäder.

Zu 2.: In den Jahren 2000 bis 2004 erfolgte im Einvernehmen mit der Behörde 1 x jährlich eine Kontrolle der Freibäder durch einen chemisch-technischen Amtssachverständigen.

Zu 3.: Bei den Kontrollen mussten - von geringfügigen Mängeln abgesehen - keine Beanstandungen ausgesprochen werden. Bei 5 Freibädern wurde in den Jahren 2003 bzw. 2004 hinsichtlich der Legionellenproblematik vorgeschrieben, dass das gesamte Warmwassersystem außerhalb der Betriebszeiten 1 x monatlich einer thermischen Desinfektion zu unterziehen ist. Außerdem wurde verlangt, dass im Zuge der Einholung des wasserhygienischen Gutachtens gemäß § 14 Abs. 2 des Bäderhygienegesetzes auch Wasserproben von peripher gelegenen Stellen des Warmwassersystems zu entnehmen und auf Legionellen untersuchen zu lassen sind.

Zu 4.: Da es im Bezirk Schärding keine Badegewässer gemäß § 2 Abs. 5 des Bäderhygienegesetzes gibt, wurden keine Wasserproben entnommen bzw. untersucht. Die Inhaber der Freibäder holen 1 x jährlich durch einen Sachverständigen der Hygiene ein Gutachten über die Beschaffenheit des Beckenwassers bzw. des Wasch- und Brausewassers ein. In diese Gutachten wird anlässlich der jährlichen technischen Überprüfung bzw. teilweise auch auf unser Verlangen Einsicht genommen.

Zu 5.: Siehe 2.

Zu 6. bis 9.: Leermeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Alfred Panholzer

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.
Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.

04/07/2005 08:48 +43-07252-575-411

MAG. STEYR GEWERBE

S. 01/02

**Magistrat der
Stadt Steyr**Stadtplatz 27
4402 Steyr

Geschäftsbereich für
Bezirksverwaltungsaufgaben
Fachabteilung für
**Gewerbe-, Betriebsanlagen-,
Umwelt- und Wasserrecht**
Telefon 0 72 52 / 575 DW
Fax DW 411
Email: anlagenrecht@steyr.gv.at

OÖ. Landesregierung
Abt. Sanitäts- u. Veterinärrecht
z. H. Frau Dr. Claudia Hirtenlehner
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

per Telefax!

Unser GZ:	Ihr GZ:	Bearbeiter:	DW:	Datum:
SAN R-10/2005 SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws		Fr. Veigel	418	4. Juli 2005

**Hygiene und Legionellenproblematik in
parlamentarischer Anfrage**
„Bäder: Bäderhygiene und Legionellen-
problematik in Österreich“;
- Erhebung;

Sehr geehrte Frau Dr. Hirtenlehner!

Unter Bezugnahme auf den do. Erlass vom 30.6.2005, Az. SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws,
darf für die Stadt Steyr Folgendes berichtet werden:

Fragen zur parlamentarischen Anfrage vom 24.6.2005, GZ: BMGF-93191/0024-I/B/8/2005,
„Bäder: Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich“;

ad 1)

In der Statutarstadt gibt es zwei Bäder, die nach dem Bäderhygienegesetz behandelt
wurden (Hallenbad – Haratzmüllerstr., Schwimmschule – Wehrgrabengasse 61).

ad 2)

Es gab zwei Kontrollen (Oktober 2001 und Jänner 2002), wo die Auflagen des Bescheides
kontrolliert wurden.

ad 3)

Es wurden nur bauliche Mängel festgestellt.

ad 4)

Die Wasserproben werden dreimal täglich (Betriebsbeginn, -mitte und -ende) elektronisch
gemessen und händisch nachkontrolliert, falls der Computer einen Fehler macht. Es werden
das Redox-Potential, Ph-Wert, Chloride, freiwirk. Chlor, gebundenes Chlor und Gesamtchlor
überprüft.

Die Prüfberichte liegen im Bad auf.

Zweimal jährlich wird ohne Vorankündigung vom Institut AGES, Derflingerstr., 4017 Linz,
eine Überprüfung durchgeführt.

Bis dato gab es keine Beanstandungen.

04/07/2005 08:48 +43-07252-575-411

MAG. STEYR GEWERBE

S. 02/02

ad 5)

Im Genehmigungsbescheid wurden Auflagenpunkte vorgeschrieben, die im Zuge der Überprüfungen kontrolliert werden.

Vorkehrungen: eigener Frischwasserzähler für jedes Schwimmbecken, Drehkreuzkontrolle, Betriebstagebuch;

(Auszug aus den Auflagenpunkten)

Die Warmwasserversorgung für die Brauseanlagen ist unter Bedachtnahme auf das DVGW-Merkblatt W551 zur Vermeidung von gesundheitsgefährdendem Legionellenwachstum auszuführen. Darüber ist ein Attest bzw. techn. Bericht vorzulegen.

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Wasserbeschaffenheit sind aufgrund des reduzierten Förderstroms der Anlage für das Mehrzweckbecken folgende Maßnahmen zu beachten:

- die stündliche Besucherbelastung darf über die gesamte tägliche Betriebszeit von 12 Stunden 300 Personen/h nicht überschreiten;
- dem Mehrzweckbecken ist täglich Füllwasser in einer Menge von 1.000 m³ zuzusetzen;
- die Wassertemperatur darf im Tagesmittel 22 °C nicht überschreiten; kurzfristige Überschreitungen bis zu 24 °C sind zulässig;)

ad 6

Leermeldung

ad 7

Leermeldung

ad 8

Leermeldung

ad 9

Leermeldung

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:
Im Auftrag:



Dr. Kolar-Starzen

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KIRCHDORF AN DER KREMS**

4560 Kirchdorf a.d. Krems
Gamisonstraße 1



Aktenzeichen: *

Bearbeiter: Dr. Karlheinz Angerer
Telefon: 07582 / 685-243
Fax: 07582 / 685-299
E-mail: bh-ki.post@oeo.gv.at

1. Juli 2005

Amt der öö. Landesregierung
Abt. Sanitäts- und Veterinärrecht
z Hd. Fr. Dr. Claudia Hirtenlehner

Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Betrifft: Parlamentarische Anfrage betr.
Bäderhygiene und Legionellenproblematik

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die parlamentarische Anfrage vom 24. 6. 2005 betreffend Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich kann aus der Sicht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Kr. wie folgt beantwortet werden:

zu 1.:

Im Bezirk Kirchdorf bestehen derzeit 15 nicht gewerbliche Badeanlagen. Mit den auch nach Bestimmungen der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Bädern bestehen derzeit etwa 20 Badeanlagen.

zu 2., 4., und 5.:

Die Frage, wie viele Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz in den genannten Jahren konkret durchgeführt worden sind und wie oft dabei zu beanstandende Wasserproben entnommen wurden, kann kurzfristig nicht vollständig beantwortet werden, da die Erteilung der Auskunft umfangreiche Erhebungen und Ausarbeitungen erfordern würde, welche die ordnungsgemäßige Besorgung der übrigen gesetzlichen Aufgaben der Anlagenabteilung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf wesentlich beeinträchtigen würde.

Jedoch wurden die erforderlichen Kontrollen seit Jahren durch die Abt. Wasserwirtschaft des Landes Oberösterreich (TOAR Ing. Wolfgang Wimmer) durchgeführt. Er verfügt über die entsprechenden Aufzeichnungen über die durchgeführten Untersuchungen.

Es wird davon ausgegangen, dass bei der Durchführung der Kontrollen auch die zu beachtenden Bestimmungen der bäderhygienerechtlichen Vorschriften beachtet und eingehalten wurden.

Amt der Öö. Landesregierung

Eingel.: 05. Juli 2005

SanR- 10000/83

Blg. 8

bereits unterschrieben
Subs. 77 !

zu 3.:

Im genannten Zeitraum wurden Mängel im Bereich des Freibades Windischgarsten im Zuge der durchgeführten Kontrollen festgestellt. Diese betrafen sanierungspflichtige Nebenanlagen der Badeanlage. Die Mängelbehebung wurde vorgeschrieben.

zu 6., 8. und 9.:

Erkrankungen und Legionellen-Fälle sind im genannten Zeitraum im Bezirk Kirchdorf nicht aufgetreten.

zu 7.:

Es erfolgten im genannten Zeitraum keine Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann



Dr. Karlheinz Angerer

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Gamisonstraße 1, 4560 Kirchdorf a.d. Krems, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU AM INN

Hammersteinplatz 1
5280 Braunau am Inn



Aktenzeichen: SanRB01-4

Bearbeiter: Stefan Sykora
Telefon: 07722/803-451
Fax: 07722/803-399
E-mail: BH-BR.post@ooe.gv.at

06.07.05

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

e-mail vom 6.7.2005/Sei

**Bäderhygiene und Legionellenproblematik in
Österreich;
Parlamentarische Anfrage**

zu SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws
vom 30.6.2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachstehend folgt die Beantwortung der Fragen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen für den Bezirk Braunau am Inn:

1.:

Wie viele genehmigte Anlagen nach dem Bäderhygienegesetz gab es mit Stichtag 1.1.2005?

22

2.:

Wie viele Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz gab es in den Jahren 2000 - 2004?

Jahr	Kontrollen
2000	44
2001	52
2002	48
2003	49
2004	49

3.:

Welche Mängel wurden in den Jahren 2000 - 2004 festgestellt, welche Beanstandungen jeweils ausgesprochen (Aufschlüsselung nach Jahren und Art der Bäder)?

Jahr	Freibad	Hallenbad
2000	<ul style="list-style-type: none"> - Waschbetonplatten rund um Becken weisen Schäden auf - Beschilderung "Grenze für Nichtschwimmer" nicht ortsfest angebracht 	<ul style="list-style-type: none"> - Saunatauchbecken nicht an Chlorung bzw. Wasseraufbereitung angeschlossen - unhygienischer Kunststoff-Fußboden
2001	<ul style="list-style-type: none"> - Chlorgasraum-Sichtverglasung und extern schaltbare Raumbeleuchtung fehlt - In Umkleidekabinen kann anfallendes Wasser nicht einwandfrei abfließen - Wasseraufbereitung - altes Filtermaterial - Sichtverglasung für Chlorgasraum fehlt - Betondeckel des Auffangschachtes für Berieselungsgewässer aus der Chlorgasanlage beschädigt und Kennzeichnung fehlt - im Bereich der Beckenumgänge Verschiebungen von Betonverbundsteinen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kantenverkleidungen bei Aufstiegen aus Edelstahl scharfkantig
2002	<ul style="list-style-type: none"> - Fliesenbelag ohne rutschhemmende Eigenschaften bei Umkleidekabinen - alte Manometer - schadhafter Fliesenbelag bei Sprungbecken - zu geringe Rückspülgeschwindigkeit bei Mehrschichtfilter (3x) - Wasseraufbereitungsanlage - Pumpenmanometer defekt - kein Lagerbereich für Chemikalien - schadhafte Stellen im Beckenumgangsbereich beim Kinderbecken 	keine
2003	<ul style="list-style-type: none"> - Beschriftung Chlorgas-Auffangschacht fehlt - schadhafter Fliesenbelag beim Sprungbecken - Vakuummanometer bei Drucksteigerungspumpen defekt - defekte Rinnenabdeckroste (2x) - Chlorgas-Auffangschacht nicht beschildert - Anzeige der Messgeräte für Umwälzmenge weist zu geringen Wert auf - fehlende Tiefenbeschilderung bei den Becken - Bleche ohne Kantenschutz (aus Kunststoff) - nicht funktionierender Umwälzmengemesser im Kinderbecken 	keine

2004	<ul style="list-style-type: none"> - Rückspülgeschwindigkeit des Mehrschicht-filters ist unzureichend - automatische Niveauregelung bei Ausgleichsbecken defekt - versprödete Rinnenabdeckroste bei den Außenanlagen 	keine
------	---	-------

4.:

Wurde in den Jahren 2000 - 2004 die Wasserqualität von Bädern durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht? Welche Wasserproben? Wie viele davon waren zu beanstanden?

Jahr	Beckenwasser	Brausewasser	Brunnenwasser	Beanstandungen
2000	11	0	1	keine
2001	17	0	1	1 x erhöhter Chlorgehalt bei Beckenwasser; 1 x Desinfektionsmittel bei Beckenwasser zu niedrig
2002	12	0	1	keine
2003	12	1	2	keine
2004	15	1	1	keine

Jahr	Badegewässer	Beanstandungen
2000	27	keine
2001	27	2 x Überschreitung des Richtwertes für "Gesamtcoliforme Keime"; 1 x Überschreitung des Richtwertes für "Fäkalcoliforme Keime"
2002	27	5 x Überschreitung des Richtwertes für "Gesamtcoliforme Keime"; 1 x Überschreitung des Richtwertes für "Fäkalcoliforme Keime"
2003	27	5 x Überschreitung des Richtwertes für "Gesamtcoliforme Keime"; 1 x Unterschreitung der Mindestsichttiefe von 1 m

2004	27	3 x Überschreitung des Richtwertes für "Gesamtcoliforme Keime"; 1 x Unterschreitung der Mindestsichttiefe von 1 m
------	----	--

5.:

Wie wird durch die Bezirksverwaltungsbehörde die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygiene-Verordnung kontrolliert?

Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch ein Organ des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, kontrolliert.

6.:

Welche Erkrankungen von BäderbesucherInnen sind in den Jahren 2000 - 2004 bekannt geworden?

Es sind keine Erkrankungen bekannt geworden.

7.:

Wie viele Anzeigen nach dem Bäderhygiengesetz wurden von 2000 - 2004 erstattet? Welche Beanstandungen betrafen diese Anzeigen?

Es wurden keine Anzeigen erstattet.

8.:

Wie viele Legionellen-Fälle gab es von 2000 - 2004?

Es gab keine Legionellen-Fälle in Zusammenhang mit Badeanlagen.

9.:

Was waren jeweils die Gründe für dieses Auftreten?

Wo traten diese jeweils auf?

Es gab keine Legionellen-Fälle bei Badeanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Dr. Gruber

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
VÖCKLABRUCK**

4840 Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1 - 3



Aktenzeichen: SanRB01-125-2000

Bearbeiter: Dr. Martin Gschwandtner
Telefon: 07672 / 702-500
Fax: 07672 / 702-622
E-mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

25. September 2000

VA/RA

An das
✓ Amt der Oö. Landesregierung
Abt. Sanitäts- und Veterinärrecht
Harrachstraße 16
4020 Linz

**Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der
Badegewässer, Jahresbericht**

zu do. Zl. SanRB-90016/51-2000-Kö/Sa

Amt der Oö. Landesregierung

Eingel.: 06. Juli 2005

SanR- 90016/116 Blg. 5

Unter Bezugnahme auf den do. Erlass vom 15.6.2000 erlaubt sich die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nach Ablauf der Badesaison 2000 wie folgt zu berichten:

Mit Ausnahme nicht erkläbarer Richtwertüberschreitungen im Bereich der Badestelle Sprinzensteinpark in Attersee ergeben auch im Sommer 2000 die Beprobungsergebnisse im Wesentlichen ein einheitliches und nachvollziehbares Gesamtbild.

Wie aus der beiliegenden Zusammenfassung entnommen werden kann, kam es bei gesamtkoliformen Bakterien zu insgesamt 4 Richtwertüberschreitungen. Bei fäkalcoliformen Bakterien zu 2 Richtwertüberschreitungen im Bereich der Badestelle Sprinzensteinpark am Attersee. Weiters kam es zu einer Überschreitung des Richtwertes bei der Sichttiefe in Tiefgraben am Irrsee. Generell fällt auf, dass die Beprobung am 11.7.2000 auch bei den anderen Badestellen, die ansonsten völlig unproblematisch waren, leicht ansteigende negative Tendenzen hatte. Dies, obwohl der 11.7. lt. Auskunft der Meteo Data GmbH kein Badetag war. Vielmehr war es an diesem Tag stark bewölkt bis bedeckt und gab es bis zum frühen Nachmittag zeitweise Regen, die Höchsttemperaturen lagen lediglich um 17 °C. Möglicherweise liegen daher die Ursachen der generell nicht so guten Ergebnisse an diesem Tag an der langen Schönwetterperiode im Juni, die bis Anfang Juli dauerte und bei der es zu einer sehr raschen Erwärmung der Oberflächenwasserbereiche kam.

Im Einzelnen darf wie folgt ausgeführt werden:

1. Zeller- oder Irrsee:

Die Badeanlage in Zell am Moos hat während der gesamten Beprobungszeit im Wesentlichen gleichbleibend gute Werte. Lediglich am 11.7.2000 ist ein leichtes Ansteigen des Messergebnisses für gesamtkoliforme Keime zu verzeichnen. Auch in Laiter ergeben sich im Wesentlichen konstante gute Messwerte. Interessanterweise ist auch hier bei den gesamtkoliformen Keimen am 11.7. der schlechteste Wert des gesamten Jahres gemessen worden.

Die sehr stark frequentierte Badeanlage in Tiefgraben hat am 11.7.2000 eine Richtwertüberschreitung bei den gesamtkoliformen Keimen. Ein leicht erhöhter Wert ergibt sich auch noch am 16.8.2000. An diesem Tag herrschte nach Auskunft von Meteo Data GmbH sonniges heißes Badewetter mit Tageshöchstwerten um 28 ° C. Diese Anlage ist sehr stark frequentiert und wird von vielen Erholungssuchenden in Anspruch genommen und handelt es sich um ausgesprochene Flachwasserbereiche. Die Belastungen an heißen Badetagen sind daher nachvollziehbar.

2. Mondsee:

Bei allen 3 Beprobungsstellen am Mondsee (Mondsee Strandbad, St. Lorenz und Badeplatz Innerschwand) sind am 11.7.2000 erhöhte Werte feststellbar. Wie bereits ausgeführt wurde, handelte es sich dabei um keinen Badetag. In St. Lorenz ist generell an stärkeren Badetagen (wie z.B. am 16.8.2000 oder 1./2.8.2000) ein geringfügiges Ansteigen der gesamtkoliformen Messwerte feststellbar. Besondere Probleme sind jedoch der Behörde nicht bekannt. Das gleiche Bild ergibt sich für die Badestelle Loibichl, Innerschwand, wobei auch hier auf die erhöhten Werte am 11.7.2000 hinzuweisen ist. Auch beim Alpenseebad Mondsee wird wiederum auf den 11.7.2000 hingewiesen. Eine Spitzenbelastung ist auch am 16.8.2000, der ein sonniger Badetag mit Höchstwerten um 28 ° C gewesen ist, feststellbar. Zusammenfassend ergibt sich jedoch auch hier im Wesentlichen ein gleichartiges Bild über den gesamten Sommer hinweg.

3. Attersee:

Die Probeentnahmestellen in Steinbach a.A., Weißenbach, Weyregg a.A. und im Wesentlichen auch Unterach a.A., haben im Wesentlichen keinerlei negative Werte. Leichte Belastungen sind nur an ausgesprochen starken Badetagen feststellbar. Bei den Beprobungsstellen in Litzlberg, Seewalchen und Unterach fallen wiederum erhöhte Werte am 11.7.2000 auf. Zu einer tatsächlichen Richtwertüberschreitung kommt es jedoch nur in Litzlberg am 11.7.2000. Nicht nachvollziehbar sind die Grenzwertüberschreitungen am 11.7.2000 und 2.8.2000 bei der Bademessstelle Sprinzensteinpark in Attersee. Selbst Nachforschungen bei der Gemeinde Attersee haben keine Ansatzpunkte für Erklärungen in diesem Zusammenhang ergeben. Möglicherweise handelt es sich daher um punktuelle Einträge (Entleerung von Fäkal tanks von Schiffen!?).

4. Badesee Regau:

Es ergibt sich hier eine generelle sehr gute Badewasserqualität während der gesamten Badesaison und sind nur während der starken Badezeit im Juli und August ziffernmäßig belegbare, jedoch von der Qualität des Badewassers sicherlich zu vernachlässigende minimale erhöhte Werte zu verzeichnen.

Zusammenfassend kann wiederum festgestellt werden, dass die Beprobung im Jahr 2000 im Wesentlichen ein einheitliches und nachvollziehbares Bild ergibt und der Gewässerzustand im Bezirk Vöcklabruck in Bezug auf die beprobten Badestellen wiederum als sehr gut eingestuft werden kann. Geringfügige Abweichungen der Richtwerte werden immer wieder vorkommen und können im Wesentlichen als Einzelfälle vernachlässigt werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat nach Einlangen jeweils erhöhter Beprobungsergebnisse sofort Kontakt mit den zuständigen Gemeinden aufgenommen und ersucht, allenfalls auftretende Probleme sofort zu melden. Es war jedoch in keinem Fall notwendig von der Behörde her gesehen einzuschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:



Dr. Martin Gschwandtner

1 Zusammenfassung der Richt- und Grenzwert-
überschreitungen für die Badesaison 2000

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 - 3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

— D —

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
VÖCKLABRUCK**

4840 Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1 - 3



Aktenzeichen: SanRB01-125-2000

Bearbeiter: Dr. Martin Gschwandtner
Telefon: 07672 / 702-500
Fax: 07672 / 702-399
E-mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

3. Oktober 2001

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
Harrachstraße 16
4020 Linz

**Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der
Badegewässer, Durchführung der Kontrollen
der Badegewässer/Badestellen - Badesaison
2001**

zu SanRB-90016/64-2001-Ke/Ro

Unter Bezugnahme auf den do. Erlass vom 5.6.2001 erlaubt sich die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nach Ablauf der Badesaison 2001 wie folgt zu berichten:

Im Sommer 2001 gab es vor allem am Mondsee mehrere Richtwertüberschreitungen (2 x im Strandbad St. Lorenz und 1 x im Alpenseebad Mondsee), die doch bedenklich sind. Auch der Badeplatz Loibichl-Innerschwand kam 2 x relativ nahe zu Richtwertüberschreitungen, sodass insgesamt doch eine gewisse Problematik mit Verunreinigungen am Mondsee entsteht. Die Behörde hat sofort nach der ersten festgestellten Richtwertüberschreitung umfangreiche Nachforschungshandlungen gesetzt und auch eine zusätzliche Beprobung in Auftrag gegeben, die jedoch anschließend wieder einigermaßen normale Werte ergeben hat. Auf welche Art und Weise die Richtwertüberschreitungen zu Stande kommen, ist daher derzeit nicht nachvollziehbar, jedoch kommen diese insbesondere in der Mondseer Bucht vor. Wahrscheinlich handelt es sich um punktuelle Einträge oder Verunreinigungen, die letzten Endes zu einer Belastung des Badewassers führen. Die bisher getätigten behördlichen Nachforschungen haben jedoch noch keinen konkreten Verursacher ergeben. Fast wie jedes Jahr kam es auch beim Badeplatz Sprinzensteinpark am Attersee zu einer Richtwertüberschreitung. Auch der Baggersee Regau war einmal stark belastet. Die letzteren Richtwertüberschreitungen fanden jedoch alle im August statt, der bei ausgesprochen warmen Badewassertemperaturen ein intensiver Bademonat gewesen ist. Konkrete Anlässe zum behördlichen Handeln lagen jedoch keine weiteren vor.

Im Einzelnen darf wie folgt ausgeführt werden:

1. Zeller- oder Irrsee:

Hier kam es zu keinen besonderen Auffälligkeiten. Bei starker Erwärmung des Badewassers im August sind etwas höhere Werte verständlich und nachvollziehbar. Dies insbesondere auch deswegen, weil der Zeller- oder Irrsee ein Moorsee ist und es bei starken Badebetrieb

immer wieder zu Aufwirbelungen des Bodensedimentes kommt. Die Belastungen an heißen Badetagen sind daher nachvollziehbar. Anlässe zum behördlichen Einschreiten waren keine gegeben.

2. Mondsee:

Wie bereits einleitend ausgeführt wurde, war der Mondsee im Badesommer 2001 das "Sorgenkind" der Behörde im Bezirk Vöcklabruck. Insbesondere bei der Badestelle Strandbad St. Lorenz kam es doch zu zwei Überschreitungen des Richtwertes und war auch der zuletzt gemessene Wert am 14.8.2001 relativ stark überhöht. Nachvollziehbare Erklärungen für diese Überschreitungen gibt es nicht, da anschließende Kontrolluntersuchungen jeweils wieder geringe Belastungen ergaben (Werte <30). Die Mondseer Bucht zeigte jedoch auch im Bereich des Alpenseebades bei der Beprobung am 19.6.2001 einen massiv erhöhten Richtwert sowohl für gesamtkoliforme als auch fäkalkoliforme Keime und war die letzte Beprobung für gesamtkoliforme Keime am 14.8.2001 nahe am Richtwert. Die Behörde hat sofort nach Bekanntwerden der Richtwertüberschreitungen versucht, die Ursachen zu klären (Nachforschungen bei den Gemeinden, bei den Kläranlagenbetreibern, etc.; Anhaltspunkte in Richtung einer konkreten Badewasserverunreinigung konnten jedoch nicht gefunden werden). Die Behörde plant gemeinsam mit dem Badbetreibern und den Gemeinden vor Beginn der Badesaison im nächsten Jahr eine Besprechung durchzuführen, um gegebenenfalls zeitgerecht entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

3. Attersee:

Die Beprobungsergebnisse am Attersee sind wieder im Wesentlichen genau so gut wie im letzten Jahr. Auffällig ist, dass gerade die letzte Untersuchung am 14.8.2001 bei fast allen Messstellen erhöhte Ergebnisse ergeben hat, da im August die Badewassertemperatur relativ hoch war und es auch zu einer intensiven Badenutzung kam. Interessant dabei ist auch wieder der Umstand, dass gerade im August wiederum eine Richtwertüberschreitung bei der Badestelle Prinzensteinpark im Attersee feststellbar gewesen ist. Auch bei dieser Badeanstalt gab es im letzten Jahr im August eine ähnliche Problematik. Möglicherweise handelt es sich wiederum um punktuelle Einträge, wie z.B. die Einleitung von Fäkal tanks von Schiffen (zwei große Yachthäfen bestehen in unmittelbarer Nähe) oder Mövenkot, der von den Stegen in diesem Bereichen in das Wasser eingeschwemmt wird. Die Grenzwertüberschreitungen betreffen auch ausschließlich gesamtkoliforme Keime.

4. Badesee Regau:

Hier gibt es interessanterweise bereits am 28.5.2001 einen relativ hohen Wert für gesamtkoliforme Keime, während die restlichen Beprobungen im Rahmen liegen. Auch hier ist eine gravierende Richtwertüberschreitung im August feststellbar gewesen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gerade in diesen Tagen eine äußerst intensive Badenutzung stattgefunden hat und auch das Badewasser mit 25 - 26 °C bereits relativ warm war, was sich wahrscheinlich doch letzten Endes in den Werten der gesamtkoliformen Keime entsprechend niedergeschlagen hat.

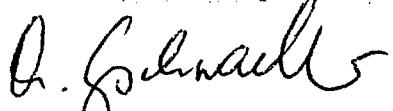
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Beprobung im Jahr 2001 im Wesentlichen beim Zeller See und beim Attersee ein einheitliches und nachvollziehbares Bild ergibt und der Gewässerzustand im Bezirk Vöcklabruck in Bezug auf die beprobten Badestellen wiederum als sehr gut eingestuft werden kann. Die erhöhten Werte bei gesamtkoliformen Keimen im August sind auf die hohen Wassertemperaturen und die sehr intensive Badenutzung bei einer lang andauernden Schönwetterperiode erklärbar. Noch nicht nachvollziehbar sind die Probleme am Mondsee, jedoch wird die Behörde bemüht sein, für das nächste Jahr entsprechende Aufklä-

rungs- und Vorbereitungsmaßnahmen zu setzen, um entweder gleich gelagerte Probleme zu vermeiden oder zumindestens Anhaltspunkte für die Feststellung der Ursachen zu finden.

Letzten Endes war es jedoch in keinem Fall notwendig, behördliche Maßnahmen zu veranlassen bzw. Einschränkungen bei der Badenutzung der Badegewässer anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:



Dr. Martin Gschwandtner

1 Beilage

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
VÖCKLABRUCK**

4840 Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1 - 3



Aktenzeichen: SanRB01-101-2002

Bearbeiter: Dr. Martin Gschwandtner
Telefon: 07672 / 702-500
Fax: 07672 / 702-399
E-mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

23. September 2002

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abt. Sanitäts- und Veterinärrecht
Harrachstraße 16
4020 Linz

**Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der
Badegewässer - Durchführung der Kontrollen
der Badegewässer/Badestellen, Badesaison
2002 - Bericht**

zu SanRB-90016/79-2002-Hi/Ws vom 26. Juni 2002

Unter Bezugnahme auf den do. Erlass vom 26. Juni 2002 erlaubt sich die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nach Ablauf der Badesaison 2002 wie folgt zu berichten:

Im Sommer 2002 gab es im Wesentlichen vier Richtwertüberschreitungen, die sich jedoch unregelmäßig auf die Badesaison verteilt auf mehrere Entnahmestellen verteilen. Es ist daher keine besondere Regelmäßigkeit oder Belastung einzelner Badestellen feststellbar, da bei diesen Entnahmestellen anschließend in der Regel wieder normale Werte vorhanden waren. Eine besondere Zäsur im Bezirk Vöcklabruck stellt das Hochwasserereignis am 12. und 13. August 2002 statt, da damit doch erhebliche Einschwemmungen bzw. Verunreinigungen der Seen feststellbar waren. Dass es in der Folge bei einer großen Anzahl von Entnahmestellen zu Belastungen und anschließend auch zu Richtwertüberschreitungen gekommen ist ergibt sich in logischer Konsequenz, wobei speziell darauf hinzuweisen ist, dass jeweils nur Überschreitungen der Richtwerte für gesamtkoliforme Bakterien festgestellt werden konnten und keinerlei Überschreitungen im Bereich der fäkal koliformen Bakterien festgestellt werden mussten. In diesem Zusammenhang wird besonders hervorgehoben, dass es während der gesamten Saison nur einmal zu einer Richtwertüberschreitung bei fäkal koliformen Bakterien im Strandbad Seewalchen a.A. gekommen ist und während der gesamten Badesaison keinerlei Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden konnten. Der Baggersee Regau war einmal mit einer Richtwertüberschreitung leicht belastet und beim Badeplatz Sprinzensteinpark am Attersee kam es wie fast bereits in jedem Jahr nach einer starken Regenperiode zu einer Richtwertsüberschreitung, die nunmehr bereits mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Abschwemmungen von Mövenkot nach längeren Regenfällen zurückzuführen sein wird. Letztenendes waren die Belastungen jedoch nur punktuell ohne dass eine besondere Regelmäßigkeit oder Problematik erkennbar gewesen ist. Ansonsten wurde durch die restlichen Untersuchungsergebnisse, die in überwiegender Anzahl immer wieder bei allen Entnahmestellen Werte kleiner als 30 sowohl bei

den gesamtkoliformen als auch fäkalkoliformen Keimen ergeben haben, die ausgezeichnete Wasserqualität der Badeseen im Bezirk Vöcklabruck bestätigt.

Die Überschreitungen der Sichttiefen, die gleichfalls genau aufgelistet wurden betreffen im Wesentlichen den Irrsee, der ja ein Moorsee ist und den Mondsee unmittelbar im Zusammenhang mit Nachwirkungen des Hochwasserereignisses und werden schon aus der Logik der damit verbundenen Verursachungen nicht näher kommentiert.

Konkrete Anlässe zu behördlichem Handeln lagen jedoch während der gesamten Sommersaison 2002 nicht vor und wurden auch keine in die Wege geleitet.

Im Einzelnen darf wie folgt ausgeführt werden:

1. Zeller- oder Irrsee:

Hier kam es zu keinen besonderen Auffälligkeiten und keinen Richtwert- oder Grenzwertüberschreitungen. Die Feststellung der niedrigeren Sichttiefen in Laiter, Zell am Moos und Tiefgraben am 06.06.2002 mit jeweils 1,7 m, bzw. 1,6 m sowie am 30.07.2002 bei der Badestelle Laiter mit 1,8 m müssen im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Beschaffenheit des Wassers als Moorsee gesehen werden. Es gab jedoch keinerlei Klagen oder Beschwerden oder sonstige Anlässe zum behördlichen Einschreiten.

2. Mondsee:

Während der ganzen Badesaison gab es am Mondsee keine Richtwert- oder Grenzwertüberschreitungen und verlief die gesamte Badesaison unproblematisch. Das Unterschreiten der Sichttiefe bei der Beprobung am 19.08.2002 bei den Badestellen Loibichl, St. Lorenz bzw. Alpenseebad mit jeweils 1,8 m bzw. 1,9 m ist eindeutig auf das Hochwasserereignis zurückzuführen und wird daher nicht näher kommentiert. Anlässe für behördliche Maßnahmen waren während der ganzen Badesaison nicht gegeben.

3. Attersee:

Hier kam es im Wesentlichen zu keinen problematischen Richtwert- oder Grenzwertüberschreitungen. Die Beprobung am Attersee beim Badeplatz Sprinzensteinpark am 06.06.2002 ergibt eine Richtwertüberschreitung bei gesamtkoliformen Bakterien. Hier hat es jedoch unmittelbar vorher stark geregnet und wird wahrscheinlich wieder das Abschwemmen von Mövenkot von dem hier zahlreich vorhandenen Steganlagen ursächlich sein. Während der gesamten restlichen Badesaison gab es hier ausgezeichnete Werte, sodass eine tatsächliche Problematik nicht erkennbar bzw. nachvollziehbar wäre. Stärkere Belastungen gab es im Strandbad Seewalchen bei der Beprobung am 30.07.2002. Allerdings war dies mehr oder weniger während dem Höhepunkt der Badesaison und entsprechend starker Belastung. Dass es nach dem Hochwasserereignis in Seewalchen wiederum zu einer Richtwertüberschreitung gekommen ist ist in diesem Zusammenhang konsequent und nachvollziehbar, da es wahrscheinlich doch zu zusätzlichen Bodenabschwemmungen bzw. Einschwemmungen aus dem landwirtschaftlichen Nutz- und Düngebereich gekommen sein wird.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es während der gesamten Badesaison zu keinen Beschwerden über die Wasserqualität des Attersees gekommen ist und dass auch kein Anlass für behördliche Maßnahmen gegeben war.

4. Badesee Regau:

Hier gibt es eine Richtwertüberschreitung bei der Beprobung am 05.08.2002 bei den gesamtkoliformen Bakterien und wiederum eine starke Belastung nach dem Hochwasserereignis bei der Beprobung am 21.08.2002 mit 1107. Auch die Sichttiefe war einmal bei einer Beprobung am 24.07.2002 entsprechend herabgesetzt. Die Belastungen am 05.08.2002 bzw. herabge-

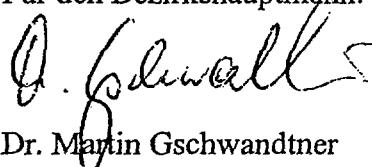
setzte Sichttiefe am 24.07.2002 dürften wahrscheinlich auf die hohe Badefrequenz zurückzuführen sein. Der erhöhte Wert bei gesamtkoliformen Bakterien nach dem Hochwasserereignis fügt sich in die gesamte Belastungssituation bei verschiedenen Badestellen im gesamten Bezirk nach diesem Jahrhundtereignis ein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Beprobungen im Jahr 2002 im Wesentlichen wieder ein sehr gutes Gesamtbild vom Gewässerzustand der Badegewässer im Bezirk Vöcklabruck ergeben. Die einzelnen "Ausreißer" bei den Badestellen Attersee - Sprinzensteinpark, Attersee - Strandbad Seewalchen und Regau Baggersee sind jeweils Ausnahmeerscheinungen und dürften auf intensive Badenutzung bzw. die bereits angesprochene Mövenkotproblematik zurückzuführen sein. Nach dem Hochwasserereignis Anfang August ergaben die relativ kurzfristig nachher gezogenen Beprobungen jeweils erhöhte Werte bzw. Richtwertüberschreitungen.

Letztenendes war es jedoch in keinem Fall notwendig, behördliche Maßnahmen zu veranlassen oder Einschränkungen bei der Badenutzung der Badegewässer anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:

 exp. 24.09.02 Schuster
Dr. Martin Gschwandtner

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 - 3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
VÖCKLABRUCK**

4840 Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1 - 3



Aktenzeichen: SanRB01-130-2003

Bearbeiter: Dr. Martin Gschwandtner
Telefon: 07672 / 702-500
Fax: 07672 / 702-399
E-mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

5.9.2003

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abt. Sanitäts- und Veterinärrecht
Harrachstraße 16
4021 Linz

**Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der
Badegewässer – Durchführung der Kontrollen
der Badegewässer/Badestellen, Badesaison
2003 - Bericht**

zu do. Zl. SanRB-90016/96-2003-Hi/Pü

Unter Bezugnahme auf den do. Erlass vom 16.6.2003 erlaubt sich die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nach Ablauf der Badesaison 2003 wie folgt zu berichten:

Der Sommer 2003 ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch die lang andauernde Schönwetterperiode und die damit verbundenen ungewöhnlichen warmen Temperaturen, die zu einer sehr intensiven Badenutzung sämtlicher Gewässer im Bezirk Vöcklabruck geführt haben. Festzuhalten dabei ist der Umstand, dass es bereits Anfang Juni 2003 zu einer sehr starken Erwärmung der Badegewässer gekommen ist und bis Ende August nahezu durchgehend Badewetter und damit verbunden eine äußerst intensive Badenutzung der Gewässer möglich war. Der Umstand, dass es kaum zu nennenswerten Niederschlägen gekommen ist hat außerdem dazu geführt, dass der Wasserspiegel der Seen bis zu 80 cm (Ende August) gesunken ist. Dies ist vor allem für die Flachwasserbereiche bei den Badestellen am Mondsee (Mondseer Bucht) sowie am Zellersee maßgeblich, da vor allem das Bodensediment hier sehr stark aufgewirbelt wird wenn tausende Badebesucher nahezu jeden Tag die Badestellen intensivst frequentieren.

Betrachtet man nun den Umstand, dass es bei der Sichttiefe zu vier Unterschreitungen des Sollwertes gekommen ist, der Richtwert für gesamtkoliforme Keime nur sechsmal und derjenige für fäkal koliforme Keime nur einmal während der ganzen Badesaison überschritten wurde, dann kann sicherlich festgehalten werden, dass die Badewasserqualität vom Gesamtbild her gesehen wieder ausgezeichnet gewesen ist. In diesem Zusammenhang muss auch ausgeführt werden, dass bei den Überschreitungen der Richtwerte für gesamtkoliforme Keime in der Regel der Wert fäkal koliforme Keime < 30 war, was daher die tatsächliche Belastung des Badewassers sicherlich relativiert.

Vergleicht man die Belastungen der letzten Jahre, dann fällt sicherlich auf, dass es immer wieder leicht erhöhte Werte (jedoch eindeutig unter dem Richtwert) für gesamtkoliforme Keime bei

mehreren Badestellen gab. Der Wert für fäkalkoliforme Keime war jedoch bei den meisten Beprobungen immer < 30. Aus diesem Grund gab es auch keinen unmittelbaren Anlass für behördliches Handeln oder Einschreiten.

Besorgnis erregend war kurzfristig die letzte Beprobung am Mondee in der Mondseer Bucht, da die Richtwertüberschreitung mit 5200 gesamtkoliformen Keime beim Standbad in St. Lorenz am 12.8. und die Überschreitung des Richtwertes für gesamtkoliforme Keime mit 37 und fäkalkoliforme Keime mit 170 beim Alpenseebad in Mondsee am 29.7.2003 doch in Frage zu stellen war. Behördenintern wurde sofort eine zusätzliche Beprobung in Auftrag gegeben die am 27.8.2003 vorgenommen wurde. Die zusätzlich beprobten Badestellen Mondsee Alpenseebad und Mondsee Strandbad St. Lorenz haben jedoch in der Folge wieder sehr gute Werte ergeben, sodass keine weiteren behördlichen Maßnahmen erforderlich waren.

Im einzelnen darf wie folgt ausgeführt werden:

1. Zeller- oder Irrsee:

Hier kommt es an zwei Beprobungstagen zur Feststellung einer niedrigeren Sichttiefe in Laiter bzw. Tiefgraben bzw. zu zwei geringfügigen Überschreitungen der gesamtkoliformen Werte in Laiter mit 820 am 29.7. und in Zell am Moos am 12.8. Es gab jedoch keinerlei Klagen oder Beschwerden oder sonstige Anlässe zum behördlichen Einschreiten. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass der Zellersee ein Moorsee ist und im Zusammenhang mit der Aufwirbelung des Bodensedimentes immer wieder leichte Grenzwertüberschreitungen der gesamtkoliformen Keime möglich sind. Zu betonen ist, dass keinerlei Überschreitungen der fäkalkolimormen Richt- oder Grenzwerte erfolgten.

2. Mondsee:

Am Mondsee fällt doch auf, dass bei sehr intensiver Badenutzung gerade in der Mondseer Bucht doch eine erhöhte Gefahr zur Überschreitung der Richtwerte besteht. Hier sind ausgeprägte Flachwasserbereiche vorhanden und werden die Badestellen Mondsee-Alpenseebad bzw. Standbad St. Lorenz von sehr vielen Badegästen genutzt. Durch den Umbau des Alpenseebades Mondsee hat sich ausserdem eine zusätzliche Erhöhung der Badefrequenz ergeben. Diese Tendenz wird durch die Beprobungsergebnisse der letzten Jahre bestätigt und ergibt sich doch ein gesamtheitliches Bild für die gesamte Mondseer Buch. Dies ist insbesondere deswegen auffällig, weil bei den restlichen Badestellen am Mondsee in der Regel keinerlei Probleme auftreten. Aus diesem Grund sind auch die Richtwertüberschreitungen beim Standbad St. Lorenz am 12.8. mit 5200 bei den gesamtkoliformen Keimen und im Alpenseebad Mondsee am 29.7. mit 730 bei gesamtkoliformen Keimen bzw. 170 bei fäkalkoliformen Keimen sowie am 12.8. bei der Sichttiefe mit nur 1,8 m erklärbar.

3. Attersee:

Ganz generell muss festgehalten werden, dass die Badewasserqualität am Attersee sicherlich die beste der Seen im Bezirk ist. Hier kam es lediglich am 3.6. beim Europacamp in Weissenbach mit 770 gesamtkoliformen Keimen zu einer Überschreitung des Richtwertes. Vermutlich ist diese Überschreitung des Grenzwertes jedoch auf Eintragungen durch den in unmittelbarer Nähe einmündenden Weissenbach zurückzuführen. Während des restlichen Jahres gab es hier keinerlei Probleme. Eine zweite Richtwertüberschreitung am Attersee gab es am 12.8. beim Standbad Unterach mit 730 bei den gesamtkoliformen Keimen. Aufgrund

der ansonsten sehr guten Werte in diesem Bereich kann jedoch für diese Richtwertüberschreitung keinerlei Erklärung gefunden werden. Probleme gab es am Attersee lediglich wegen der zu Beginn der Saison aufgetretenen Zerkarien. Dies hat jedoch mit der Wasserqualität im grundsätzlichen nichts zu tun, da es sich um Belastungen aus tierischen Kot handelt. Anlass für behördliche Maßnahmen oder ein behördliches Einschreiten in Bezug auf die Wasserqualität waren jedoch nicht gegeben.

4. Badesee Regau:

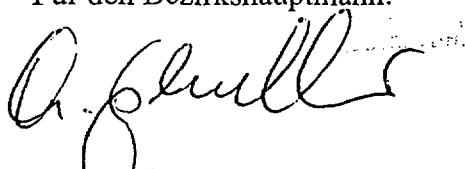
Hier gab es während der gesamten Badesaison keinerlei Überschreitungen der Richt- oder Grenzwerte und war auch die Sichttiefe jeweils einwandfrei. Behördliche Maßnahmen waren daher nicht zu setzen.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die Beprobungen im Jahr 2003 im Wesentlichen wieder ein sehr gutes Gesamtbild vom Gewässerzustand der Badegewässer im Bezirk Vöcklabruck ergeben. Zu beachten wird jedenfalls die Gesamtsituation der Mondseer Bucht sein, da bei niedrigem Wasserstand und intensiver Badenutzung doch starke Belastungen für das Badewasser entstehen.

Letztenendes war es jedoch in keinem Fall notwendig, behördliche Maßnahmen zu veranlassen oder Einschränkungen bei der Badenutzung der Badegewässer anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:



1 Zusammenfassung der Richt- und Grenzwert-
überschreitungen für die Badesaison 2003

Dr. Martin Gschwandtner

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 - 3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
VÖCKLABRUCK**

4840 Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1 - 3



Aktenzeichen: SanRB01-111-2004

Bearbeiter: Dr. Martin Gschwandtner
Telefon: 07672 / 702-500
Fax: 07672 / 702-399
E-mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

13.9.2004

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
Harrachstr. 16
4021 Linz

17.9.05 b

**Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der
Badegewässer – Durchführung der Kontrollen
der Badegewässer/Badestellen, Badesaison
2004 - Bericht**

zu do. Zl. SanRB-90016/110-2004-Hi/Ws

Unter Bezugnahme auf den do. Erlass vom 16.6.2004 erlaubt sich die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nach Ablauf der Badesaison 2004 wie folgt zu berichten.

Der Sommer 2004 ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch die schlechte Witterungsperiode im Juni und Juli, sodass die Bade- und Nutzungsintensität der Badegewässer während diesen Monaten mit Ausnahme der Problematik der Mondseer Bucht zu keinerlei erwähnenswerten Problemen oder Schwierigkeiten geführt hat. Ende Juli und im Wesentlichen im ganzen August kam es dann zu länger andauernden Schönwetterperioden und doch intensiveren Badenutzungen, die sich auch in den Werten nachvollziehen lassen.

Jedenfalls muss jedoch betont werden, dass (mit Ausnahme der Problematik der Mondseer Bucht, auf die noch speziell gesondert eingegangen werden wird) die Badewasserqualität der Seen im Bezirk Vöcklabruck wiederum ausgezeichnet war. Insbesondere am Attersee sind die Werte ausgezeichnet und ist auch der Zeller See in der Badesaison 2004 in keiner Art und Weise auffällig gewesen und ist auch hier eine hervorragende Wasserqualität festzuhalten. Während den Spitzenbelastungen im August und der sehr intensiven Badetätigkeit während dieser Zeit kommt es lediglich zu geringfügigen Überschreitungen der gesamtcoliformen Keime, während fäkalcoliforme Keime in der Regel im Wert < 30 gemessen werden. Auch die geringfügig erhöhten Werte im Bereich der gesamtcoliformen Keime sind jedoch in der Regel weit unter dem Richtwert.

Problematisch ist, wie auch in den letzten Jahren bereits festgestellt wurde, die Situation in der Mondseer Bucht, die beim Zusammentreffen bestimmter Rahmenbedingungen immer wieder zu Überschreitungen der Richtwerte der gesamtcoliformen Keime führen. Es kann festgestellt werden, dass es in der Mondseer Bucht und somit bei den Beprobungsstellen Alpenseebad und Strandbad St. Lorenz immer dann zu Überschreitungen kommt, wenn starke Regenereignisse stattfinden und anschließend wieder Schönwetter ist und die Beprobungen in der darauf folgenden Woche vorgenommen werden. Dabei ist es nicht die Belastung des Badegewässers

durch den Badebetrieb selbst; vielmehr werden die schlechten Werte durch Abschwemmungen im Hinterland durch die in die Bucht einmündenden Flüsse verursacht. Aus diesem Grund gab es auch bereits im Sommer 2004 in Absprache mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Gewässerschutz ein intensives Überprüfungsprogramm und auch mehrere Besprechungen mit den Bürgermeistern von Mondsee, St. Lorenz und Tiefgraben. Bisher kam es zwar noch zu keinen konkreten Ergebnissen, jedoch werden die Untersuchungen fortgesetzt werden um in Zukunft vorsorgen zu können, dass es nicht weiter zu erhöhten Belastungen in der Mondseer Bucht kommt.

Im einzelnen darf wie folgt ausgeführt werden:

1. Zeller- oder Irrsee:

Während der gesamten Badesaison kam es zu keinerlei Überschreitungen der Richtwerte und Grenzwerte. Bei den Beprobungen Ende Juli und im August kam es bei einzelnen Badestellen zu erhöhten Werten, die jedoch nicht annähernd zum Richtwert 500 bei gesamtcoliformen Bakterien heranreichen (höchster Wert ist 130 bei der Badestellen Tiefgraben am 17.8.). In diesem Zusammenhang wird wieder darauf hingewiesen, dass der Zellersee ein Moorsee ist und bei Aufwirbelung des Bodensediments natürlich leichte Grenzwertüberschreitungen bei den gesamtcoliformen Keimen ohne weiters möglich sind. Grundsätzlich muss jedoch festgehalten werden, dass die Badewasserqualität am Zellersee während der ganzen Saison 2004 sehr gut war.

2. Attersee:

Ganz generell muss festgehalten werden, dass sich wiederum bestätigt hat, dass die Badewasserqualität am Attersee sicherlich die beste der Seen im Bezirk Vöcklabruck ist. Es kam zu keinerlei Richtwert oder Grenzwertüberschreitungen und zu ganz geringfügigen höheren Werten am 4.8. bzw. 17.8. während des doch kurzen aber intensiven Sommers im Jahr 2004 und der damit verbunden intensiveren Badenutzung. Keine dieser geringfügig erhöhten Werte liegen über 100 bei den gesamtcoliformen Keimen. Überhaupt kein erhöhter Wert (höher als < 30) wurde bei den fäkalcoliformen Keimen festgestellt. Auch die Zerkarienproblematik hat sich im Jahr 2004 nicht ergeben, da es zu keiner raschen und intensiven plötzlichen Erwärmung des Sees am Beginn des Sommers gekommen ist. Somit mussten keine behördlichen Maßnahmen am Attersee gesetzt werden. Die Wasserqualität kann sicherlich als ausgezeichnet bezeichnet werden.

3. Badesee Regau:

Hier kommt es zu einer Richtwertüberschreitung bei der Beprobung am 1.6.2004 bei den fäkalcoliformen Keimen. Bei dieser Beprobung sind auch die gesamtcoliformen Keimen mit 150 erhöht und ergibt sich dann noch ein erhöhter Wert im August am 4.8. mit gleichfalls 150 gesamtcoliformen Keime. Während der erhöhte Wert bei den gesamtcoliformen Keimen im August sicherlich auf eine intensivere Badetätigkeit zurückzuführen ist, wird der erhöhte Wert bei der Beprobung am 1.6. wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, dass zu diesem Zeitpunkt aufgrund der kühlen und nassen Witterung noch kaum Badetätigkeit möglich war. Somit befinden sich in den geschützten Bereichen dieses Badesees doch sehr viele Zugvögel und Enten die zu einer entsprechenden Verunreinigung des Wassers durch Enten und Vogelkot führen. Deswegen ist es auch der Wert für fäkalcoliformen Keime, der hier über dem Richtwert liegt. Nachdem die Beprobungen der restlichen Badesaison jedoch keinerlei weitere Beanstandungen bzw. Richt- oder Grenzwertüberschreitungen übergeben haben, bestand gleichfalls kein behördlicher Handlungsbedarf.

4. Mondsee:

Auf die bestehende und gegebene Problematik in der Mondseer Bucht wurde bereits in der Einleitung hingewiesen. Wie bereits in den letzten Jahren festgestellt, kommt es hier immer wieder bei speziellen Witterungskonstellationen zu problematischen, erhöhten Messergebnissen die langfristig sicherlich in dieser Form nicht hingenommen werden können. Die Verunreinigungen erfolgen dabei nicht direkt im Mondsee durch die Badetätigkeit, sondern werden durch intensive Abschwemmungen nach starker Regenereignissen in die einmündenden Bäche bzw. die Seeache verursacht. Die speziellen Strömungsverhältnisse im Mondsee und das relativ warme Wasser der einmündenden Bäche (Seeache kommt aus dem bereits frühzeitig erwärmten Zeller See) führen dazu, dass in der Mondseer Bucht Überschreitungen massiv messbar sind. So sind auch die Richtwertüberschreitungen bei gesamtcoliformen Keimen am 21.6. im Alpenseebad mit 1600 und in St. Lorenz beim Gemeindebad mit 820 erklärbar. Die fäkalcoliformen Werte sind dabei mit 99 beim Mondseer Alpenseebad gerade noch minimal unter dem Richtwert von 100. Es fällt auf, dass an den gleichen Tagen bzw. bei den Beprobungen die Werte bei der Messstelle Mondsee – Loibichl – Innerschwand jeweils viel besser sind und es sich daher sicherlich nur um ein Phänomen handeln kann, dass die Mondseer Bucht betrifft.

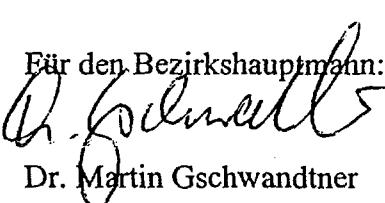
Im Einvernehmen mit den Bürgermeistern von Mondsee, Tiefgraben und Innerschwand sowie dem Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässeraufsicht wurden bereits Maßnahmen gesetzt, um die Problematik in den Griff zu bekommen. Eine weitere Besprechung wird im Herbst 2004 anberaumt werden, bei der auch Vertreter der Bezirksbauernkammer beigezogen werden. Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wird versuchen, geeignete Maßnahmen zu setzen um die gegebene Problematik in den Griff zu bekommen.

Mit Ausnahme dieser speziell gegebenen Fallkonstellation sind jedoch die Werte in Mondsee ansonsten sehr gut und stabilisiert sich die Badewasserqualität nach diesen speziellen Ereignissen immer wieder auf sehr guten Werten. Ein Anlass Anlagen zu sperren oder konkrete Maßnahmen vor Ort zu setzen war bisher nicht gegeben.

Zusammenfassen kann daher festgestellt werden, dass die Beprobungen im Jahr 2004 im Wesentlichen wieder ein sehr gutes Gesamtbild vom Gewässerzustand der Badegewässer im Bezirk Vöcklabruck ergeben. Zu beachten wird jedenfalls die Situation in der Mondseer Bucht sein. Die Wasserqualität des Attersees, Mondsees und Zellersees kann ansonsten sicherlich wieder als ausgezeichnet eingestuft und beschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:



Dr. Martin Gschwandtner

Beilage:

1 Zusammenfassung der Richt- und Grenzwertüberschreitungen für die Badesaison 2004

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 - 3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Zusammenfassung Richt- und Grenzwertüberschreitungen

Badesaison: 2004

Bundesland: Oberösterreich

Badegewässer/ Badestelle	Gesamtcoliforme Bakterien		Fäkalcoliforme Bakterien		Sichttiefe		Anmerkungen
	Richtw.	Grenzw.	Richtw.	Grenzw.	Richtw.	Grenzw.	
Attersee	-	-	-	-	-	-	-
Zellersee	-	-	-	-	-	-	-
Baggersee Regau (1.6.04)	-	-	140	-	-	-	unbekannt
Mondsee (21.6.04)							
Alpenseebad	1600	-	-	-	-	-	unbekannt
Strandbad St. Lorenz	820	-	-	-	-	-	unbekannt
Summen:	2		1				



Gesundheitsamt

Amt der OÖ Landesregierung
 Abt. Sanitäts- und Veterinärrecht
 z.Hd. Fr. Dr. Claudia Hirtenlehner
 Bahnhofplatz 1
 4020 Linz

Unser Zeichen
 302-K/I-50547/05-Ka

Datum
 Linz, 1.7.2005

bearbeitet von
 Dr. Gabriele Kainz-Arnfelser
 Dr. Bernd Peters

Zimmer / Telefon
 1054/1 / +43(0)732/7070-2608
 4052 / +43(0)732/7070-3032

elektronisch erreichbar
 gabriele.kainz-arnfelser@mag.linz.at
 bernd.peters@mag.linz.at

Parlamentarische Anfrage „Bäder: Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich“

SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws v. 30.06.2005

Sehr geehrte Fr. Dr. Hirtenlehner!

In Beantwortung Ihrer obzit. Anfrage teilen wir Ihnen mit:

zu Frage 1:

Im Bereich des Magistrates der Landeshauptstadt Linz waren mit Stichtag 1.1.2005 insgesamt 27 Bäder und 26 Saunen und 2 Oberflächengewässer (Seen)

zu Frage 2:

durchgeführte Kontrollen:

Grundsätzlich werden alle Bäder und Saunaanlagen 1 x pro Jahr überprüft.

Nachkontrollen ergaben sich, wenn entweder die Wasseruntersuchungsbefunde nicht in Ordnung waren oder hygienische oder bauliche Mängel festgestellt wurden.

Ab dem Jahr 2003 wurde besonderes Augenmerk auf das sog. Babyschwimmen gelegt, da Babyschwimmkurse ab Sommer 2002 verstärkt angeboten wurden. Die Problematik dabei ist, dass auf engem Raum eine hohe Besucheranzahl pro Tag (bis zu 150 Babys und deren Eltern) bei erhöhten Wassertemperaturen (mindestens 30°C) anzutreffen ist

und damit an die Wasseraufbereitung und die Wasserqualität hohe hygienische Anforderungen gestellt werden. Daraus ergaben sich häufige Nachfragen der Betreiber.

Für diese Nachkontrollen waren keine Vorschreibungen erforderlich.

Es erfolgten Informationen und Beratungen der Betriebe in allen Hygienebereichen, aber auch bei der Optimierung der Wasserqualität bei diesen hohen Temperaturen, die nicht ohne persönliche Anwesenheit vor Ort möglich waren.

Weiters wurden Kontrollen bzw. Beratungen bei Neu- bzw. Umbauten, teilweise bereits in der Planungsphase, durchgeführt.

2000	29
2001	48, davon 12 Nachkontrollen
2002	66, davon 29 Nachkontrollen
2003	103, davon 59 Nachkontrollen.
2004	121, davon 75 Nachkontrollen

zu Frage 3

Hygienische Mängel:

fehlende Ausstattung im WC-Bereich (Einmalhandtücher, Hygieneeimer, Seifenspender...), nicht entsprechende Wasserqualität

Bauliche Mängel:

ausgeschlagene Fliesen sowohl im Bade- als auch im Beckenbereich, defekte Abdichtungen im Badebereich, fehlender Fußbodenbelag in den Nebeneinrichtungen, Roststellen im Beckenbereich

Die meisten Mängel wurden umgehend nach der erfolgten Beanstandung vom Betreiber behoben und deren Behebung entsprechend nachgewiesen (Wasseruntersuchungsbefunde, Vollzugsmeldungen).

Bescheidmäßige Vorschreibungen zur Mängelbehebung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgten:

1. hinsichtlich Wasserqualität (Untersuchungsbefund eines autorisierten Institutes)

2000	1 nicht entsprochen
2001	1 nicht entsprochen

2002	2 nicht entsprochen / 3 bedingt entsprochen
2003	1 nicht entsprochen / 3 bedingt entsprochen
2004	0

2. hinsichtlich baulicher Mängel

2000	1
2001	1
2002	4
2003	3
2004	3

3. hinsichtlich Hygienemängel (Reinigung)

2000	0
2001	0
2002	2
2003	2
2004	1

2002 wurden auf Grund der aus einem Anlassfall bekannt gewordenen möglichen Gefährdung von Badegästen durch **Massagedüsen in Schwimmbädern** die in Frage kommenden Betreibern von der Bezirksverwaltungsbehörde aufgefordert, derartig ausgestattete Schwimmbecken in sicherheitstechnischer Hinsicht zu überprüfen.

2004 wurde auf Grund der bekannt gewordenen **Legionellenproblematik** den Betreibern von Bädern und Saunaanlagen von der Bezirksverwaltungsbehörde als Ergänzung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung bzw. der Genehmigung nach dem Bäderhygienegesetz bescheidmäßig folgende zusätzliche Auflage zum Schutz der Badegäste vorgeschrieben:

Mindestens 1x jährlich sind von peripher gelegenen Duschausläufen Wasserproben zu entnehmen, von einer autorisierten Untersuchungsstelle auf Legionellen untersuchen zu lassen und den Untersuchungsbefund umgehend der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

zu Frage 4

Die Kontrolle gem. Bäderhygienegesetz umfasste Lokalaugenschein, Besichtigung der Betriebsanlagen und Nebeneinrichtungen, Messung vor Ort von Temperatur, pH-Wert, freiem und gebundenem Chlor und anschließende Untersuchung der Wasserproben in einer autorisierten Untersuchungsanstalt.

Wasserproben wurden mindestens einmal pro Bad entnommen (26 Proben). Die Wasserproben wurden je nach Typ des Bades aus den einzelnen Becken entnommen (Beckenwasser, aufbereitetes Wasser, Füllwasser).

Auflistung siehe Punkt 3.1

zu Frage 5

Die Kontrollen umfassten alle Bestimmungen der Bäderhygieneverordnung, wie insbesondere Kontrolle der Betriebstagebücher, der verwendeten Aufbereitungsanlagen und Wartungsnachweise, der Nebeneinrichtungen, Nachweise der Erste-Hilfe-Kurse.

Der Bereich Babyschwimmen wurde zusätzlich an Hand von Checklisten kontrolliert.

zu Frage 6

Es sind keine Meldungen über Hauterkrankungen nach Bäderbesuchen eingelangt.

zu Frage 7

keine Anzeigen

zu Frage 8

Es wurden keine Legionellenerkrankungen nach Besuch eines Bades in Linz gemeldet. Ab 2004 wurde verstärkt auf die Legionellenproblematik hingewiesen, im Jahr 2005 wurde die Überprüfung des Wassers auf Legionellen auf Grund eines Erlasses des Landes OÖ vorgeschrieben (s. auch Punkt 3)

Freundliche Grüße

Dr. Gabriele Kainz-Arnfelser e.h.

Dr. Bernd Peters e.h.

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
STEYR-LAND**

4400 Steyr
Spitalskystraße 10a



Aktenzeichen: SanRB01-501/2-2005

Bearbeiterin: Gertrude Selcher
Telefon: 07252 / 52361-71501
Fax: 07252 / 52361-399
E-mail: bh-se.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
zH Frau Dr. Claudia Hirtenlehner
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

6. Juli 2005

**Hygiene und Legionellenproblematik in
Parlamentarische Anfrage "Bäder:Bäder-
Österreich"**

zu Ihrer Zahl: SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws

Sehr geehrte Frau Dr. Claudia Hirtenlehner!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30.6.2005 wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land Folgendes mitgeteilt:

zu Punkt 1: 17 Anlagen

zu Punkt 2: jede Anlage wird einmal jährlich überprüft

zu Punkt 3: Chlorgasanlagen, Desinfektionen, Beschilderungen, Erste-Hilfe-Kästen (bezgl. Ablaufdatum), Wassertiefenkennzeichnung, etc.

zu Punkt 4: kann von der Bezirkshauptmannschaft nicht beantwortet werden,
Abteilung Wasserwirtschaft, Stockhofstraße 40, 4021 Linz,
Herr Ing. Wolfgang Wimmer

zu Punkt 5: Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygiene-Verordnung -
Bei jeder Überprüfung wird ein Protokoll (Verhandlungsschrift) erstellt,
welches bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land aufliegt.

zu Punkt 6: Nach Rücksprache mit dem Amtsarzt, Herrn Dr. Gmainer - keine bekannt.

zu Punkt 7: Nach Rücksprache mit dem Amtsarzt, Herrn Dr. Gmainer - keine bekannt.

zu Punkt 8: Nach Rücksprache mit dem Amtsarzt, Herrn Dr. Gmainer - keine bekannt.

zu Punkt 9: siehe Punkt 8.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Gertrude Salcher

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG**

4320 Perg
Dirnbergerstraße 11

Aktenzeichen: SanRB01 – 42 – 2 – 2005

Bearbeiterin: Josefa Reininger
Telefon: 07262/551-425
Fax: 07262/551-399
E-mail: bh-pe.post@oeo.gv.at

5. Juli 2005

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

zu SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws

Betreff:

Anfrage des BMGF betreffend Parlamentarische Anfrage
"Bäder: Bäderhygiene und Legionellenproblematik
in Österreich"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf die Anfrage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen vom 24.06.2005, GZ BMGF-93191/0024-I/B/8-/2005, berichten wir im Nachstehenden zu den einzelnen Punkten:

Zu 1.

Mit Stichtag 1. Jänner 2005 gab es im Bezirk Perg **21 genehmigte Anlagen nach dem Bäderhygienegesetz.**

Zu 2.

Kontrollen gemäß § 9 Bäderhygienegesetz:

2000 > 17
2001 > 15
2002 > 17
2003 > 18
2004 > 17

Die Überprüfungen wurden über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Perg vom chemisch-technischen und der hygienischen Amtssachverständigen jeweils selbständig durchgeführt.

Kontrollen gemäß § 9a Bäderhygienegesetz:

In den Jahren 2000 bis 2004 fanden bei den Bädern an Oberflächengewässern je Badesaison 17 Besichtigungen mit Probenahmen zur Prüfung der Wasserqualität statt.

Zu 3.

Mängel bzw. Beanstandungen bei Hallenbädern und künstlichen Freibädern:

- > Alters- und witterungsbedingte Schäden an den baulichen Anlagen, Beckenumgängen etc.
- > Sperrung einer Sprunganlage aus statischen Gründen
- > Setzungerscheinungen des Untergrundes im Außenbereich
- > Abgrenzung Nichtschwimmer/Schwimmerbereich, Tiefenbeschilderungen
- > mangelnde rutschhemmende Eigenschaften von naßbelasteten Barfußbereichen
- > ungenügende Desinfektion von Fußböden (Auftreten von Pilzerkrankungen)
- > Aufrauhung der Holzoberflächen von Sitzflächen
- > mangelnde fachliche Qualifikation der Badeaufsicht
- > Korrosionsschäden an den technischen Anlagen bedingt durch die Lüftungssituation im Technikraum
- > Beanstandungen im Bereich der Wasseraufbereitungsanlage (Filtermaterial, Filterverkeimung, Dosieranlage, defekte Druckmanometer bei Umwälzpumpen)
- > Chemikalienlagerung
- > fehlende Sichtverglasung an der Eingangstür zum Chlorgasraum
- > Legionellenprophylaxe bei Vorhandensein von Warmwasserduschen

Kleinbadeteiche:

- > Fehlende Trinkwassereigenschaft von Wasch- und Brausewasser
- > unvollständiges wasserhygienisches Gutachten
- > Betrieb von Attraktionen

Bäder an Oberflächengewässern:

- > Beanstandungen hinsichtlich Sichttiefe und mikrobiologischer Werte (§ 9a BHyG)
- > Wasservögel, Fischerei
- > Aufstellung von nicht bewilligungsfähigen Attraktionen
- > Verletzungsgefahr bei Holzmobiliar
- > hygienische Mängel im Bereich der Toilettanlagen

Sauna-Anlagen:

Nachweis von Legionellen bei einer Duschanlage (geringe Kontamination)

Eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Jahren wäre mit großem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Dies ist uns innerhalb der sehr knapp bemessenen Antwortfrist auf Grund anderweitiger behördlicher Verpflichtungen jedoch nicht möglich.

Zu 4.

Begründete Bedenken hinsichtlich der Wasserqualität von Bädern und Kleinbadeteichen haben sich im Zuge der jährlichen Kontrolle nicht ergeben. Somit waren seitens der Amtssachverständigen auch keine Probenahmen im Sinne der §§ 46 und 51 Bäderhygieneverordnung erforderlich.

Zu 5.

Die Überprüfung umfasst eine augenscheinliche Beurteilung und Kontrolle des Bades bzw. Kleinbadeteiches einschließlich der zum Badebetrieb gehörenden Nebeneinrichtungen und der technischen Anlagen. Weiters wird in die innerbetrieblichen Aufzeichnungen, in Prüfprotokolle

(wie z. B. über die Fachwartung der Chlorgasanlage) und in aufliegende wasserhygienische Gutachten Einsicht genommen.

Zu 6.

- > Legionellen bei den Duschanlagen einer Sauna
- > Zerkarien bei einem Bad an einem Oberflächengewässer

Zu 7.

Leermeldung

Zu 8.

Im Bezirk Perg gab es im Jahr 2004 einen Legionellen-Fall.

Bemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass die Bäder erstmals im Zuge der jährlichen Kontrolle im Jahr 2003 auf mögliche Gefahrenquellen hinsichtlich Legionellen im Warmwassersystem geprüft wurden. Es gibt hier auch keine konkrete Bestimmung im Bäderhygiengesetz.

Zu 9.

Die Legionellen wurden in einer Sauna im Hallenbad nachgewiesen und zwar in den Duschanlagen. Allerdings war die Kontamination so gering, dass laut Gutachten der Amts-sachverständigen für Hygiene keine Gesundheitsgefährdung für die Saunagäste gegeben war. Eine mögliche Ursache für das Auftreten der Legionellen könnte die Zirkulation des Wassers im abgekühlten Zustand durch sehr lange Rohrleitungen gewesen sein. Es besteht hier eine zentral angeordnete Boileranlage, in welchem das Wasser beständig in einem Temperaturbereich zwischen 65° und 70° C gehalten wird. In weiterer Folge gelangt das Wasser zu einem zentralen Mischventil, in welchem es auf ca. 45° C abgekühlt wird (Verbrühschutz). Von dort wird das Warmwasser über lange Zirkulationsleitungen den einzelnen Verbraucherstellen zugeführt. Zwischenzeitlich wurde eine Umgehungsleitung für das zentrale Mischventil eingebaut, sodass eine monatliche thermische Desinfektion des Warmwassersystems (70° C) durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Josefa Reininger

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
FREISTADT**

4240 Freistadt
Promenade 5



Aktenzeichen: SanRB01-1

Bearbeiter: Rupert Schützenberger
Telefon: 07942 / 702-315
Fax: 07942 / 702-399
E-mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

An das
Amt der oö. Landesregierung
Abt. Sanitäts- und Veterinärrecht
z.Hd. Frau Dr. Claudia Hirtenlehner
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

6. Juli 2005

Parlamentarische Anfrage „Bäder: Bäder-Österreich“

Zu SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws

Sehr geehrte Frau Dr. Hirtenlehner !

Zu do. Anfrage vom 30.6.2005 wird folgendes mitgeteilt:

Zu 1. Im Bezirk Freistadt gab es mit Stichtag 1.1.2005 16 genehmigte Anlagen.

Zu 2. Im Sinne des § 9 Bäderhygienegesetz wurden in den angesprochenen Jahren je genehmigter Anlage eine Kontrolle pro Jahr durchgeführt.

Zu 3. Freibäder: Filteraustausch
Sanierung Beckenumgang
Unterdimensionierung der Wasseraufbereitung
Fortschreitende Korrosion (Generalsanierung)
Legionellenprophylaxe durchführen (Spülung 70 ° C)

Hallenbäder: Austausch von pH-Elektroden
Säurefeste Fugenfüllung

Zu 4. Ja. Bei allen 16 Anlagen wurden Wasserproben entnommen. Eine davon war nicht entsprechend.

Zu 5. Es sind Überprüfungsprotokolle vorhanden.

Zu 6. Keine

Zu 7. Keine Anzeigen



Zu 8. Im Jahr 2004 wurden in einem Fall Legionella species positiv nachgewiesen.

Zu 9. Das Wasser wurde aus einer Warmwasserdusche entnommen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Rupert Schützenberger

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

07/07/2005 10:33 FAX +43 7272 2407 399

BH-Eferding

001

Bulage 1 (Teil 2)
(zu 3174/J)BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
EFERDING4070 Eferding
Stefan-Fadingerstraße 2-4

Aktenzeichen: SanRB01-109-2005

Bearbeiter: Wilhelm Mayr
Telefon: 07272 / 2407-430
Fax: 07272 / 2407-399
E-mail: bh-at.post@oee.gv.at

6. Juli 2005

OÖ. Landesregierung
Abt. Sanitäts- und Veterinärrecht
Bahnhofplatz 1
4021 LinzParlamentarische Anfrage
"Bäder: Bäder-Österreich"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen GZ; BMGF-93191/0024-I/B/8/2005 vom 24. Juni 2005 dürfen wir zu den Anfragepunkten berichten:

zu 1. 6 genehmigte Anlagen
3 Freibäder, 3 Hallenbäder

zu 2. Kontrollen

2000:	insgesamt 11
2001:	insgesamt 10
2002:	insgesamt 9
2003:	insgesamt 10
2004:	insgesamt 10

zu 3. Mängel insgesamt geringfügig

2000: Hallenbäder; Versiegelung von Holzteilen, Erste-Hilfe-Liege
Freibäder; rutschhemmender Boden im Sanitärbereich, Startsockel,
Bademeisterausbildung, Verfugungen von Fliesen, Reinwasserleitung zum
Kinderbecken, Beleuchtung im Chlorgasraum

2001: Hallenbäder; Erhöhter Nitratwert (noch im Toleranzbereich), Hygienekübel,
Badeordnung, Verfugungen von Fliesen
Freibäder; Filterrückspülung, Bademeisterausbildung, Verfugung der
Beckenumrandung, Sanitär- und Umkleidebereich

2002: Hallenbäder; Verfugungen von Fliesen, Hygienekübel, Erste-Hilfe-Koffer,
Versiegelung von Holzteilen, Bettiebsanlagenbuch genauer führen/Messungen
mangelhaft

DVR.0069736 <http://www.oee.gv.at>

6/07 2005 10:33 FAX +43 7272 2407 399 BH-Eferding

002

Freibäder: Filterrückspülung, Bademeisterausbildung, Verfugungen von Fliesen in Neben- und Sanitärräumen, Wassereinschweißung Kinderbecken

2003: Hallenbäder: Roste bei den Duschen, Chemikalienlagerung, Bodenreinigung, Versiegelung von Holzteilen

Freibäder: Abspernung zum Schwimmerbereich, Telefonliste, Verfugungen, Ergänzung Inhalt Erste-Hilfe-Koffer, Versiegelung von Holzteilen, Kinderbeckenwassereinspritzung, Chemikalienlagerung, Gitterroste bei Überlaufrinne, rutschfeste Beschichtung der Startsockel

2004: Hallenbäder: Telefonliste, Erste-Hilfe-Koffer, Duschensanierung (Roste und Fugen), Textilauflagen

Freibäder: Filterschauglas, Verfugungen, Alterungsmängel, Bademeisterausbildung, Chemikalienlagerung, Filterpumpe

zu 4. Ja, die Überprüfungen erfolgen teilweise durch den Amtsarzt, Messungen werden teilweise vor Ort durch den Sachverständigendienst des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, vorgenommen. Die Probenziehung erfolgt jährlich durch vom Betreiber beauftragte Institute (z.B. AGES). Beurteilung nach der Bäderhygieneverordnung, bei der Überprüfung liegt der Befund meistens bereits vor. Im Berichtszeitraum waren keine Wasserproben zu beanstanden.

zu 5. Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der BHygV:

Kontrolle des Betriebstagebuchs auf Vollständigkeit; das Überprüfungsprotokoll wird nach der Visitation dem Betreiber der Anlage übersandt; zur Überprüfung vor Ort werden die Protokolle der vorangegangenen Jahre mitgenommen um die Mängelbehebung feststellen zu können.

zu 6. Es wurden keine Erkrankungen bekannt.

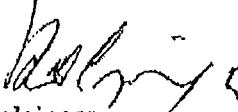
zu 7. Es wurden keine Anzeigen erstattet.

zu 8. Es sind keine legionellen Fälle aufgetreten.

zu 9. entfällt

Mit freundlichen Grüßen

Der gf. Bezirkshauptmann:



Dr. Holzinger

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
GMUNDEN**

4810 Gmunden
Esplanade 10



Aktenzeichen: SanRB01-109-2005

Bearbeiter: FOI Hausjeli
Telefon: 07612-792-454
Fax: 07612-792-399
E-mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

5. Juli 2005

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abt. Sanitäts- und Veterinärrecht

Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Amt der Oö. Landesregierung

Eingel.: - 7. Juli 2005

SanR- 90000/94 Blg. 0

**Hygiene- und Legionellenproblematik;
parlamentarische Anfrage - Bericht
zu SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.6.2005, SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws, und beantworten nachstehend die vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gestellten Fragen betreffend Hygiene- und Legionellenproblematik.

Zu 1:

Mit Stichtag 1.1.2005 gab es im Bezirk Gmunden sechs Freibäder, zwei Hallenbäder, sieben Bäder an Oberflächengewässern und zwei Saunaanlagen, die nach dem Bäderhygienegesetz bewilligt wurden.

Zu 2:

Nach dem Bäderhygienegesetz wurden in den Jahren
2000 – 8 Kontrollen, 2001 – 8 Kontrollen, 2002 – 15 Kontrollen,
2003 – 7 Kontrollen und 2004 – 12 Kontrollen durchgeführt.

Zu 3

Bäder an Oberflächengewässer:

- 2000 – keine Überprüfungen
- 2001 – keine Überprüfungen
- 2002 – fehlende Badeordnung; überfüllte Abfallbehälter und verschmutzter Umgebungsbereich; schadhafter Sandkasten; schadhaftes Sanitärbauwerk; keine Hinweise auf wichtige Telefonnummer (Arzt, Rettung); keine Hinweise auf Nichtschwimmerbereich;
- 2003 – keine Überprüfungen
- 2004 – fehlende Badeordnung; keine Hinweise auf wichtige Telefonnummer (Arzt, Rettung); kein Erster-Hilfe-Raum; keine Rettungsgeräte;



Hallenbäder:

- 2000 – wesentlich zu niedrige Werte an freiem Chlor durch Wartungsmangel der Wasseraufbereitungsanlage;
- 2001 – wesentlich zu niedrige Werte an freiem Chlor; zu starke Chlorkonzentration in der Raumluft;
- 2002 – zu geringe Konzentration an freiem Chlor; keine ausreichende Erste-Hilfe-Einrichtung; defekte Pumpenmanometer;
- 2003 – keine wesentlichen Beanstandungen, jedoch abgegebene Empfehlungen hinsichtlich der Legionelleninfektionsgefahr;
- 2004 – keine Beanstandungen

Freibäder:

- 2000 – diverse Mängel an den Wasseraufbereitungsanlagen, diverse Mängel an den Badeeinrichtungen (Stufen, Becken, Begrenzungen, Einrichtungen),
- 2001 – diverse Mängel an den Wasseraufbereitungsanlagen, diverse Mängel an den Badeeinrichtungen (Stufen, Becken, Begrenzungen),
- 2002 – diverse Mängel an den Wasseraufbereitungsanlagen, diverse Mängel an den Badeeinrichtungen (Stufen, Becken, Begrenzungen, Einrichtungen),
- 2003 – diverse Mängel an den Wasseraufbereitungsanlagen, diverse Mängel an den Badeeinrichtungen (Stufen, Becken, Begrenzungen, Einrichtungen),
- 2004 – diverse Mängel an den Wasseraufbereitungsanlagen, diverse Mängel an den Badeeinrichtungen (Stufen, Becken, Begrenzungen, Einrichtungen),

Saunaanlagen:

- 2000 – keine Überprüfungen
- 2001 – keine Überprüfungen
- 2002 – keine Überprüfungen
- 2003 – keine Überprüfungen
- 2004 – keine Überprüfungen

Wenn Mängel festgestellt wurden, sind diese bei den Bäderbetreibern beanstandet und die umgehende Behebung gefordert worden.

Zu 4:

Von den Bäderbetreibern wurden jährlich laufend wasserhygienische Gutachten bei diversen Untersuchungslabors (z.B. AGES, Begert, Witty) in Auftrag gegeben. Die Wasserproben wurden fachgerecht von entsprechend geschultem Personal entnommen, die Gutachten vom Amtsarzt geprüft.

Insgesamt wurden drei Wasserproben beanstandet (entsprachen bedingt den Anforderungen an ein Badewasser).

Bei Kontrollen bzw. Lokalaugenscheinen wurden keine Wasserproben entnommen.

Zu 5:

Die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygiene-Verordnung wird durch amtsärztliche Lokalaugenscheine und durch jährliche Überprüfungen durch einen Sachverständigen des Amtes der OÖ. Landesregierung kontrolliert.

Zu 6:

Der ho. Behörde sind keine Erkrankungen von Bäderbesuchern in den Jahren 2000-2004 bekannt geworden.

Zu 7:

Es wurden in den Jahren 2000-2004 keine Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz erstattet.

Zu 8:

Es gab in den letzten fünf Jahren einen Legionellenfall und zwar im Jahre 2000.

Zu 9:

Die Infektion erfolgte im Whirl-Pool der Sporthotel Sochor Betriebs-GmbH in Gosau. Hierbei handelt es sich um eine gewerbliche Anlage deren Bewilligung jedoch auf Grundlage des Bäderhygienegesetzes erteilt wurde. Beim besagten Whirl-Pool wurde eine Verkeimung festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Scheuba

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
ROHRBACH
4150 Rohrbach
Bahnhofstrasse 7-9



Aktenzeichen: SanRB-13-2001

Bearbeiter: Franz Lanzerstorfer
Telefon: 07289 / 8851-282
Fax: 07289 / 8851-299
E-mail: bh-ro.post@oeo.gv.at

5. Juli 2005

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Parlamentarische Anfrage "Bäder: Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich"

Zu SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws vom 30.06.2005

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zu den Punkten 1 bis 9 des Schreibens des Bundesministerium für Gesundheit und Frauen vom 24. Juni 2005, GZ:BMGF-93191/0024-I/B/8/2005, wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach berichtet:

1. Im Bezirk Rohrbach gab es mit Stichtag 01.01.2005 13 nach dem Bäderhygienegesetz genehmigte Anlagen.
2. In den Jahren 2000 bis 2005 wurden jährlich ca. 15 Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz durch die Bezirksverwaltungsbehörde (einschließlich der durch den/die Amtssachverständigen selbstständig durchgeführten Kontrollen) durchgeführt.
3. Bei diesen Kontrollen wurden zum Großteil eher geringfügige (technische) Mängel festgestellt.
4. So weit in Erinnerung wurde die Wasserqualität gelegentlich durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht. Gravierende Beanstandungen sind nicht in Erinnerung.
5. Die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygiene-Verordnung wird grundsätzlich durch Einsichtnahme in die vorhandenen Überprüfungsprotokolle untersucht.
6. Erkrankungen von BäderbesucherInnen sind nicht in Erinnerung.



7. In den angeführten Jahren wurden keine Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz erstattet.
8. Leermeldung
9. Leermeldung

Festgehalten wird, dass in der Regel sämtliche Bäder durch einen Sachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, des Landes OÖ. einmal jährlich überprüft werden. Dazu werden vereinzelt kommissionelle Überprüfungen durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach durchgeführt.

- Auf Grund der sehr kurzen Frist erfolgte die Berichterstattung schätzungsweise.
- Die Badestelle „Badesee Klaffer“ wurde in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Diesbezüglich darf auf die jährlich zu erstattenden Berichte hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Valentin Pühringer

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Bahnhofstraße 7-9, 4150 Rohrbach, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
LINZ - LAND
4020 Linz
Kärntnerstraße 16



Aktenzeichen: San110-2/14-2005/Da

Bearbeiterin: Ingrid Schöber
Telefon: 0732 / 69414-66481
Fax: 0732 / 69414-66399
E-mail: BH-LL.post@ooe.gv.at

5. Juli 2005

An die
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

persönlich bei mir abgegeben!
ZL, 6.7.2005

Parlamentarische Anfrage
"Bäder: Bäderhygiene und
Legionellenproblematik in Österreich"
zu SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws

1. Wie viele genehmigte Anlagen gab es nach dem Bäderhygienegesetz im gesamten Bezirk Linz-Land mit Stichtag 1.1.2005: 11 Freibäder, 5 Hallenbäder, 1 EU-Badestelle;
2. Wie viele Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz gab es durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 im gesamten Bezirk: 2000: 29, 2001: 30, 2002: 25, 2003: 29, 2004: 25; Wasserproben einer autorisierten Untersuchungsanstalt: 2000: 16, 2001: 13, 2002: 13, 2003: 14, 2004: 11; zusätzlich jedes Jahr je 5 Wasserproben einer EU-Badestelle.
3. Welche Mängel wurden in diesen Jahren dabei festgestellt, welche Beanstandungen jeweils ausgesprochen: Siehe Tabelle; die Mängel wurden den Betreibern zur Kenntnis gebracht und von diesen behoben.
4. Wurde in diesen Jahren die Wasserqualität von Bädern durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht?
In wie vielen Fällen wurden bei den Kontrollen Wasserproben entnommen: 82; Welche Wasserproben: 15 x im Rahmen der behördlichen Kontrollen an Ort und Stelle durch den Techniker: freies und gebundenes Chlor, pH-Wert, 67 x Wasseruntersuchung nach Bäderhygieneverordnung.
Wie viele davon waren zu beanstanden: 18, davon keine im bakteriologischen Befund, jeweils nur geringe Über- und Unterschreitungen von chemischen Parametern, jährlich 5 x Untersuchung einer EU-Badestelle, dabei keine Grenzwertüberschreitungen.
5. Wie wird durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden die Einhaltung der Bestimmungen der Bäder-Hygieneverordnung kontrolliert: Bei den Kontrollen durch den Techniker und der Amtsärztin wird ein Lokalaugenschein durchgeführt und Einsicht in die innerbetrieblichen Kontrollaufzeichnungen und andere Unterlagen das Bad betreffend, genommen.

LINZ
LAND

6. Welche Erkrankungen von BäderbesucherInnen sind in diesen Jahren bekannt geworden (z.B. Hautkrankheiten): Es liegen keine Meldungen über Hauterkrankungen oder dgl. vor, insbesondere ist es auch nie zu Meldungen von Zerkariendermatiden gekommen.
7. Wie viele Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 erstattet: keine
8. Wie viele Legionellen-Fälle gab es 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 im Bezirk Linz-Land: 2002: 1 Erkrankte im Bezirk wohnhaft; 2004: 2 Erkrankte im Bezirk wohnhaft;
9. Was waren jeweils die Gründe für dieses Auftreten: nicht sicher nachweisbar, kein Besuch eines Bades im Bezirk, vermutete Ursache: 2002: eventuell Besuch einer Gärtnerei in Wels; 2004: 1 Patient mit maligner Grunderkrankung, Quelle: vermutlich Krankenhaus in Linz, 1 x Besuch der Energiesparmesse (einige Gemeinsamkeit mit anderen Erkrankten). Da keine der vermuteten Quellen in Linz-Land liegt, liegen bei der BH Linz-Land keine weiteren Unterlagen diesbezüglich auf.

Beanstandungen	2000	2001	2002	2003	2004
Hallenbäder					
Fehlende Einmalhandtücher, Flüssigseife	2	2	3		
Mängel bei Erste-Hilfe Materialien	1		2	1	1
Reinigungsprobleme			1	1	
Verletzungsgefahren	2	1	1	4	
Mängel bei innerbetriebl. Kontrollen	3	4	2		1
Fehlende Notrufmöglichkeit		1	1		
Technische Mängel	1	1	2		1

Beanstandungen	2000	2001	2002	2003	2004
Freibäder					
Fehlende Einmalhandtücher, Flüssigseife	2	1	2	3	1
Mängel bei Erste-Hilfe Materialien	2	1	3	1	1
Reinigungsprobleme		2		1	
Verletzungsgefahren	1				1
Mängel bei innerbetriebl. Kontrollen	3		2	1	2
Fehlende Notrufmöglichkeit		1		1	1
Technische Mängel	3	2		3	2
Fehlende Kennzeichnung Wassertiefe				2	1
Fehlende Aufsicht				2	1
Fehlender Alarmplan					1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Danner, Amtsärztin



BEZIRKSHAUPTMANSCHAFT WELS-LAND

4602 Wels
Herrengasse 8, Postfach 305

Aktenzeichen: SanRB01-66-2005

Bearbeiter: Stefan Schmidinger
Telefon: 07242/618-511
Fax: 07242/618-399
E-mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

7. Juli 2005

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht

4020 Linz

Hygiene und Legionellenproblematik;
Parlamentarische Anfrage "Bäder: Bäder-
Österreich"
Ihr Schreiben vom 30.06.2005,
SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30.06.2005 mit dem Ersuchen um Beantwortung der parlamentarischen Anfrage "Bäder: Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich" vom 24.06.2005, BMGF-93191/0024-I7B/8/2005, möchten wir Ihnen zu den einzelnen Punkten der gegenständlichen Anfrage folgendes mitteilen:

Punkt 1)

Im politischen Bezirk Wels-Land gibt es sechs nach dem Bäderhygienegesetz genehmigte Anlagen.

Punkt 2)

Im politischen Bezirk Wels-Land erfolgten in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 insgesamt 27 Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz.

Punkt 3)

Folgende Mängel wurden bei den Kontrollen in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 festgestellt: fehlende Legionellenprophylaxe in den Jahren 2000 und 2001. Verdacht auf defektes Unterdruckmanometer, Steckdosen in Nähe des Schwimmerbeckens unter Spannung während Badebetrieb, kein ersichtlich machen der Wassertiefe, fehlende Rutschhemmung bei Startsockeln, nicht ausreichende Rückspülgeschwindigkeit bei Mehrschichtfilter, fehlende Blindabdeckungen, fehlende bzw. zu alte Gefahrenbeschilderung, defektes Magnetventil, korrodiert Faserfänger, undichter Schieber an der Filterverrohrung. Die Behebung der Mängel wurde jeweils umgehend aufgetragen und bei Fertigstellung von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land kontrolliert.

Punkt 4)

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden an Ort und Stelle keine Entnahmen bzw. Untersuchungen von Wasserproben durchgeführt. Allerdings wird von den Gemeinden bzw. Betreiber der nach dem Bäderhygienegesetz genehmigten Anlagen im Rahmen der von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land durchgeführten Kontrollen immer ein aktueller Wasseruntersuchungsbefund (nicht älter als 1 Monat und bei mittlerem bis vollem Badebetrieb) von einem beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen vorgelegt. In den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 wurde keiner der vorgelegten Untersuchungsberichte beanstandet.

Punkt 5)

Die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygieneverordnung wird durch das Vorhandensein von aktuellen Überprüfungsprotokollen kontrolliert.

Punkt 6)

Leermeldung

Punkt 7)

Leermeldung

Punkt 8)

Leermeldung

Punkt 9)

Leermeldung

Mit freundlichen Grüßen!
Für den Bezirkshauptmann

Stefan Schmidinger

Hinweise:

Unabhängig vom rechtlichen Inhalt dieses Schreibens, der sich aus der gesetzmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben ergibt, sind wir ständig bemüht, unseren Kunden fair und korrekt zu begegnen, und freuen uns, wenn uns das auch in Ihrem Fall gelungen ist.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Bearbeiter dieses Schreibens (im Briefkopf rechts oben).

Für allfällige Beschwerden steht Ihnen auch unsere Beschwerdestelle, Gebäude A, 1. Stock, Zi. Nr. 17, Tel. 07242/618-302, zur Verfügung.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, Postfach 305, 4602 Wels, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

BEZIRKSHAUPTMANSCHAFT
RIED IM INNKREIS

4910 Ried im Innkreis
Parkgasse 1

Berörge 1 (Teil 3)

(zu 3177/1)



Aktenzeichen: SanRB01 - 53 - 2005

Bearbeiter: Josef Hörandner
Telefon: 07752 / 912-454
Fax: 07752 / 912-399
E-mail: bh-ri.post@oeo.gv.at

6. Juli 2005

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Hygiene und Legionellenproblematik in Bädern zu Zl. SanRB-90000/76-2005-Hi/Ws

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer Anfrage vom 30. Juni 2005 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Im Bezirk Ried i. I. gibt es zehn genehmigte Anlagen nach dem Bäderhygienegesetz.
2. Es wurden in den Jahren 2000 bis einschließlich 2004 jährlich zehn behördliche Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz durchgeführt (wobei darin auch zwei gewerbliche Anlagen enthalten sind).
3. Im Hallenbad Ried i. I. wurde
im Jahr 2000: ein erhöhter Wert bei gebundenem Chlor festgestellt und
im Jahr 2003: Legionellen (*Legionella pneumophila*) beim Brauseauslauf nachgewiesen.

Bei den künstlichen Freibädern gab es folgende Mängel, bzw. Beanstandungen:

- Im Jahr 2000: Manometer defekt, fehlende Beschriftung der Wassertiefe, fehlende Sichtverglasung beim Chlorgasraum (3x), undichte Messwasserleitung, Abstellen von Fahrrädern vor Chlorgasraum, fehlende Sichttiefenbezeichnung am Beckenrand.
- Im Jahr 2001: fehlerhafte Messgeräte, Korrosion am Rohrsystem.
- Im Jahr 2002: Fehlen von Fallschutzmatten bei Aufstiegsleiter zum 3-m-Brett, Setzung der Waschbetonplatten am Beckenrand, daher Verletzungsgefahr durch Unebenheiten, Korrosion der Wasseraufbereitungsanlage, nicht dichte Oberlichte beim Chlorgasraum, fehlende Beschriftung von Wassertiefe, Setzung der Betonverbundsteine daher Verletzungsgefahr, Verfugung der Wasserrutsche schadhaft, Pumpenmanometer defekt.
- Im Jahr 2003: Anstrichfarbe bei Kinderbecken blättert ab, Durchflussmengenmesser defekt, Versprödung Rinnenabdeckroste (2x).
- Im Jahr 2004: rutschhemmende Beschichtung der Startsockel fehlt, rutschhemmende Ausführung des Beckenbodens im Nichtschwimmerbereich fehlt, Erste-

Hilfe-Raum ist nicht gekennzeichnet, abgelaufene Erste-Hilfe-Ausrüstung, im WC-Bereich fehlt Flüssigseifenspender.

Den Bäderbetreibern wurde der Auftrag erteilt, diese festgestellten Mängel zu beheben. Eine Kontrolle der Aufträge erfolgt bei der nächsten Überprüfung. Zudem wurde ab dem Jahr 2003 allen Bäderbetreibern, die über eine Warmwasserdusche verfügen, eine entsprechende Legionellenprophylaxe aufgetragen.

4. Es wurde in den Jahren 2000 bis 2004 in allen Bädern jährlich eine Badewasseruntersuchung gemäß Bäderhygieneverordnung durchgeführt. Dabei sind jeweils von allen Becken (Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken, Planschbecken) Wasserproben entnommen worden. In 2 Fällen konnten *Escherichia Coli* und *Pseudomonas aeruginosa* nachgewiesen werden. Bei einem Badegewässer wurde mehrmals die geforderte Sichttiefe unterschritten.
5. Die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygieneverordnung wird durch jährliche Überprüfung der Bäder durch einen technischen Amtssachverständigen, fallweise gemeinsam mit der Amtsärztein, sichergestellt. Bei auftretenden Mängeln werden entsprechende Mängelbehebungsaufträge von der Bezirksverwaltungsbehörde den Bäderbetreibern erteilt. Zudem werden die Ergebnisse der jährlichen Badewasseruntersuchung gemäß Bäderhygieneverordnung angefordert, bzw. darin Einschau genommen.
6. Der Bezirkshauptmannschaft Ried i. I. sind in den Jahren 2000 bis 2004 keine Erkrankungen von BäderbesucherInnen bekannt geworden.
7. Es wurden keine Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz erstattet.
8. und 9. Es gab keine Legionellenfälle in den angeführten Jahren.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann

Dr. Gerhard Obermaier

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Beilage 2 (Salzberg)
gebeantwortet gesamt
(zu 3177/1)

Gesundheitsämter:							Gesamt
	Salzburg Stadt	Salzburg Umgebung	Hallein	St.Johann i. Pg.	Tamsweg	Zeil am See	Gesamt
1.	Wie viele genehmigte Anlagen nach dem Badenhygiengesetz gab es im gesamten Bundesland mit Stichtag 1.1.2005 (Aufschlüsselung nach politischen Bezirken)?	34	52	23	244	37	226
2.	Wie viele Kontrollen nach dem Badenhygiengesetz gab es durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 im gesamten Bundesland (Aufschlüsselung nach Jahren und politischen Bezirken)?	2000 GA: 4 zu 2	GA: 2	GA: 3	GA: 0	GA: 22	GA: 0
	2001 GA: 5	GA: 7	GA: 3	GA: 0	GA: 25		Für das Jahr 2000 liegen vom Referat Chemie und Umwelttechnik keine Zahlen vor.
	2002 GA: 5	GA: 2	GA: 6	GA: 0	GA: 10	GA: 0	Für das Jahr 2001 liegen vom Referat Chemie und Umwelttechnik keine Zahlen vor.
	2003 GA: 4	GA: 3	GA: 3	GA: 0	GA: 16	GA: 0	Für das Jahr 2002 liegen vom Referat Chemie und Umwelttechnik keine Zahlen vor.
	2004 GA: 4	GA: 0	GA: 1	GA: 0	GA: 3	GA: 0	Für das Jahr 2003 liegen vom Referat Chemie und Umwelttechnik keine Zahlen vor.
							Jahr 2004 wurden 113 Bäder vom Referat Chemie und Umwelttechnik untersucht.

3. Welche Mängel wurden in diesen Jahren dabei festgestellt, welche Beanstandungen jeweils ausgesprochen (Aufschlüsselung nach Jahren, politischen Bezirken und Art der Bäder)?	siehe Beantwortung: Gesamt Alpenstrasse kein Behinderten-Freibad WC, fehlende Warmwasserbrause, fehlender Erste-Hilfe-Raum	siehe Beantwortung: Gesamt Von den im Jahr 2004 vom Vom Referat Chemie und Umwelttechnik untersuchten 113 Bädern wiesen 52 Bäder schwere Mängel, 24 Bäder leichte Mängel, 14 Bäder mittelschwere Mängel und 23 Bäder keine Mängel auf. Beispiele für schwere Mängel: Nicht genehmigte Anlage; keine Flockungsmitteldosierung, fehlendes Betriebstagebuch, keine Chlорisationsanlage, kein freies Chlor im Badewasser nachweisbar, grobe Beschleuderabweichungen, Aufbereitungsanlage ausgeschaltet. Beispiele für leichte Mängel: Nicht beschriftete Auffanggramme, nicht angeschriebene Wasersetze, fehlende Eintragungen im Betriebstagebuch für Frischwasserzusatz oder Filterspülungen.
---	--	--

Gesundheitsämter:	Salzburg Stadt	Salzburg Umgebung	Hallein	St.Johann i. Pg.	Tamsweg	Zell am See	Gesamt
4. Wurden in diesen Jahren die Wasserqualität von Bädern durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht? In wie vielen Fällen wurden bei den Kontrollen Wasserproben entnommen? Welche Wasserproben? Wie viele davon waren zu beanstanden?	Jahr 2000: 14 Wasserproben, keine Beanstandungen; Jahr 2001: 20 Wasserproben, keine Beanstandungen; Stadt, Kurhausbetriebe: 2 Wasserproben (Saune + Dusche) Legionella pneumophila SG 2-14; Jahr 2002: 20 Wasserproben keine Beanstandungen; Stadt, Kurhausbetriebe: 2 Wasserproben (Saune+Dusche) Legionella pneumophila SG 2-15; Jahr 2003: 18 Wasserproben; 3 Beanstandungen 1. Freibad Alpenstraße; Kinderbecken Enterokokken nachgewiesen. 2. Freibad Volksgarten; Kinderbecken Enterokokken nachgewiesen. 3. Freibad Leopoldskron; Kinderbecken e-coli nachgewiesen. In allen Fällen wurde Wasserproben bakteriologisch durch die Bundesstaatliche bakteriologische serologische Untersuchungsanstalt untersucht.	Insgesamt 10 Wasserproben entnommen, davon waren 4 zu beanstanden	Besichtigung der Becken Chlor- und pH-Wert wurde vor Ort gemessen bei augenscheinlichen Mängeln wurden Wasserproben gezogen (Beckenkässer in 1 Fall) keine Beanstandungen	Bei den Überprüfungen werden stichprobenartig Messungen an Ort und Stelle durchgeführt. Insgesamt sind im angeführten Zeitraum 10 Wasserproben behördlich entnommen worden.	siehe Beantwortung: Gesamt	Vom Referat Chemie und Umwelttechnik wurden ausschließlich die signifikanten Badewasserparameter wie freies Chlor, gebundenes Chlor und der pH-Wert gemessen. Wasserproben werden von uns nicht gezogen. Es wurde kontrolliert, ob die gemäts Bäderygieneverordnung vorgeschriebenen jährlich zu erststellenden wasserhygienischen Gutachten vorgelegt werden können.	
5. Wie wird durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderygiene-Verordnung kontrolliert (z.B. 30 Liter Frischwasser, Vorhandensein von Überprüfungsprotokollen)?	Wie bereits in Pkt. 4 erwähnt durch Entnahme von Wasserproben die zur bakteriologischen Untersuchung eingesandt werden, sowie durch die Begehung und Überprüfung der Badeanstalten des Amtsarztes des Gesundheitsamtes der Stadt Salzburg.	Vom Referat Chemie und Umwelttechnik wurde überprüft, ob in den Bädern die Bestimmungen der Bäderygieneverordnung eingehalten werden, wie zB ausreichender Frischwasserzusatz, Führung eines Betriebstagebuchs etc.	Überprüfungen vor Ort Überprüfung der vorliegenden wasserhygienischen Gutachten	Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig bzw. bei jenen Bädern , die früher oder durch Benutzerbeschwerden zu Beanstandungen geführt haben. Auch im Rahmen der Einschau der Klinikhäuser werden sporadisch gewöhnlich genutzte Bäder überprüft. Eine lückenlose jährliche Überprüfung ist im ho. Bezirk wegen der hohen Anzahl der zu überprüfenden Bäder nicht möglich da auch auf Grund der geografischen Ausdehnung des Bezirkes mehr als 3 bis 4 Bäder nicht überprüft werden können. Bei den Freibädern ist man zusätzlich angewiesen , in den wärmigen Wochen der Sommersaison die Überprüfungen durchzuführen wobei diese nach Ansicht des ho Amtsarztes nur bei Bedeutweiter wirklich zielführend erscheinen.	Vom Referat Chemie und Umwelttechnik wurde überprüft, ob in den Bädern die Bestimmungen der Bäderygieneverordnung eingehalten werden, wie zB ausreichender Frischwasserzusatz, Führung eines Betriebstagebuchs etc.	Vom Referat Chemie und Umwelttechnik wurde überprüft, ob in den Bädern die Bestimmungen der Bäderygieneverordnung eingehalten werden, wie zB ausreichender Frischwasserzusatz, Führung eines Betriebstagebuchs etc.	

6. Welche Erkrankungen von BaderbesucherInnen sind den Behörden in diesen Jahren bekannt geworden (z.B. Hauterkrankungen)?	keine	keine	keine	keine	keine (die Beantwortung bezieht sich auf Beckenbäder!) da etwa 2001 im Badesee Gastein eine Häufung von Fällen mit Zerknädermatitis auftrat mit entsprechender Sperrung und Sanierung.
--	-------	-------	-------	-------	---

Gesundheitsämter:							
	Saizburg Stadt	Salzburg Umgebung	Hallein	St.Johann i. Pg.	Tamsweg	Zeit am See	Gesamt
7. Wie viele Anzeigen nach dem Bäderhygiengesetz wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre)? Welche Beanstandungen betrafen diese Anzeigen?	keine	keine		In den Jahren 2000-2004 wurden keine Strafverfahren nach den Bestimmungen des Bäderhygiengesetzes abgeführt. Dies begründet sich darin - wie bereits vorstehend ausgeführt - dass der Großteil der anfragegegenständlichen Bader nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bewilligt ist. Auftällige Verwaltungsüberretungen wurden nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft.	Nach dem Bäderhygiengesetz wurde 1 Strafverfahren wegen fehlender Genehmigung durchgeführt.	keine	1 Strafverfahren wegen fehlender Genehmigung
8. Wie viele Legionellen-Fälle gab es 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 im gesamten Bundesland (Aufschlüsselung auf Jahre)?	-	-	-	-	-	-	Jahr 2000: 0; Jahr 2001: 1 Erkrankungsfall + 1 Todesfall; Jahr 2002: 3 Erkrankungsfälle; 2003: 4 Erkrankungsfälle; 2004: 1 Erkrankungsfall
9. Was waren jeweils die Gründe für dieses Auftreten? Wo traten diese jeweils auf (Anlagenbeschreibung)?							Zu geringe Temperatur in Warmwassersystemen - Trinkwasser 2B Zweitwohnsitz, lange Leitungsstrecken. Behandlungszustand Zahnambulatorium; Bei Beckenwasser unzureichende Wartung.

Beilage 3

(zu 3177/1)



**Das Land
Steiermark**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 8A

→ Sanitätsrecht und
Krankenanstalten

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Bearbeiter: Mag. Peter Hofer
Tel.:
Fax:
E-Mail: fa8a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA8A-91 A 1/394 - 2005 Bezug: BMGF-93191/0024-I/B/8-2005 Graz, am 8. Juli 2005

Ggst.: Parlamentarische Anfrage,
„Bäder: Bäderhygiene und
Legionellenproblematik in
Österreich“.

Beilagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird in Entsprechung des do. Erlasses vom 24.6.2005, obige Zahl, die Beantwortung seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als bezirksweise Aufstellung übermittelt. Aufgrund der knappen Zeitvorgabe möge entschuldigt werden, dass die Stellungnahmen der einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden teilweise nicht entsprechend detailliert ausgefallen sind. Von zwei Bezirksverwaltungsbehörden ist eine Antwort bisher leider, offensichtlich urlaubsbedingt, ausständig und wurde hier auf in der Sanitätsdirektion aufliegende Unterlagen zurückgegriffen.

Zur Beantwortung der Fragenpunkte 8. und 9. wird ebenfalls in der Anlage eine Stellungnahme der Landessanitätsdirektion übermittelt.

Die Steiermark verfügt nach Mitteilung der Bezirksverwaltungsbehörden über insgesamt 160 genehmigte Anlagen, die allerdings teilweise nicht nach dem Bäderhygienegesetz, sondern gewerberechtlich bewilligt sind. Anlagen aus dem Bereich des Heilvorkommen- bzw. Krankenanstaltenwesens wurden nicht aufgelistet.

8010 Graz • Trauttmansdorffgasse 2

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Die nachstehende Aufstellung gibt die Zahl der von den Bezirksverwaltungsbehörden in den einzelnen Jahren durchgeführten Kontrollen wieder. Ingesamt wurden dabei 736 Kontrollen gemeldet:

2000 – 151 Kontrollen
2001 – 142 Kontrollen
2002 – 146 Kontrollen
2003 – 149 Kontrollen
2004 – 148 Kontrollen

Eine Zusammenfassung der Mängel erscheint anhand der vorliegenden Meldungen schwierig, grundsätzlich liegen aber kaum wesentliche Beanstandungen vor. Dies gilt auch für die Kontrollen der Wasserproben.

Abgesehen von einer Zerkarienproblematik in der Badeanlage Weihermühle im Jahr 2002 wurden keine Erkrankungen bekannt gegeben. Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz wurden offensichtlich nicht erstattet.

Falls diese Erledigung Ihren Anforderungen nicht entspricht bzw. Sie zusätzliche Informationen benötigen, darf um Mitteilung gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Landeshauptmann:

(ORR. Mag. H o f e r)

Unterschrift auf dem Original im Akt

Bruck a.d. Mur

Zu 1.

7 genehmigte Anlagen – davon 4 gewerberechtlich genehmigt.

Zu 2.

Die Anlagen wurden gemäß § 9 Bäderhygienegesetz jährlich überprüft.

Zu 3.

Keine.

Zu 4.

Ja, Wasserproben werden jedes Mal genommen, Beanstandungen gab es in diesem Zeitraum keine.

Zu 5.

Die aktuellen Überprüfungsprotokolle werden kontrolliert.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Keine.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Deutschlandsberg

Zu 1.

4 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

2000 – zwei Kontrollen

2001 – eine Kontrolle

2002 – zwei Kontrollen

2003 – drei Kontrollen

2004 – eine Kontrolle

Zu 3.

Im Jahr 2003 sind bei 2 künstlichen Freibädern Beanstandungen dahingehend ausgesprochen worden, dass Holzbänke bzw. Holzliegen fasrig bzw. splittrig waren. Die Mängel wurden umgehend behoben. Erforderliche Elektroatteste wurden eingefordert.

Zu 4.

Keine Entnahmen, da Qualitätsmängel augenscheinlich nicht feststellbar waren. Die von den Betreibern zu erbringenden Wasseruntersuchungsbefunde wurden eingefordert bzw. geprüft.

Zu 5.

Im Zuge von Kontrollen vor Ort bzw. anhand der eingesehenen Wasseruntersuchungsbefunde.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Keine.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Feldbach

Zu 1.

10 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

Alle Bäder werden 2 x jährlich von Amtsärztin und Gesundheitsaufseher überprüft.

Zu 3.

Keine.

Zu 4.

Die Wasserqualität wird durch Messungen vor Ort, Lokalaugenschein und durch Probenziehung überprüft.

Zu 5.

Im Rahmen der Kontrolle bzw. durch Einsichtnahme durch das Betriebstagebuch.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine

Zu 8.

Keine.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Fürstenfeld

Zu 1.

6 genehmigte Anlage.

Zu 2.

In den Jahren 2000 – 2004 jeweils Kontrollen der Freibäder und des Badesees nach dem Bäderhygienegesetz bzw. der 2 Thermen nach dem Krankenanstaltengesetz.

Zu 3.

Im Jahr 2000 wurde der Badeteich im Freibad Burgau aus Hygienegründen gesperrt. Das Problem war im Jahr 2001 behoben – seither keine Beanstandungen.

Zu 4.

Wasserproben werden nicht entnommen – Kontrollbefunde werden regelmäßig vorgelegt.

Zu 5.

Durch Einsicht in die Prüfbefunde.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Keine.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Graz-Umgebung

Zu 1.

16 genehmigte Anlagen – davon 10 gewerberechtlich genehmigt.

Zu 2.

In den Jahren 2000 – 2004 jährliche Kontrolle.

Zu 3.

Im Jahr 2004 wurden bei einem künstlichen Freibad Mängel im Bereich der Chlorgasmanipulation und der Chemikalienlagerung festgestellt. Generell wird darauf hingewiesen, dass Umkleidekabinen sanierungsbedürftig sind bzw. Erste-Hilfe-Kästen zu adaptieren sind.

Zu 4.

Die Wasserqualität wird durch Besichtigung an Ort und Stelle sowie durch Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht. Bei der Überprüfung wird eine Wasserprobe im Hinblick auf chemisch-physikalische und bakteriologische Untersuchung gezogen und werden Messungen an Ort und Stelle durchgeführt. Keine Beanstandungen.

Zu 5.

Kontrolle stichprobenartig im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten.

Zu 6.

Im Badesee Weihermühle ist im Sommer 2002 eine Zerkarienproblematik aufgetreten.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Im Dezember 2002 ein Legionellenfall im Altenheim Schloß Weiher (keine Badeanlage).

Zu 9.

Altenheim Schloß Weiher – Gründe für das Auftreten konnten nicht eruiert werden.

Hartberg

Zu 1.

13 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

2000 – acht Kontrollen

2001 – fünf Kontrolle

2002 – vier Kontrollen

2003 – sechs Kontrollen

2004 – drei Kontrollen

Zu 3.

Die von der BH für die Jahre 2000 – 2004 gemeldeten Mängel – im wesentlichen fehlende Atteste und Überprüfungen – wurden leider nicht bestimmten Bäderarten zugeordnet.

Zu 4.

Keine Probeziehungen.

Zu 5.

Kontrollen der Betriebstagebücher.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine

Zu 8.

Keine

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Judenburg

Zu 1.

6 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

Die Bäder werden jährlich von der Behörde besichtigt und kontrolliert.

Zu 3.

Festgestellte Mängel betrafen im wesentlichen maschinentechnische Einrichtungen (Chlorgasanlagen und Wasserrutsche) soweit Mängel festgestellt wurden, wurde deren Behebung aufgetragen bzw. die Vorlage entsprechender Nachweise vorgeschrieben.

Zu 4.

Im Rahmen der Kontrollen werden die Prüfbefunde über die Wasserproben von der Amtsärztin geprüft und beurteilt, eine gesonderte Entnahme von Wasserproben wurde nicht veranlasst.

Zu 5.

Durch örtliche Überprüfung unter Beziehung der Sachverständigen für Bautechnik und Brandschutz für Maschinentechnik und für Humanmedizin, dabei wird auch in die vorzulegenden Aufzeichnungen Einsicht genommen.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Siehe Stellungnahme Sanitätsdirektion.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Knittelfeld

Zu 1.

2 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

2000 – zwei Kontrollen
2001 – eine Kontrolle
2002 – eine Kontrolle
2003 – zwei Kontrolle
2004 – eine Kontrolle

Zu 3.

Kontrollen 2000 – 2003 keine Mängel, 2004 bei einer Schwimmbadkontrolle der pH- und Chlorwert nicht im Normbereich und keine Gasmasken vorhanden.

Zu 4.

Keine zusätzlichen Wasserproben.

Zu 5.

Durch amtsärztliche Überprüfung.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Siehe Stellungnahme Sanitätsdirektion.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Leoben

Zu 1.

10 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

2000 – 2004 jährliche Kontrolle aller Anlagen.

Zu 3.

2000 – 2004 lediglich geringfügige Mängel. Durchmesser bei den Zu- und Abflussgittern im Kleinkinderbereich oftmals zu groß. Bei den Freibädern öfters Setzungen des Erdreichs und dadurch hervorgerufene Unebenheiten mit Stolpergefahr.

Zu 4.

Durch Einsichtnahme in die Betriebstagebücher und die Wasserhygienischen Gutachten, mangels begründeter Bedenken hinsichtlich der Wasserqualität keine zusätzlichen Wasserproben.

Zu 5.

Durch jährlich unangekündigte Überprüfung sämtlicher Bäder durch die Amtsärztin sowie durch jährliche angekündigte Überprüfung der Bäder unter Beziehung eines sicherheitstechnischen und eines chemisch-technischen Amtssachverständigen.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Siehe Stellungnahme Sanitätsdirektion.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Leibnitz

Zu 1.

9 genehmigte Anlagen.

Eine Stellungnahme der BH Leibnitz liegt leider noch nicht vor, laut Mitteilung der Sanitätsdirektion wurden alle Anlagen im Jahr 2004 überprüft.

Liezen

Zu 1.

21 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

2000 – 21 Kontrollen

2001 – 21 Kontrollen

2002 – 20 Kontrollen

2003 – 20 Kontrollen

2004 – 20 Kontrollen

Zu 3.

Keine wesentlichen Mängel.

Zu 4.

In den jeweiligen Genehmigungsbescheiden wurde die Kontrolle der Wasserqualität durch Beprobung und Vorlage der Prüfberichte an die BH vorgeschrieben. Die Beprobungsintervalle differieren, zumindest hat die Wasserqualität jedoch einmal im Jahr überprüft zu werden. Dabei wurden vereinzelt erhöhte Werte in Teilbereichen festgestellt, die aber keine behördlichen Maßnahmen erforderten.

Zu 5.

Durch Einsicht in das Betriebstagebuch.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Keine.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Murau

Zu 1.

5 genehmigte Anlagen.

Eine Stellungnahme der BH Murau liegt leider noch nicht vor, laut Mitteilung der Sanitätsdirektion wurden alle Anlagen zumindest einmal jährlich überprüft.

Mürzzuschlag

Zu 1.

3 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

2000 – 2004 jährlich mindestens 1 Überprüfung jeder Anlage.

Zu 3.

2000 – 2003 keine Beanstandungen, 2004 lediglich geringfügige Mängel.

Zu 4.

An Ort und Stelle werden pH-Wert, freies und gebundenes Chlor sowie Sichttiefe und Wassertemperatur gemessen. Probenbegutachtung durch Hygieneinstitut in chemisch-physikalischer und bakteriologischer Hinsicht – keine Beanstandungen.

Zu 5.

Überprüfung mittels Checkliste, Protokolle liegen auf.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Keine.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Radkersburg

Zu 1.

7 genehmigte Anlagen (alle gewerberechtlich).

Zu 2.

2000 – 4 Kontrollen

2002 – 5 Kontrollen

2003 – 4 Kontrollen

Zu 3.

Keine.

Zu 4.

Im Zeitraum 2000 – 2004 wurden 7 Wasserproben entnommen, wobei es zu 3 Beanstandungen (2 x Füllwasser, 1 x Badewasser) gekommen ist.

Zu 5.

Durch Einsicht in die Betriebstagebücher.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Siehe Stellungnahme Sanitätsdirektion.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Voitsberg

Zu 1.

6 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

Jede Anlage wird jährlich überprüft.

Zu 3.

Keine.

Zu 4.

Der pH-Wert und Chlorgehalt im Badewasser werden vor Ort gemessen, Wasserproben werden bei jeder Kontrolle entnommen und dem Institut für Hygiene der Univ. Graz zur chemisch-bakteriologischen Untersuchung übergeben.

2000 – 14 Wasserproben – 1 Beanstandung

2001 – 9 Wasserproben – keine Beanstandung

2002 – 12 Wasserproben – keine Beanstandung

2003 – 13 Wasserproben – 2 Beanstandungen

2004 – 11 Wasserproben – keine Beanstandung

Zu 5.

Bei den Überprüfungen wird folgendes kontrolliert: Die Führung eines Betriebstagebuchs mit den notwendigen Aufzeichnungen (Messergebnisse von pH-Wert und Chlorgehalt im Wasser, Frischwasserzusatz, Temperatur etc.), das Vorhandensein eines Erste-Hilfe-Kastens bzw. Erste-Hilfe-Raumes, das Vorhandensein von Gasmasken für einen eventuellen Zwischenfall im Chlorgasraum.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Keine.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Weiz

Zu 1.

15 genehmigte Anlagen (alle gewerberechtlich)

Zu 2.

Jährliche Kontrollen.

Zu 3.

Keine.

Zu 4.

Bei jeder Kontrolle werden Wasserproben entnommen, keine Beanstandungen.

Zu 5.

Durch die jährliche Überprüfung.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Keine.

Zu 9.

Siehe Punkt 8.

Mag. Graz

Zu 1.

20 genehmigte Anlagen.

Zu 2.

Jährliche Überprüfung aller Anlagen.

Zu 3.

Keine Beanstandungen.

Zu 4.

Jährlich werden chemisch-bakteriologische Wasseruntersuchungen von staatlich befugten Untersuchungsanstalten der Behörde vorgelegt, keine Beanstandungen.

Zu 5.

Überprüfungsprotokolle liegen in der jeweiligen Badeanstalt auf.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

2001 – 1 Fall

2003 – 2 Fälle

2004 – 2 Fälle

Zu 9.

Siehe Stellungnahme der Landessanitätsdirektion.

GZ: FA8B 02.0-83/96-16

Sehr geehrter Herr Mag. Hofer!

Zu Frage Nr. 8 aus dem BMGF von Frau Dr. Füssl (wie viele Legionellen-Fälle von 2000 bis 2004) kann man sich nur wundern, denn 1. sind Legionellen erst seit 2001 meldepflichtig, für das Jahr 2000 gibt also keine Zahlen, 2. sind sämtliche Zahlen auf der Homepage des BMGF unter Jahresausweise abrufbar (alle uns gemeldeten Erkrankungen werden an das BMGF weitergeleitet)! So waren es also 2001 und 2002 je ein Fall, 2003 waren's 2 Fälle und 2004 waren es 5 Fälle.

Zu Frage Nr. 9 (Gründe und Ort des Auftretens): von den 5 Fällen im Vorjahr gab es in 3 Fällen eine Assoziation zu Hotels bzw. Thermen im Ausland, ein Fall war nosokomial. Genaueres ist hier von der Nationalen Referenzzentrale für Legionella-Infektionen, AGES Wien, Prof. Wewalka, abzufragen, wo sämtliche Legionella-Untersuchungen, -Daten und -Befunde zusammenlaufen bzw. erhoben werden (ha. gibt es dazu keine (näheren) Aufzeichnungen). Die Referenzzentrale hat auch mehr Fälle in ihren Statistiken, so z.B. gab es 2002 österreichweit lt. Jahresausweis 34 (offiziell gemeldete) Fälle, die Referenzzentrale hatte lt. einem Bericht in diesem Jahr 51 Fälle.

PS: Die (scheinbare) Zunahme im letzten Jahr hat wahrscheinlich mit der vermehrten Aufmerksamkeit und der Verwendung eines Schnelltests in den Spitätern, sowie der Labormeldepflicht zu tun. Von der gen. Referenzzentrale wurde übrigens kürzlich zusammen mit dem BMGF eine Leitlinie für Beherbergungsbetriebe zur Minimierung des Legionella-Infektionsrisikos herausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Fachabteilungsleiter:

Dr. Marianne Wassermann-Neuhold

FA8B (Sanitätsdirektion)
Paulustorgasse 4
8010 Graz
Tel.: 0316 877 5551
e-mail: marianne.wassermann-neuhold@stmk.gv.at <mailto:marianne.wassermann-neuhold@stmk.gv.at>

Heber, Astrid

Von: Janoch, Anna
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2005 16:00
An: Heber, Astrid
Betreff: WG: Parlamentarische Anfrage "Bäder: Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich".



Bmwf91A1394.doc



AufstellungBmfGuF.do



FA8B.doc

c

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Altenberger Sonja [mailto:sonja.altenberger@stmk.gv.at]
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2005 12:35
An: Janoch, Anna
Betreff: Parlamentarische Anfrage "Bäder: Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich".

Anbei die Erledigung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Altenberger

<<Bmwf91A1394.doc>> <<AufstellungBmfGuF.doc>>
<<FA8B.doc>>

Altenberger Sonja
Fachabteilung 8 A
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz
Tel.: 0316/877-3371
E-Mail: sonja.altenberger@stmk.gv.at
FAX: 0316/877-3373

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Gesundheit und Soziales****Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1****Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109***Beilage 4*
(zu 3477/J)

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
, Abteilung IV/B/8
z.H. Fr.Dr.Heber
Radetzkystrasse 2
1031 Wien

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Beilagen
GS4-SR-18/024-2005 2

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005
	Dr. Brunner	Durchwahl 15609
		Datum 18. Juli 2005

Betreff

Parlamentarische Anfrage " Bäder:Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich

In der Anlage darf die Beantwortung der mit Schreiben vom 24.Juli 2005 gestellten Fragen
übermittelt werden.

Für den Landeshauptmann

Dr. Brunner

Abteilungsleiterin-Stv.

elektronisch unterfertigt

Frage 1:

Wie viele genehmigte Anlagen nach dem Bäderhygiengesetz gab es im gesamten Bundesland mit Stichtag 01.01.2005(Aufschlüsselung nach politischen Bezirken?)

Bezirkshauptmannschaft/Städte mit eigenen Statut	Zahl der Anlagen
Amstetten	4
Baden	10
Bruck/Leitha	-
Gänserndorf	2
Gmünd	2
Hollabrunn	-
Horn	2
Korneuburg	3
Krems	3
Lilienfeld	1
Melk	6
Mistelbach	3
Mödling	25
Neunkirchen	4
Scheibbs	3
St. Pölten	3
Tulln	-
Waidhofen/Thaya	1
Wien-Umgebung	24
Wiener Neustadt	5
Zwettl	13
Magistrat der Stadt Krems	2
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	7
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	4
Magistrat der Wiener Neustadt	9

Frage 2: Wie viele Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz gab es durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 im gesamten Bundesland (Aufschlüsselung nach Jahren)?

Pol. Bezirk	2000	2001	2002	2003	2004
Amstetten	15	18	17	19	17
Baden	0	0	3	4	2
Bruck/Leitha	0	0	0	0	0
Gänserndorf	0	0	0	0	0
Gmünd	0	0	0	0	0
Hollabrunn	0	0	0	0	0
Horn	2	2	2	2	2
Korneuburg	0	0	0	5	6
Krems	3	3	3	3	3
Lilienfeld	1	1	1	1	1
Melk	2	2	2	2	2
Mistelbach	2	3	5	4	1
Mödling	0	0	1	25	8
Neunkirchen	2	0	0	1	0
Scheibbs	3	3	3	3	3
St. Pölten	3	3	3	3	3
Tulln	0	0	0	0	0
Waidhofen/Thaya	1	1	1	1	1
Wien-Umgebung	7	12	9	6	7
Wiener Neustadt	0	0	6	6	6
Zwettl	13	13	13	13	13
Magistrat der Stadt Krems	0	0	3	2	0
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	3	0	6	2	3
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	2	2	2	4	5
Magistrat Wiener Neustadt	9	9	9	9	9

Frage 3: Welche Mängel wurden in diesen Jahren dabei festgestellt, welche Beanstandungen jeweils ausgesprochen (Aufschlüsselung nach Jahren, politischen Bezirken und Art der Bäder)?

POL Bezirk	2000	2001	2002	2003	2004
Amstetten	Bauliche Mängel	Bauliche Mängel	Bauliche Mängel	Bauliche Mängel	Bauliche Mängel
Baden		Badebereich WC-Anlage defekt; Erste Hilfe Kasten unvollständig			
Bruck/Leitha					
Garsendorf	–	–	–		
Gmünd	–	–	–		
Hollabrunn	–	–	–		
Horn	–	–	–		
Korneuburg	–	–	–	Freibad Sicherheitswände nicht reingbar	
Krems			–		
Lilienfeld	–	–	–	Freibad Fehlende persönliche Schutzausrüstung; fehlende Angaben der minimalen und maximalen Wassertiefe und fehlende Bezeichnungstafel für Schwimmer bzw. Nichtschwimmerbereich	
Melk	–	–	–	Freibad Rutschanlage saniert	Freibad Einstiegsleiter fehlt
Mistelbach				Freibad Wasserfernernicht angesetzt	Freibad Sicherheitspiloten fehlt
				Freibad Feuerlöscher fehlt	Freibad Behälter fehlt
					Wasserleitung fehlt

niveaugleich; Angabe der Wassertiefe, rutschhemmende Ausführung im Barfußbereich; Erste-Hilfe-Auslösung	Wasser-Beckenbereich – tiefen nicht angeschrieben Stoppersellen k-pers. Schutzauslösung Hallenbad Oberfläche im Nassbereich nicht rutschhemmend (kein Nachweis)	Feuerlöscher fehlt keine Badeordnung Chlorinbad Chlorgassäieraum nicht gasdicht	Wasserstufenfeindlich angeschrieben Chlorgassäieraum gestört beim Holzgelande die Stahlträger überdecken Chlorgasfilter abgeäufern Kinderbeckennicht rutschhemmend Neutralitätsgemisch in eigenen Aufgangswänden kein Rettungsring
Mödling	Hallenbäder	Kinderbadeteich	Kinderbadeteich Sperrre wegen mangelhafter Wasserqualität Hallenbad fehlernde Saunaanlage fehrende Aufgangwanne (U) Chemikalien Teich: mangelhafte Wasserqualität in einem Teilbereich seines Teiches

Teiche, fehlende Rettungsringe fehlende Geländeübung schadhafte Sprungplattformen fehlende Hilfe Ausrüstung Sperrre einer Sauna wegen Sicherheitsmängel	Freibäder Hallenbäder Whirlpools Fehlender Bademeisterkurs abgelaufene Medikamente fehlende Bade- wasseruntersuchung mangelnder Anstrich der Liegen und Nassräume, nicht angeschriebene Wasserräume mangelnde Schutzausrüstung der Bademeister Verwendung von organischen Chlorpräparaten fehlende Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien, fehlende Schutzausrüstung fehlende Badeausrüstung	Freibäder Hallenbäder Whirlpools Fehlender Bademeisterkurs abgelaufene Medikamente fehlende Bade- wasseruntersuchung mangelnder Anstrich der Liegen und Nassräume, nicht angeschriebene Wasserräume mangelnde Schutzausrüstung der Bademeister Verwendung von organischen Chlorpräparaten fehlende Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien, fehlende Schutzausrüstung fehlende Badeausrüstung	Freibäder Hallenbäder Whirlpools Fehlender Bademeisterkurs abgelaufene Medikamente fehlende Bade- wasseruntersuchung mangelnder Anstrich der Liegen und Nassräume, nicht angeschriebene Wasserräume mangelnde Schutzausrüstung der Bademeister Verwendung von organischen Chlorpräparaten fehlende Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien, fehlende Schutzausrüstung fehlende Badeausrüstung
Neunkirchen	Freibäder Hallenbäder Whirlpools Fehlender Bademeisterkurs abgelaufene Medikamente fehlende Bade- wasseruntersuchung mangelnder Anstrich der Liegen und Nassräume, nicht angeschriebene Wasserräume mangelnde Schutzausrüstung der Bademeister Verwendung von organischen Chlorpräparaten fehlende Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien, fehlende Schutzausrüstung fehlende Badeausrüstung	Freibäder Hallenbäder Whirlpools Fehlender Bademeisterkurs abgelaufene Medikamente fehlende Bade- wasseruntersuchung mangelnder Anstrich der Liegen und Nassräume, nicht angeschriebene Wasserräume mangelnde Schutzausrüstung der Bademeister Verwendung von organischen Chlorpräparaten fehlende Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien, fehlende Schutzausrüstung fehlende Badeausrüstung	Freibäder Hallenbäder Whirlpools Fehlender Bademeisterkurs abgelaufene Medikamente fehlende Bade- wasseruntersuchung mangelnder Anstrich der Liegen und Nassräume, nicht angeschriebene Wasserräume mangelnde Schutzausrüstung der Bademeister Verwendung von organischen Chlorpräparaten fehlende Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien Sicherheitsdatenblätter von gelagerten Chemikalien, fehlende Schutzausrüstung fehlende Badeausrüstung

Scheibbs	Freibadeanlage Keine in bakteriologischer Hinsicht entsprechende Badevasserqualität. erhöhte Kolonienzahlen Nachweis von Pseudomonas aeruginosa), Sperrre				
St. Pölten	Tulln				
	Waidhofen/Thaya				
	Wien-Unggebung				
Wiener Neustadt	Zwettl	Badeteich Mangende Wasserqualitäz unzureichende Sanitäranlagen Telefonanlage	Badeteich Erste Hilfe Kasten Aussitattung fehlende Kinderbereich- Abgrenzung Hallenbad Wasserqualität	Rettungsbootabspiel mangelhaft Rettungsboot Wasserqualität Kinderrutsche Rutscheneinstieg Rettungsringe Betonkanten Verletz	Badeteich Ausbildung E.S. Hilfe Raum Liegebaum Ansicht Sprungbrataufgang Rettungsboot Rettungsringe Wasserpest/Algen Absicherung Kinderbereich E.S. Hilf. Raum Rettungsboot Rettungsring Hallenbad Wasserqualität

Magistrat der Stadt Kremnitz			
Magistrat der Landeshaupt- stadt St. Pölten			
Magistrat der Stadt Waidhofen/ Ybbs			
Magistrat Wien Neustadt			

Frage 4:

Wurde in diesen Jahren die Wasserqualität von Bädern durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht?

In wie vielen Fällen wurden bei den Kontrollen Wasserproben entnommen?

Welche Wasserproben?

Wie viele davon waren zu beanstanden

Bezirkshauptmannschaft/Städte mit eigenen Statut	
Amstetten	nein
Baden	Die Probeentnahmen erfolgen in periodischen Abständen durch anerkannte Untersuchungsanstalten und ergaben keine Beanstandungen
Bruck/Leitha	Die Untersuchungen werden einmal jährlich durch anerkannte Untersuchungsanstalten durchgeführt und ergaben keine Beanstandungen
Gansemarkt	Es wurden keine Kontrollen durchgeführt, jährlich werden Wasseruntersuchungsbefunde von anerkannte Untersuchungsanstalten vorgelegt
Gmünd	nur durch Untersuchungsanstalten
Hollabrunn	Einmal jährlich erfolgt eine Wasserprobenentnahme durch anerkannte Untersuchungsanstalt
Horn	5-mal jährlich pro Anlage, keine Beanstandungen
Korneuburg	Keine Kontrollen bei Wasserproben, da regelmäßig Wasserbefunde durch anerkannte Untersuchungsanstalt vorgelegt werden
Krems	Nein/0
Lilienfeld	Nein/0
Melk	Untersuchungen wurden und werden von autorisierten Anstalten vorgenommen. Messungen und Wasserproben seitens des Amtsarztes wurden nicht vorgenommen. Die Bezirkshauptmannschaft verfügt über keine dafür erforderlichen Vorrangstellungen
Mistelbach	Es wurden keine Kontrollen

	durchgeführt, da regelmäßig Wasseruntersuchungsbefunde von der NO Umweltschutzanstalt vorgelegt wurden. Beanstandungen der Untersuchungsanstalten werden durch den Badebetreiber sofort erhoben und der Bezirkshaupmannschaft Mistelbach gemeldet.
Mödling	Nein - sämtliche Befunde bei den Akten!
Neunkirchen	Vor Ort wurden vom Sachverständigen für Baderhygiene keine Proben entnommen, da dieser nicht die technischen Mittel für die Beprobung besitzt. Es wurden regelmäßig im Zuge der Überprüfungen in die Badewasseruntersuchungsbefunde Einsicht genommen. Die Befunde werden einmal jährlich dem Amtsarzt vorgelegt. Bei aufgetretenen Mängeln wird die Behebung vorgeschrieben und ev. ein Kontrollbericht verlangt.
Scheibbs	nein
St. Pölten	nein
Tulln	In allen Bädern werden regelmäßig (zumindest 1x jährlich bis 7x jährlich) Wasserproben entnommen und einer chemisch-bakteriologischen Untersuchung zugeführt. Es gab im gefragten Zeitraum keine Beanstandungen.
Waidhofen/Thaya	Nur routinemäßige jährliche Begutachtung durch Untersuchungsanstalt
Wien-Umgebung Wiener Neustadt	Nein(0) Die Untersuchung der Wasserqualität von Bädern erfolgte durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch Entnahme und Untersuchung von Wasserproben. In 6 Fällen wurden bei der Kontrolle Wasserproben entnommen. In bakteriologischer, chemischer und physikalischer Hinsicht wurden diese Proben überprüft. Es waren keine Wasserproben zu beanstanden.
Zwettl	Die Wasserqualität wird durch die bescheidmäßigt vorgeschriebene jährliche Vorlage eines Wasseruntersuchungsbefundes

	Kontrolliert
Magistrat der Stadt Krems	Jährlich durch Untersuchungsanstalt
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	Regelmäßige Beprobung durch autorisierte Stellen/0
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	Nein/0
Magistrat der Wiener Neustadt	Wasserproben werden jährlich entnommen, jedoch an einem separaten Termin durch die Untersuchungsanstalt

Zu Frage 5:

Wie wird durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygiene-Verordnung kontrolliert (z.B. 30 Liter Frischwasser, Vorhandensein von Überprüfungsprotokollen)?

Pol. Bezirk	Wie wird Einhaltung kontrolliert?
Amstetten	Jährliche Badewasserüberprüfungsprotokolle
Baden	Durch Einsichtnahme in das Betriebstagebuch
Bruck/Leitha	
Gänserndorf	
Gmünd	Durch Kontrolle der Betriebstagebücher
Hollabrunn	Durch Einsicht in das Betriebstagebuch
Horn	Besichtigung durch Amtsarzt
Korneuburg	Jährliche Überprüfung sowie regelmäßige Befundvorlage
Krems	Ortsaugenschein, Wasseruntersuchungsbefunde
Lilienfeld	Durch Kontrollen vor Ort
Melk	Zur Durchführung von Kontrollen wird der bädertechnische Amtssachverständige beauftragt bzw. werden die Kontrollen vom Amtsarzt durchgeführt
Mistelbach	1-mal jährliche Kontrollen, regelmäßige Befundvorlage
Mödling	Anlässlich der Einschauen bzw. Überprüfung der Wasserbefunde
Neunkirchen	Dies wird durch die Befragung der vor Ort Verantwortlichen überprüft, durch Sichtkontrolle der Geräte bzw. durch Einsichtnahme in die Aufzeichnungen
Scheibbs	Einsichtnahme in die Betriebstagebücher vor Ort und Lokalaugenschein, weiters werden die Wasseruntersuchungsbefunde regelmäßig verlangt
St. Pölten	Durch Vorortkontrollen
Tulln	wird kontrolliert
Waldhofen/Thaya	Durch Einsicht in das Betriebstagebuch
Wien-Umgebung	Routinemäßige Kontrolle der Wasserqualität durch Labor, Kontrolle durch Messbücher, Atteste von Fachfirmen und durch Amtssachverständige für Bädertechnik
Wiener Neustadt	Aus der Vorlage der Gutachten wird Rückschluss auf die Einhaltungen der Bestimmungen des Bäderhygiengesetzes gezogen.

Zweit:	Bei künstlichen Freibädern bzw. Hallenbädern wird bei der Visitation Einsticht in das Betriebstagebuch genommen.
Magistrat der Stadt Krems	Durch Einsticht in das Betriebstagebuch, jährlich durch Wasseruntersuchung, periodisch durch Behörde mit ASV Badertechnik
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	Vorlage der Untersuchungsbefunde, Vorlage der Betriebsbücher etc. bei Lokalaugenschein
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	Mittels Betriebstagebuch
Magistrat der Wiener Neustadt	Lokalaugenschein, Einsticht in Betriebstagebücher und Befunde der Wasseruntersuchung

Zu Frage 6: Welche Erkrankungen von BäderbesucherInnen sind den Behörden in diesen Jahren bekannt geworden (z.B. Hautkrankheiten)?

Pol. Bezirk	
Amstetten	
Baden	
Bruck/Leitha	
Gänserndorf	
Gmünd	
Hollabrunn	
Horn	
Korneuburg	
Krems	
Lilienfeld	
Melk	
Mistelbach	
Modling	
Neunkirchen	1 Ekzem, 1 Hautausschlag im Gesicht
Scheibbs	
St. Pölten	
Tulln	
Waidhofen/Thaya	
Wien-Umgebung	
Wiener Neustadt	
Zwettl	
Magistrat der Stadt Krems	
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	
Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs	
Magistrat der Wiener Neustadt	

Zu Frage 7:

Wie viele Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre)? **0**

Welche Beanstandungen betrafen diese Anzeigen?

Zu Frage 8: Wie viele Legionellen-Fälle gab es 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 im gesamten Bundesland (Aufschlüsselung auf Jahre)?

Jahr	Zahl der Legionellen-Fälle
2000	
2001	
2002	1(BH Korneuburg)
2003	1 (BH Tulln)-
2004	7 3(BH Mödling) 2(BH Neunkirchen) 1(BH Korneuburg) 1 (BH Tulln)

Zu Frage 9:

Was waren jeweils die Gründe für dieses Auftreten?

Wo traten diese jeweils auf (Anlagenbeschreibung)?

Gründe	Wo? - Anlagenbeschreibung
BH Tulln Kein Zusammenhang mit öffentlichen Badern	Kein Zusammenhang mit öffentlichen Badern- eindeutige Ursache konnte nicht eruiert werden
BH Mödling	Zwei Infektionen im Ausland Eine Infektion in Privathaushalt(Therme Wasserleitung)
BH Korneuburg	2002 nach Besuch einer Whirlpoolausstellung -Ausstellung war bereits geschlossen, daher keine Überprüfung mehr möglich. 2004 nicht ausreichende Erwärmung im eigenen Warmwasserspeicher(fraglich)
BH Neunkirchen	1. Patient erkrankte beim Duschen am Campingplatz im Strandbad Klagenfurt 2. Patient erkrankte vermutlich beim Duschen in einer Hoteldusche während eines Toskanaurlaubs

Heber, Astrid

Von: Wolf Christian, (GS4) [christian.wolf@noel.gv.at]
Gesendet: Montag, 18. Juli 2005 09:04
An: Heber, Astrid
Betreff: GS4-SR-18/024-2005, Parlamentarische Anfrage " Bäder:Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich



Umfrage-Fragenbeantw...
ortung.doc



RS: Bundesministerium
für Gesu...



Umfrage-Fragenbeantw...
ortung, Fra...

<<Umfrage-Fragenbeanwortung.doc>> <<RS:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 1031 Wien, Radetzkystrasse 2.doc>>
<<Umfrage-Fragenbeanwortung, Frage 3.doc>>



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT,
SPORT UND KONSUMENTENSCHUTZ

GZ 22.191/3-II/A/5/92

An alle
Herren Landeshauptmänner

Beilage 5
(zu 3177/J)
A - 1031 Wien,
Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK

Sachbearbeiter(in):
Aigner
Klappe/DW:
4882

36

Betrifft: Novelle zum Bäderhygienegesetz durch
das Bundesgesetz BGBl.Nr. 16/1992;
Durchführung

1. Mit 11. Jänner 1992 ist eine Novelle zum Bäderhygienegesetz in Kraft getreten (BGBl.Nr. 16/1992, kundgemacht am 10. Jänner 1992).

Ziel dieser Novelle war es, die Initiative für die jährlichen wasserhygienischen Gutachten über die Beschaffenheit des Beckenwassers von Hallenbädern und künstlichen Freibekkenbädern den Inhabern dieser Bäder zu übertragen. Dadurch wird eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung erzielt.

2. Überdies bewirkt die Neuregelung des § 14 Abs. 2 des Bäderhygienegesetzes, wonach "der Inhaber eines Hallenbades oder künstlichen Freibekkenbades einmal jährlich ein wasserhygienisches Gutachten über die Beschaffenheit des Beckenwassers sowie über die Beschaffenheit des Wasch- und Brausewassers, wenn dieses nicht aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommen wird, durch einen Sachverständigen für Hygiene einzuholen hat", daß die von der Einholung des wasserhygienischen Gutachtens bewirkten Kosten vom Bäderinhaber zu tragen sind (vgl. auch § 76 Abs. 1 AVG).

Damit entfällt die bisherige Kostenübernahme durch den Bund.

3. a) Wenngleich nunmehr die Initiative und damit die Antragspflicht für jährliche wasserhygienische Gutachten beim Bäderinhaber liegt, so hat die Novelle nichts an der Pflicht der Bezirksverwaltungsbehörden geändert, zumindest einmal jährlich Hallenbäder und künstliche Freibekkenbäder an Ort und Stelle zu überprüfen (vgl. § 9 Abs. 1 Bäderhygiengesetz i.d.F. der Novelle).

b) Da die Pflicht zur Einholung wasserhygienischer Gutachten nunmehr beim Bäderinhaber liegt, ist bei der behördlichen Überprüfung eine Wasserprobe nur mehr in Ausnahmefällen vorgesehen. Dies ist dann der Fall, wenn begründete Bedenken bestehen, daß die Beschaffenheit des Becken-, Wasch- oder Brausewassers nicht dem Bäderhygiengesetz oder der auf seiner Grundlage erlassenen Bäderhygieneverordnung entspricht.

In diesen Fällen ist behördlicherseits ein wasserhygienisches Gutachten über die Beschaffenheit des Badewassers sowie, sofern die Entnahme nicht aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgung erfolgt, über die Beschaffenheit des Wasch- und Brausewassers, einzuholen.

c) Die zuvor erwähnten begründeten Bedenken an der Wasserqualität werden beispielsweise dann anzunehmen sein, wenn

- Bescheidauflagen nicht eingehalten werden;
- trotz zurückliegender Mängelfeststellungen im wasserhygienischen Gutachten keine Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität gesetzt wurden;
- die einwandfreie Spülung der Filteranlagen an Ort und Stelle nicht nachgewiesen werden kann.

-3-

d) Ergibt das in diesen Fällen eingeholte wasserhygienische Gutachten, daß die Bedenken zu Recht bestanden haben, so sind die Kosten des Gutachtens vom Bewilligungsinhaber zu tragen (vgl. § 9 Abs. 1 letzter Satz Bäderhygiengesetz i.d.F. der Novelle sowie § 76 Abs. 2 AVG).

Ergibt das wasserhygienische Gutachten jedoch eine einwandfreie Wasserqualität, so werden die Kosten so wie bisher vom Bund getragen. Hierfür ist unter Vorlage des Befundes und des Gutachtens sowie unter kurzer Darstellung des Sachverhaltes durch die Bezirksverwaltungsbehörde oder durch die das Gutachten erstattende Stelle beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, anzusuchen.

Betrifft das Gutachten ein Bad, zu dem nach der alten Rechtslage noch keine Kostenübernahme für wasserhygienische Gutachten durch den Bund erfolgte, so ist dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz überdies die rechtskräftig erteilte endgültige Betriebsbewilligung durch die Vorlage einer entsprechenden Bescheidkopie nachzuweisen. Dies deshalb, da erst Bäder mit endgültig erteilten Betriebsbewilligungen von der Bestimmung des § 9 des Bäderhygiengesetzes erfaßt werden.

4. Wie bereits mehrfach erwähnt, steht im Mittelpunkt der Novelle zum Bäderhygiengesetz der Übergang der Pflicht zur Einholung eines wasserhygienischen Gutachtens auf den Inhaber des Hallenbades oder künstlichen Freibekkenbades (vgl. § 14 Abs. 2 des Bäderhygiengesetzes i.d.F. der Novelle). Damit Hand in Hand geht auch dessen Pflicht, die von ihm eingeholten wasserhygienischen Gutachten den Aufzeichnungen über die innerbetriebliche Kontrolle (Betriebstagebuch) anzuschließen (vgl. § 9 Abs. 3 Schlußteil des Bäderhygiengesetzes i.d.F. der Novelle).

5. Zum Kreis der für die Erstellung der wasserhygienischen Gutachten in Betracht kommenden Sachverständigen ist festzustellen, daß § 14 Abs. 3 des Bäderhygiengesetzes i.d.F. der Novelle sich wortgleich mit der bisherigen Bestimmung des § 27 zweiter Satz der Bäderhygieneverordnung deckt.

6. Ungeachtet der dem Bäderinhaber übertragenen Pflicht zur Initiative für die Einholung des wasserhygienischen Gutachtens ist es für die gebotene Objektivität unerlässlich, daß die vom beauftragten Sachverständigen vorzunehmende Probenentnahme so wie bisher unangemeldet vorgenommen wird (vgl. § 14 Abs. 4 des Bäderhygiengesetzes i.d.F. der Novelle).

7. Um die Bezirksverwaltungsbehörde besser in die Lage zu versetzen, allenfalls notwendige Sofortmaßnahmen nach § 10 des Bäderhygiengesetzes zu ergreifen, sieht die Novelle durch den neuen § 14 Abs. 6 Bäderhygiengesetz vor, daß bereits dann, wenn die Untersuchung durch den beauftragten Sachverständigen eine unmittelbare Gefährdung der Badegäste erkennen läßt, dieser hierüber nicht nur den Auftraggeber (Inhaber des Bades), sondern auch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde unverzüglich zu informieren hat. Dies hat in solch dringenden Fällen noch vor der Erstellung des Gutachtens zu geschehen (vgl. § 14 Abs. 6 des Bäderhygiengesetzes i.d.F. der Novelle).

8. Für sonstige Beanstandungen, die nicht eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit der Badegäste erwarten lassen, wurde die bisher schon im § 39 Abs. 6 der Bäderhygieneverordnung festgelegte Vorgangsweise durch den gesetzlichen Auftrag ergänzt, daß die Wirksamkeit der vom Betriebsinhaber unverzüglich zu veranlassenden Mängelbehebung durch ein neuerliches wasserhygienisches Gutachten überprüft werden muß.

9. Schließlich wird auf die Pflicht der Inhaber von Hallenbädern oder künstlichen Freibekkenbädern hingewiesen, die von ihnen gemäß § 14 Abs. 2 und 5 des Bäderhygienegesetzes i.d.F. der Novelle eingeholten wasserhygienischen Gutachten den Aufzeichnungen über die regelmäßige innerbetriebliche Kontrolle (Betriebstagebuch) anzuschließen. Damit gilt die dreijährige Aufbewahrungspflicht auch im Zusammenhang mit den wasserhygienischen Gutachten (vgl. § 14 Abs. 7 des Bäderhygiene-gesetzes i.d.F. der Novelle).

Durch diese Regelung wird erreicht, daß die wasserhygienischen Gutachten dem davon betroffenen Personenkreis, nämlich dem mit der Betriebsführung befaßten Personal, sowie den mit behördlichen Kontrollen beauftragten Organen tatsächlich jederzeit unmittelbar zur Verfügung stehen.

10. a) Die nach der Novelle des Bäderhygienegesetzes erforderliche Anpassung der Bäderhygieneverordnung steht in Vorbereitung und wird zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Vollzugshandlungen der Bezirksverwaltungsbehörden haben jedoch in jedem Fall ab sofort den in Geltung stehenden neuen gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

b) Der Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 19. August 1981, GZ IV-52.196/7-2/81, wird aufgehoben.

c) Die Kosten für wasserhygienische Gutachten, die im Rahmen behördlicher Kontrollen gemäß § 9 Abs. 1 des Bäderhygienegesetzes i.d.F. vor der Novelle vorgenommen wurden, werden in Anwendung der alten Rechtslage weiter vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz getragen. In diesen Fällen ist auch der soeben unter Pkt. b) erwähnte Erlaß weiter anzuwenden.

-6-

Entscheidende Bedeutung kommt dabei dem Umstand zu, ob die behördliche Kontrolle gemäß § 9 des Bäderhygiengesetzes i.d.F. vor der Novelle vor dem 11. Jänner 1992 (dem Tag des Inkrafttretens der Novelle) vorgenommen wurde. War im Zusammenhang mit einer solchen nach der alten Rechtslage durchgeföhrten Überprüfung ein wasserhygienisches Gutachten zu erstellen, so werden die Kosten dafür seitens des Bundes durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auch dann getragen, wenn die Vorlage des Gutachtens erst nach dem Inkrafttreten der Novelle erfolgt.

11. Abschließend wird auf die Anwendbarkeit des III. Abschnittes des Bäderhygiengesetzes (Hygienevorschriften), worunter auch der von der Novelle erfaßte § 14 leg.cit. fällt, auf Einrichtungen, die im übrigen vom Bäderhygiengesetz nicht erfaßt sind, verwiesen (vgl. § 1 Abs. 2 und 3 des Bäderhygiengesetzes).

Der Herr Landeshauptmann wird gebeten, diesen Erlaß an die mit der Vollziehung des Bäderhygiengesetzes betrauten Behörden im jeweiligen Vollzugsbereich weiterzuleiten und seine Einhaltung zu überwachen.

15. Jänner 1992
Für den Bundesminister:
Liebeswar

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

P r o g n o s

(Kru 3177/J)

GEGE **VERORDNUNGEN** **ERLÄSSE**

Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen vom 18. Februar 2005,
GZ BMGF-93191/0011-I/B/8/2005, betreffend Schwimmbäder, Bäderhygienegesetz-Gewerbeordnung
1994; Abgrenzung.

1. Der Anwendungsbereich der bäderhygienerechtlichen Vorschriften (Bäderhygienegesetz - BHG, BGBl. Nr. 254/1976, zuletzt geändert durch BG BGBl. Nr. 658/1996, BGBl. I Nr. 16/2000 und BGBl. I Nr. 98/2001 und Bäderhygieneverordnung - BHGV, BGBl. II Nr. 420/1998 i.d.F. BGBl. II Nr. 149/1999 (DFB) und BGBl. II Nr. 409/2000) umfasst grundsätzlich sämtliche Hallenbäder, künstlichen Freibäder, Warmsprudelbeckenbäder, Sauna-Anlagen, Warmluft- und Dampfbäder, Bäder an Oberflächen- gewässern, Kleinbadeteiche und Badestellen an Badegewässern, die vorwiegend Erholungs- und Sportzwecken gewidmet sind.

2. Zur Gänze vom Anwendungsbereich ausgenommen sind lediglich Bäder, Sauna-Anlagen, Warmluft- und Dampfbäder und Kleinbadeteiche, die für die Benützung im Rahmen einer Wohnanlage von weniger als sechs Wohneinheiten bestimmt sind (§ 1 Abs.5 BHG bzw. § 1 Abs.6 BHGV). Den Materialien der Stammfassung des Bäderhygienegesetzes zufolge umfasst der Begriff „Wohnanlage“ auch Einfamilienhäuser.

3. Auf gewerbliche Bäder bzw. sonst in §1 Abs. 3 BHG angeführte Einrichtungen finden – zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten – lediglich die Bestimmungen des II. Abschnitts (Bewilligungsbestimmungen) des Bäderhygienegesetzes keine Anwendung, der III. Abschnitt (Hygienevorschriften) des Bäderhygienegesetzes gilt – mit Ausnahme der Bestimmungen, die sich auf Badegewässer beziehen - als Vorschriften zum Schutz der Kunden im Sinne des § 82 Abs.1 der Gewerbeordnung 1994.

Für gewerblich betriebene Bäder finden daher – abgesehen von der generellen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen zur Entscheidung über Anträge auf Zulassung eines Testbetriebs gemäß § 15 Abs. 3 BHG – ausschließlich die in Betracht kommenden gewerbe rechtlichen Genehmigungsvorschriften Anwendung bzw. erfolgt die behördliche Kontrolle nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung.

4. Eine Ausnahme von der Anwendung der Bewilligungsbestimmungen (II. Abschnitt) des Bäderhygienegesetzes besteht weiters für Bäder, die im Rahmen von Kuranstalten oder Kureinrichtungen bzw. im Rahmen von Krankenanstalten betrieben werden, da für diese ebenso eigenständige Genehmigungsvorschriften bestehen (§1 Abs.4 BHG).

5. Anlässlich eines im Mai 2004 in Bregenz stattgefundenen Koordinationsgespräches der Bundesländer wurde die Frage diskutiert, wann ein Schwimmbad der Gewerbeordnung unterliegt.

6. Zu dieser Frage ist im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 17. November 2004, GZ 30.599/5218-I/7/2004, eingelangt, in welcher festgestellt wird, dass die im Zusammenhang mit einem Gastgewerbebetrieb betriebenen Bäder (Hotelbäder) Teil der Ausübung des Gastgewerbes sind und der Gewerbeordnung unterliegen. Die anderen Bäder (Erlebnisbäder) sind als „öffentliche Belustigung“ im Sinne des § 2 Abs.1 Z 17 GewO 1994 anzusehen und daher vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen.

7. Aus der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit folgt, dass sämtliche Bäder bzw. sonst in §1 Abs. 3 BHG angeführte Einrichtungen, die nicht Teil der Ausübung des Gastgewerbes sind (und auch nicht von Pkt. 2 oder Pkt. 4 erfasst sind) uneingeschränkt den bäderhygienerechtlichen Vorschriften unterliegen. Daher sind auf zB sog. Erlebnisbäder die Bewilligungsbestimmungen des Bäderhygienegesetzes anzuwenden und unterliegen diese Bäder insbesondere auch den behördlichen Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz.
Dies unabhängig von der Beurteilung der Frage, ob Schwimmbäder allenfalls dem Veranstaltungsrecht der Länder unterliegen.

Es wird ersucht, diesen Erlass an die mit der Vollziehung des Bäderhygienegesetzes und der Bäderhygieneverordnung betrauten Behörden im jeweiligen Vollzugsbereich weiterzuleiten und seine Einhaltung zu überwachen.

Ergeht an:

alle Landeshauptleute
BM für Wirtschaft und Arbeit

Für die Bundesministerin:
Dr. Gerhard Aigner